1. Fachwiss. Prof Hürten
2. Zs

Verlagsort Münster Westf.

THEOLOGISCHE REVUE

Begründet von Franz Diekamp · Herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster
Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Hermann Eising

Jährlich 6 Hefte **ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER WESTFALEN** **Halbjährlich DM 16,—**

Nummer 6 **1963** **59. Jahrgang**

Zur Ekklesiologie der Konzilien von Konstanz und Basel. Von Heinz Hürten, Münster.

Stieglecker: Die Glaubenslehren des Islam (Antweiler)

Missionen und Heimatseelsorge (Beckmann)

van Trigt: Die Geschichte der Patriarchen (Scharbert)

Nötscher: Vom Alten zum Neuen Testament (Gnilka)

Doudna: The Greek of the Gospel of Mark (Zerwick)

Lortz: Geschichte der Kirche (Lenhart)

Clasen: Franziskus, Engel des sechsten Siegels (Platzeck)

Stiasny: Die strafrechtliche Verfolgung der Täufer in der freien Reichsstadt Köln 1529 bis 1618 (Frohn)

Eder: Zwischen Spätmittelalter und Reformationszeit (Maaß)

Wackerzapp: Der Einfluß Meister Eckharts auf die ersten philosophischen Schriften des Nikolaus von Kues (Haubst)

Bocheński: Grundriß der Logistik (Hermes)

Hasenfuß: Glauben, aber warum? Fundamentaltheologie / Apologetik (Stakemeier)

Betti: La Costituzione dommatica „Pastor aeternus" del Concilio Vaticano I (Jüssen)

Bender: Die Lehre über den Heiligen Geist bei Tertullian (Otto)

Orbe: Los primeros herejes ante la persecución (Santiago de La Coruña)

Middendorf: Todesstrafe — Ja oder Nein? (Ermecke)

Laloux: Die religiöse Entwicklung auf dem Lande (Groner)

Bodzenta: Industriedorf im Wohlstand (Andreae)

Die Geschichte unseres Heiles (Dreher)

Sacerdotis imago (Hofmann)

Bouyer: Le sens de la vie sacerdotale (Schaeper)

Wulf: Geistliches Leben in der heutigen Welt (Menne)

Erwiderung zur Rezension: Newman, Entwurf einer Zustimmungslehre, übersetzt von Artz, Theol. Revue 59, 1963, 315—319 (Becker)

Personennachrichten

Promotionen im Jahre 1963

Bibliographie

Zur Ekklesiologie der Konzilien von Konstanz und Basel

von Heinz Hürten, Münster.

Das durch Ankündigung und Verlauf des Zweiten Vatikanischen Konzils neu erwachte Interesse an der Institution der Ökumenischen Synoden hat aufs neue die historische und theologische Aufmerksamkeit auf die beiden Reformkonzilien von Konstanz und Basel gelenkt, die für die Reflexion über Wesen und Aufgabe der allgemeinen Synoden besondere Ansatzpunkte darbieten, weil auf ihnen Rang und Bedeutung der ökumenischen Konzilien selbst zum Gegenstand der konziliaren Aussage wurden.

Das Konstanzer Konzil hat in seiner 5. Sitzung am 6. April 1415 sich eine unmittelbar von Christus stammende Vollmacht vindiziert, der jedermann, gleich welcher Würde, „etiam si papalis existat", zu gehorchen verpflichtet sei (Dekret *Haec sancta*), und in seiner 39. Sitzung am 9. Oktober 1417 die regelmäßige Einberufung allgemeiner Synoden angeordnet (Dekret *Frequens*). Das Baseler Konzil hat diese Dekrete erneuert und – allerdings erst nach seinem endgültigen Bruch mit dem Papst und dem Zusammentritt eines päpstlichen Konzils zu Ferrara – am 16. Mai 1439 die Oberhoheit des Konzils über den Papst als „veritas fidei" definiert (Dekret *Sacrosancta*).

Seit den Arbeiten von Ullmann, Tierney und Buisson ist es zwar hinlänglich klar, daß die Theorie des Konziliarismus, die in diesen Dekreten ihren Niederschlag findet, nicht einfachhin auf häretische Ursprünge (Marsilius von Padua) zurückgeführt werden kann, daß sie vielmehr in der Kanonistik des Mittelalters vorbereitet und begründet ist. Ihre dogmatische Ablehnung ist davon jedoch unberührt geblieben. Das für den gegenwärtigen Stand der Theologie in Deutschland sicherlich repräsentative Lexikon für Theologie und Kirche räumt zwar ein, daß „eine dogmatisch und historisch voll befriedigende Antwort" über die Gültigkeit der Konstanzer Dekrete noch ausstehe, bestreitet ihnen aber jede „dogmatische Verbindlichkeit" (R. Bäumer, Bd. VI Sp. 505).

Einige kürzlich erschienene Arbeiten rücken nun diese „Konstanzer Dekrete" erneut in den Mittelpunkt nicht nur kirchenhistorischer, sondern darüber hinaus ekklesiologischer Aufmerksamkeit.

In seinem aus Anlaß eines von der Abtei Chevetogne veranstalteten Symposions entstandenen Beitrag über den Konziliarismus auf den Konzilien von Konstanz und Basel versucht Dom Paul De Vooght, soweit dies auf gedrängtem Raum möglich ist, ein Bild der hier vertretenen konziliaristischen Theorien und der ihnen gegenüberstehenden papalen bzw. kurialen Anschauungen zu geben[1]. Sein Hinweis, daß die Standpunkte der vorzüglichsten Verfechter beider Richtungen einander keineswegs diametral gegenüberstanden, sich vielmehr durch das Festhalten am Papsttum auf der einen und die Anerkennung der Möglichkeit, notfalls einen häretischen Papst durch ein Konzil absetzen zu lassen, auf der anderen Seite Berührungspunkte und Verständigungsmöglichkeiten ergaben, verdient im Hinblick auf die den Vertretern beider Meinungen gemeinsame kanonistische Tradition zweifellos Beachtung. Das eigentliche Interesse De Vooghts scheint aber auf der Frage zu liegen, ob die konziliaristische Theorie durch das Konstanzer Dekret *Haec sancta* formell definiert und diese Definition durch die Päpste Martin V. und Eugen IV. bestätigt worden ist. De Vooght bejaht dies durchaus. Nach seiner Meinung enthielt *Haec sancta* „das Wesentliche des Konziliarismus . . . In Sachen des Glaubens und der Kirchenregierung hat nicht der Papst das ‚letzte Wort', sondern die Kirche und das allgemeine Konzil" (S. 176). Diese Definition ist seiner Meinung nach mindestens *implicite* von Martin V., dem in Konstanz gewählten Papst, anerkannt worden, da dieser in der Bulle *Inter cunctas* vom 22. Februar 1418 „illud quod sacrum concilium Constanciense universalem ecclesiam repraesentans

[1] Dom Paul De Vooght, Der Konziliarismus bei den Konzilien von Konstanz und Basel. In: Das Konzil und die Konzile. Stuttgart 1962. Franz. Ausgabe u. d. Tit.: Le Concile et les Conciles. Editions de Chevetogne. Editions du Cerf. Paris 1960.

U-B. TOR.
16. JAN. 1964

approbavit et approbat in favorem fidei et ad salutem animarum" als von allen Christgläubigen festzuhalten bezeichnet und zudem am 22. April 1418 aus Anlaß des Streites um die Schrift des Dominikaners Falkenberg erklärt hat, er genehmige, was in Konstanz „conciliariter circa materiam fidei" beschlossen worden sei. Das Dekret *Haec sancta* muß nach De Vooght als *conciliariter* verhandelt und die *materia fidei* betreffend angesehen werden und fällt somit unter diese generellen Bestätigungen.

Das Verbot Martins V., gegen seine Entscheidungen an ein künftiges allgemeines Konzil zu appellieren, kann nach De Vooght gegen diese Bestätigungen ebensowenig geltend gemacht werden wie die bekannte Abneigung dieses Papstes, der „in immensum nomen concilii abhorrebat". „Derselbe Martin V. konnte sehr wohl anerkennen, daß die ganze Gewalt der Kirche fundamental auf der Gemeinschaft der Gläubigen und dem allgemeinen Konzil ruht (wie De Vooght den Lehrgehalt von *Haec sancta* hier versteht), und es gleichzeitig ablehnen, daß das Konzil gegen seine Entscheidungen angerufen werden konnte, die er innerhalb der Grenzen seiner Vorrechte getroffen hatte . . . Bei allem, was die Haltung Martins V. an Abwehr den Konzilsversammlungen und den Forderungen der Konziliaristen gegenüber zeigt, bestätigt sich ein Papst, welcher die Rechte und Privilegien seines Amtes gegen einen Konziliarismus verteidigt, der sie einschränken möchte. Darin liegt aber kein Hindernis oder Widerspruch zu dem, was durch die Handlungen desselben Martins V. bestätigt wird: sein Einverständnis mit dem konziliaristischen Prinzip . . ." (S. 186 f.).

Ebenso verweist De Vooght darauf, daß Papst Eugen IV. durch die Bulle *Dudum sacrum* in ihrer zweiten Fassung vom 15. Dezember 1433, mit der dieser Papst seinen ersten Versuch, das Baseler Konzil aufzulösen, aufgab, in voller Erkenntnis der Tragweite dieses Aktes, die in Basel erneuerten Konstanzer Dekrete und die Unterordnung des päpstlichen Amtes unter das Konzil gebilligt und anerkannt hat.

De Vooght kommt nun aber nicht zu dem Ergebnis, daß diese Dekrete verbindlich seien, sondern umgekehrt, daß die Zustimmung der Päpste zu diesen Konzilsbeschlüssen die Grenzen der päpstlichen Unfehlbarkeit aufzeige. Man kann nach seiner Meinung zwar die Zustimmungserklärungen der Päpste nicht für Kathedralentscheidungen ausgeben, aber er meint doch: „Wohl war es auch in beiden Fällen der Papst, der oberste Hirte und Lehrer, der sprach. Wohl handelte es sich in beiden Fällen um ein Dogma. Was er erklärte, legte er dem Glauben aller Christen vor . . . Der zweifache Vorfall liefert daher einen nicht zu übersehenden Beitrag zur Infallibilitätstheologie" (S. 209 f.). In der Zeitschrift *Irénikon* 26 (1963) Nr. 1 S. 61—75 hat der Verf. seine Auffassung (von einer „Nuancierung" abgesehen) erneut bekräftigt.

Auch das Buch des Tübinger Dogmatikers Hans Küng, „Strukturen der Kirche", widmet den Konstanzer Dekreten seine Aufmerksamkeit[2]. Küngs Darlegungen verdienen besonderes Interesse, weil sein Buch als ein bedeutsamer Versuch anzusprechen ist, die bisherige Konziliengeschichte zur Grundlage theologischer Überlegungen zu machen.

Küng kennt die Arbeit von De Vooght und verwertet sie. Er kommt aber genau zu dem umgekehrten Ergebnis, daß dem Dekret *Haec sancta* auch heute noch dogmatische Verbindlichkeit zukomme. Er hält es nicht für erlaubt, „die Definitionen des Konstanzer Konzils . . . einfachhin fallen (zu) lassen" (S. 262), und versucht daher, „eine richtig verstandene Superiorität" des Konzils über den Papst als den wesentlichen Inhalt dieses Dekretes mit dem Unfehlbarkeitsdogma des Ersten Vatikanums in Einklang zu bringen. Definiert wurde nach Küngs Ansicht nicht der „konziliare Parlamentarismus", nach dem „die gewöhnliche ordentliche Leitung der Kirche vom Papst auf das Konzil übertragen worden und der Papst zu einem untergeordneten Exekutivorgan des konziliaren Parlaments degradiert" worden wäre, sondern eine „bestimmte Art von Superiorität", derzufolge das Konzil „nicht nur für den damaligen Notfall, sondern in Zukunft die Funktion einer Art von ‚Kontrollinstanz' über den Papst, dessen Versagen in Häresie, Schisma usw. grundsätzlich ja auch in Zukunft möglich war", erhalten habe (S. 259). Ein so verstandener Konziliarismus läßt nach Küng noch Raum für das Unfehlbarkeitsdogma, insofern nämlich ein Konzil den Amtsverlust des Papstes wegen Häresie zwar nicht herbeiführen, aber doch rechtsgültig feststellen könnte. Weicht Küng also im Ergebnis und auch in der Begründung von De Vooght ab, so hat er doch dessen volle Zustimmung gefunden: „C'est sans doute la première fois dans la théologie catholique contemporaine qu'un théologien accepte ces données incontestables de l'histoire et essaye de les interpreter" (Irénikon a. a. O. S. 74).

Eben diese Bereitschaft, die historischen Gegebenheiten zu akzeptieren und zur Grundlage theologischer Schlüsse zu machen, macht es notwendig, die historischen Ausgangspositionen Küngs zu prüfen. Wenn man den Konstanzer Dekreten dogmatische Verbindlichkeit zusprechen müßte, wäre dies von theologischen Konsequenzen, die über die von Küng gezogenen hinausgingen. Ein Teil des depositum fidei der Kirche wäre uns dann nicht von ihr selbst überliefert, sondern erst durch historische Forschung wieder zugänglich geworden. Der Gedanke der Geschichtlichkeit der Kirche würde demzufolge nicht nur die Möglichkeit eines Wachstums und einer Entfaltung des Glaubensgutes bejahen müssen, sondern auch die der Verkümmerung und des Vergessens.

Die Argumentation Küngs für seine These von der dogmatischen Verbindlichkeit des Konstanzer Dekrets *„Haec sancta"* ist etwa folgende:

1. Eine päpstliche Approbation der Konstanzer Dekrete war nach der Auffassung der Zeit für die Gültigkeit nicht erforderlich. „Und weil die Approbation nicht notwendig war, ist sie vom Konzil auch nicht gefragt worden" (S. 248).
2. Die diesbezüglichen Erklärungen Papst Martins stellen keine „formelle Approbation im technischen Sinne" dar (S. 250). „Ebensowenig wie gegen die Verbindlichkeit der alten Konzilsdekrete besagt dies etwas gegen die Verbindlichkeit der Konstanzer Dekrete. Für die Verbindlichkeit reichte in Nikaia wie in Konstanz ein allgemeines Einverständnis des römischen Bischofs, ohne das kein consensus Ecclesiae möglich ist, durchaus aus" (S. 253).
3. Das Einverständnis Martins V. meint Küng aus der Überlegung herleiten zu können, daß die Legitimität dieses Papstes abhänge von der Legitimität der Konstanzer Dekrete. „Die ganze Kirche und der Papst standen damals hinter diesen Dekreten mit großer Einmütigkeit; aufgrund dieser Dekrete war ja die Kirche mit den drei rivalisierenden Päpsten fertiggeworden und die Einheit der Kirche (wenigstens des Westens) wiederhergestellt worden" (S. 259).
4. Das damit (scheinbar oder tatsächlich) in Widerspruch stehende Verbot Martins V., gegen seine Entscheidungen an ein künftiges Konzil zu appellieren, hält Küng nicht für einen „allgemeinen, grundsätzlichen Entscheid, sondern für einen singulären Entscheid gegen die Polen", die mit der Haltung Martins V. in der Falkenbergschen Sache nicht einverstanden waren (S. 250 Anm. 16).
5. Martin V. habe vielmehr die Verbindlichkeit der Konstanzer Dekrete dadurch bestätigt, daß er sie „getreu ausführte" (S. 253).
6. Die „anscheinend widersprüchliche Haltung Martins V." hält Küng durch die Darlegung De Vooghts für ausreichend geklärt.
7. Auf den Konzilien zu Pavia und Siena sei bis zum Tode Martins V. „von einem Zweifel an der Verbindlichkeit der Konstanzer Dekrete überhaupt nicht die Rede" gewesen (S. 254 f.), wie auch „die Kirche des 15. und auch des 16. Jahrhunderts weitgehend von den konziliaren Ideen beherrscht" gewesen sei, während das 5. Laterankonzil mit seiner Erklärung vom Jahre 1516, daß der Papst die „auctoritas" über alle ökumenischen Synoden habe, in seiner Ökumenizität umstritten sei (S. 257 f.).

Hubert Jedin hat der Ekklesiologie auf den Konzilien von Basel und Konstanz seine am 9. November 1962 auf Einladung der Baseler Aeneas-Silvius-Stiftung gehaltene Vorlesung gewidmet[3]. Sie will sich ebensowenig wie die Arbeiten von De Vooght und Küng mit rein historischen Feststellungen begnügen. Mit Ratzinger ist Jedin der Ansicht, daß die Ekklesiologie, „d. h. die Reflexion über die Verwirklichung der Stiftung Jesu in der Geschichte . . . sich weit mehr, als es gewöhnlich geschieht, ihrerseits an den Fakten der Kirchengeschichte orientieren muß" (S. 6). In dieser Auffassung dürfte er mit De Vooght und Küng völlig einig sein. Diese Übereinstimmung mit den anderen Autoren

[2] Hans Küng, Strukturen der Kirche. Quaestiones disputatae 17. Herder 1962.

[3] Hubert Jedin, Bischöfliches Konzil oder Kirchenparlament? Ein Beitrag zur Ekklesiologie der Konzilien von Konstanz und Basel. Vorträge der Aeneas-Silvius-Stiftung an der Universität Basel 2. Helbig und Lichtenhahn. Basel und Stuttgart o. J.

ist umso bemerkenswerter, als Jedin in seinen Ergebnissen weit von ihnen abweicht.

Jedin, der auf De Vooght nicht näher eingeht und das Buch von Küng nur im Nachwort behandelt, prüft zunächst den theologischen Gehalt des Dekretes *Haec sancta*. Die Aussage, daß das Generalkonzil die Kirche repräsentiere, kann nach Jedin nicht beanstandet werden. Denn der ihr zugrundeliegende Kirchenbegriff setze sich ebenso von einem extremen Papalismus ab, der den Papst zum Inbegriff der Kirche macht, wie von dem Spiritualismus eines Wiklef und Hus. Auch der dogmatisch unhaltbare demokratische Kirchenbegriff des Marsilius von Padua werde von *Haec sancta* nicht vorausgesetzt (S. 8 f.).

Schwieriger zu rechtfertigen sei schon die zweite Feststellung des Konzils, daß es seine Gewalt unmittelbar von Christus habe. Hier sei übersehen, daß dem Konzil die Gewalt nur über das „Mittelglied" des Papstes und des Apostelkollegs, denen Christus sie verliehen hat, zukomme (S. 9 f.).

Den Superioritätsanspruch des Konzils über den Papst deutet Jedin aus den besonderen Umständen, unter denen dieses Dekret zustandegekommen ist, — der Flucht Johannes' (XXIII.) aus Konstanz und der damit verbundenen Gefahr einer Auflösung des Konzils und eines Scheiterns der Union der drei Obödienzen: „es ist eine Notstandsmaßnahme" (S. 11). Der Papst, von dem das Konzil Gehorsam verlange, sei kein unbezweifelt rechtmäßiger Papst gewesen, solange drei Prätendenten den gleichen Anspruch erhoben hätten, der legitime Nachfolger Petri zu sein. Somit sei eben der Notstand gegeben gewesen, der schon seit dem 12. Jahrhundert von den Kanonisten erörtert worden ist. *Haec sancta* ist somit „kein sozusagen freischwebender Glaubenssatz". Die dieser Interpretation entgegenstehende Schwierigkeit, die darin liegt, daß *Haec sancta* den Ungehorsam eines Papstes nicht nur gegen die Anordnungen des Konstanzer Konzils, sondern „cuiuscumque alterius concilii generalis legitime congregati" bestraft wissen will, glaubt Jedin mit dem Hinweis ausräumen zu können, daß „die Sanktion keinesfalls weiter reicht als das Gesetz" (S. 31 f. Anm. 24). Wäre die Einigung in Konstanz gescheitert, so hätte sich ein neues Konzil in der gleichen Notsituation wie in Konstanz befunden.

Jedin weist nachdrücklich daraufhin, daß erst das Baseler Konzil durch das Dekret *Sacrosancta* den konziliaristischen Gehalt von *Haec sancta* als dogmatische Aussage definiert und diese Definition im Schoße des Konzils selbst Widerspruch gefunden hat (S. 13 f.).

Auch kann nach Jedin keine Rede davon sein, daß Martin V. und Eugen IV. „sich mit der allgemeinen und absoluten Geltung des Dekretes *Haec sancta* einverstanden erklärt oder diese formal bestätigt haben" (S. 17). Die Erklärung Martins V., er wolle halten, was *in materiis fidei conciliariter* beschlossen sei, bedeute keine Setzung neuen Rechtes, sondern eine Ablehnung, in der Angelegenheit Falkenberg darüber hinauszugehen. Das damit zusammenhängende Verbot, gegen seine Entscheidung an ein künftiges Generalkonzil zu appellieren, könne zwar, da der Wortlaut der vorbereiteten Bulle nicht bekannt ist, unterschiedlich gedeutet werden, als allgemeines und grundsätzliches oder als spezielles Verbot der Appellation, welche die Polen planten. In jedem Falle sei „die einzig mögliche Begründung" dieses Verbotes, „daß von der Entscheidung des Papstes nicht an das Allgemeine Konzil als höhere Instanz appelliert werden dürfe". Bei Eugen IV. lägen die Dinge allerdings „viel schwieriger", aber auch dieser habe einen Vorbehalt gemacht, der die Primatialrechte des Papstes berücksichtigen wollte.

Auch das Festhalten beider Päpste am Dekrete *Frequens* könne nicht als Zustimmung zum Konziliarismus gedeutet werden, da die Periodizität der Konzilien diesen nicht unbedingt voraussetze (S. 17—22).

Wenn Jedin also anders als Küng auf dem Standpunkt steht, daß der Konziliarismus „in der Geschichte der Konzilien ... eine Episode geblieben ist", so dürfte er mit ihm doch darin übereinstimmen, daß er „echtes katholisches Traditionsgut bewahrt" hat und von allen geschichtlichen und kirchenpolitischen Verzerrungen befreit, einen „Kern" enthält, „auf den uns zu besinnen wir allen Grund haben. Denn was besagt die erste Aussage des Dekretes *Haec sancta*: ‚Das Konzil setzt die katholische Kirche gegenwärtig' denn anderes, als daß die Träger des apostolischen Amtes, das Kollegium der Bischöfe und seine Spitze, also Haupt und Glieder des Leibes Christi auf ihm versammelt sind?" (S. 26).

Die Gegenüberstellung der historischen Argumente der drei Autoren zeigt, wie schwierig es auch heute noch ist, über die Vorgänge auf den beiden Konzilien ein sicheres Urteil zu fällen. Die Standpunkte der Arbeiten von De Vooght, Küng und Jedin kritisch zu würdigen, würde fast eine eigene Darstellung des Verlaufs der Konzilien von Konstanz und Basel erfordern. Zur Klärung der Problematik soll darum im folgenden nur versucht werden, einige Fragen zu behandeln, die für die Beurteilung der verschiedenen Standpunkte wichtig sind und auf einige Fakten hingewiesen werden, die vielleicht weitere Aufschlüsse geben können.

Zunächst ist wohl zu fragen, ob der von De Vooght angestellte und von Küng aufgegriffene Harmonisierungsversuch zwischen dem Dekret „*Haec sancta*" und dem praktischen Verhalten Martins befriedigen kann. Der Text dieses Dekrets scheint anderes zu verlangen als eine Anerkennung, daß die ganze Gewalt der Kirche „fundamental auf der Gemeinschaft der Gläubigen und dem allgemeinen Konzil ruht" (De Vooght S. 186). Was das Konzil sich zuschrieb, war auch nicht nur „eine bestimmte Superiorität", demzufolge es „die Funktion einer Art von ‚Kontrollinstanz' über den Papst" im Falle von Schisma oder Häresie ausüben sollte (Küng S. 259), sondern die Vollmacht, jedermann gleich welchen Standes und gleich welcher Würde zum Gehorsam zu verpflichten und jeden Ungehorsam zu bestrafen. Dieser Gehorsam bezieht sich wohlgemerkt nicht allein auf dogmatische Lehrentscheidungen, sondern auf alle „mandata, statuta, ordinationes" des Konzils, also schlechthin auf alle Anordnungen und Weisungen, die es treffen wird. Der Papst ist dabei ausdrücklich an zwei Stellen als zum Gehorsam verpflichtet genannt. Es geht darum nicht an, seine Übereinstimmung mit diesem Dekret auch dann noch zu behaupten, wenn seine Maßnahmen zeigen, daß er nicht bereit war, dem Konzil die Weisungsbefugnisse zuzuerkennen, deren Vindizierung gerade den Inhalt von *Haec sancta* ausmacht. Die Fassung des Konzilsbeschlusses ist zwar insofern mehrdeutig, als sie einerseits in der Motivation „pro exstirpatione ipsius schismatis et unione et reformatione ecclesiae dei in capite et in membris ... ad consequendum facilius, securius, liberius unionem et reformationem ecclesiae dei" eine Gebundenheit an die Zeitumstände hervorhebt, andererseits aber den Ungehorsam gegen jedes allgemeine Konzil, nicht nur das gegenwärtig in Konstanz versammelte bestraft wissen will. Hier liegt eine unaufgelöste Spannung vor, die sich m. E. auch nicht durch Jedins Hinweis, daß die Sanktion nicht weiter reiche als das Gesetz, lösen läßt. Darum vermag auch die zuerst von J. Hollnsteiner aufgestellte Notstandstheorie nicht voll zu befriedigen. Daß in *Haec sancta* aber die Vollmacht des Konzils behauptet wird, von jedem Glied der Kirche unter Einschluß des Papstes Gehorsam verlangen zu können, duldet keinen Zweifel und ist nie bestritten worden.

Was nun das allgemeine Einverständnis Martins V. und den allgemeinen Konsens der Kirche angeht, so ist zunächst auf das Appellationsverbot zu verweisen. Die vorbereitete Bulle ist zwar nie veröffentlicht worden; nur eine „minuta" dieses Inhalts ist im Konsistorium verlesen worden. De Vooght, der sich neuerdings wieder mit diesem Vorgang beschäftigt hat, nimmt an, daß Martin V. vor einer entschlossenen Opposition zurückgewichen sei, die ihn darauf aufmerksam gemacht habe, daß jeder Angriff auf die Superiorität des Konzils die Rechtmäßigkeit des von diesem gewählten Papstes treffe (Irénikon S. 66 f.), während Küng mit Hübler meint, man habe „einen offenen Bruch des neuen Verfassungsrechtes gescheut" (S. 290). Wie dem auch sei, das Appellationsverbot ist von den Konziliaristen zweifellos als unvereinbar mit dem Dekret *Haec sancta* verstanden worden. Johannes Gerson, der die Sache für so wichtig hielt, daß er ihr einen eigenen Traktat widmete, „quomodo et an liceat in causis fidei a summo pontifice appellare" (Op. omnia ed. L. E. Dupin t. II, 303–308), wollte beweisen, daß die Bulle „inconventia manifesta contra ius divinum

pariter et humanum" enthalte, und sprach von Leuten, die sie als „palam hereticulis et totius ecclesiasticae hierarchiae circa fidei defensionem seu conservationem finalem et resolutivam subversiva" ansähen.

Gerson will zwar die Interpretation dieser Konstitution durch die „benevoli" Martins V., daß es nämlich Unrecht sei, von einem Urteil des Papstes in Glaubensdingen an das Konzil zu appellieren, wenn der Papst tut, „quod est in se" und nicht vom rechten Glauben abweicht, gelten lassen. Aber in den beiden Bedingungen, die dafür genannt werden, nicht nur, daß der Papst im rechten Glauben verbleibt, sondern auch, daß er tatsächlich tut, „quod est in se", bleibt ja die Kontrollmöglichkeit des Konzils und die Behauptung einer generellen Unterstellung des Papstes erhalten. Wenn nach dieser versöhnlichen Auslegung nicht willkürlich an das Konzil appelliert werden soll, so bleibt das grundsätzliche Recht dazu, zumindest in dem Fall, daß der Papst nicht tut, „quod est in se", gewährleistet.

Daß Martin V. sich vom Dekret *Haec sancta* distanzierte, war für Gerson jedenfalls offensichtlich. Die Frage nach der Appellationsmöglichkeit an das Konzil ist im Dekret nicht behandelt. Wenn aber das Konzil eine Autorität hat, der grundsätzlich alle anderen Gewalten in allem, was den Glauben, die Ausrottung des Schismas und die Reform der Kirche betrifft, untergeordnet sind – und das ist der eindeutige Inhalt von *Haec sancta* –, dann scheint es mit diesem Unterstellungsverhältnis schwer vereinbar, wenn eines der untergeordneten Glieder den Appell an eine ihm übergeordnete Instanz nicht zulassen will. So wird man wohl anerkennen müssen, daß nicht nur im Sinne eines radikalen Konziliarismus das Appellationsverbot als Verstoß gegen den wesentlichen Gehalt von *Haec sancta* aufzufassen ist. Machte der Papst doch damit den Versuch, seine Amtsführung der Kontrolle des Konzils zu entziehen, dessen Weisungen und Anordnungen er nach *Haec sancta* unter Strafandrohung gehorchen sollte. So endete das Konstanzer Konzil trotz der Beschlüsse der 5. Sitzung mit der nicht eindeutig entschiedenen Frage nach der Vollmacht von Papst und Konzil.

Wenn dem rechtmäßig versammelten Konzil eine solche Gewalt innewohnt, daß jedes Glied der Kirche und auch der Papst seinen Geboten und Anordnungen Folge leisten muß, so wie das Dekret *Haec sancta* es beschreibt, dann ergibt sich daraus zwanglos, daß der Papst das Konzil nicht von sich ohne dessen Einverständnis auflösen kann. Die Väter des Baseler Konzils haben dies Eugen IV. immer wieder vorgehalten, und sie hatten dabei durchaus die besser begründete Rechtsposition. Denn wenn *Haec sancta* galt, und das war für die Baseler unbestritten, dann war klar, daß die Synode vom Papst Gehorsam zu fordern hatte, und nicht umgekehrt dieser seinen Willen der Versammlung auferlegen konnte. Der Anspruch des Papstes, ein einmal rechtmäßig versammeltes Konzil auflösen zu können, steht mit dem in *Haec sancta* formulierten Unterstellungsverhältnis in Widerspruch. Nun ist aber festzustellen, daß nicht erst Eugen IV. diesen Versuch gemacht hat, sondern daß bereits Martin V. das von ihm in Ausführung des Dekretes *Frequens* nach Pavia einberufene Konzil nach Siena verlegt und dort durch seine Legaten hat auflösen lassen. Nikolaus von Kues hat später in einer Rede vor dem Frankfurter Reichstage im Jahre 1442 gerade an diesem Fall gezeigt, daß Martin V. sich an das Dekret *Hanc sancta* nicht gebunden gefühlt habe; dies sei vielmehr nur für „tunc currenten casum" der drei miteinander streitenden Päpste gemeint gewesen. Aus dem Verhalten Martins V. gehe eindeutig hervor: „Martinum papam non intellexisse per illam ordinacionem (scil. Haec sancta) observanciam antiquam mutatam et se nunc plus concilio subesse, quam ante concilium Constanciense Romani pontifices subfuerunt, quorum vestigiis inherebat" (Dt. Reichstagsakten. Ältere Reihe Bd. 16. Nr. 210). Es trifft also sicher nicht in vollem Umfang zu, „daß sich Martin V. auch nach dem Konzil an die Dekrete gebunden fühlte und sie getreu ausführte" (Küng S. 253).

Mit diesen knappen Bemerkungen ist freilich der Fragenkomplex um die Gültigkeit der Konstanzer Dekrete keineswegs erschöpft; sie dürften aber die Kompliziertheit der Sachlage dartun, die es verbietet einfachhin zu erklären: „Die ganze Kirche und der Papst standen damals hinter diesen Dekreten mit großer Einmütigkeit" (Küng S. 259). Eher scheint das Gegenteil zuzutreffen: Die Kirche in ihrer Gesamtheit ist sich in keiner Zeit einig gewesen über die Verbindlichkeit des Dekretes *Haec sancta.*

Bevor wir diesen Satz näher erläutern, scheint es notwendig, zu klären, ob das Dekret *Haec sancta,* eine im eigentlichen Sinne dogmatische Aussage hat machen wollen. Das ist nach der Ausdrucksweise des Dekretes zumindest nicht nahegelegt. Jede unbefangene Betrachtung des Dekretes wird sich dem Eindruck nicht verschließen können, daß hier das Konzil eine Aussage über sich selbst macht, die zunächst einen praktischen Bezug hat: die förmliche Feststellung seiner Vollmachten, die erwachsen ist aus der Situation nach der Flucht Johannes' (XXIII.) aus Konstanz. In diesem Dekret beschreibt das Konzil seine Gewalt und verlangt von jedem Gläubigen die Anerkennung dieser Gewalt durch den Gehorsam allen seinen Anordnungen gegenüber. Eine Aussage über den Glauben der Kirche, ein Gebot an die Glieder der Kirche, diesen Glauben zu bekennen, eine Verurteilung derer, die diesen Glauben nicht teilen, ist darin nicht enthalten. Nun ist zweifellos eine Aussage wie des Dekrets *Haec sancta* nicht ohne dogmatische Relevanz, sie hat ein bestimmtes theologisches Bild von der Kirche und deren oberster Gewalt zur Grundlage, aber dies wird im Dekret selbst vorausgesetzt, nicht eigentlich ausgesprochen und definiert. Eben daraus ergibt sich erst die Möglichkeit, den Lehrgehalt von *Haec sancta* so unterschiedlich zu verstehen, wie das die drei besprochenen Arbeiten tun. Der praktische Gesichtspunkt der Gewaltenordnung in der Kirche beherrscht das Dekret, nicht der Glaube und die Lehre der Kirche. Infolgedessen dürfte es auch zu weit gehen, wenn De Vooght meint, die Päpste Martin V. und Eugen IV. hätten durch ihre Zustimmungserklärungen die Lehre des Dekrets *Haec sancta* „den Glauben aller Christen vorgelegt" (S. 209). Denn ihnen fehlt nach Form und Inhalt der Wille, mit dieser Erklärung die Kirche im Glauben zu verpflichten; es sind zweifellos keine Erklärungen lehramtlicher Natur, wie man ihre Tragweite auch immer einschätzen mag.

Für die Beurteilung der dogmatischen Tragweite des Dekrets *Haec sancta* ist es zweifellos interessant, wie sich das Baseler Konzil zu dieser Frage gestellt hat, das doch den Versuch gemacht hat, auf dieses Dekret gestützt dem radikalen Konziliarismus zum Siege zu verhelfen.

Jedin hat in seiner Baseler Vorlesung darauf hingewiesen, daß im Baseler Konzil „der größte Kanonist der damaligen Zeit", Nicolaus Tudeschi, der Definition von *Haec sancta* widersprochen habe, weil er sie nicht für reif hielt (S. 14). Diese Definition war aber notwendig, weil das Konzil erst eine dogmatische Grundlage schaffen mußte, um den gegen *Haec sancta* verstoßenden Papst der Häresie anzuklagen. Noch im Verlauf des Prozesses selbst, den das Baseler Konzil dann gegen Eugen IV. veranstaltete, hat Nicolaus Tudeschi, einer der radikalsten Wortführer des Baseler Konzils darauf aufmerksam gemacht, daß der Papst nicht als „re-lapsus in heresim" behandelt werden dürfe, da vor der Erklärung der drei „veritates fidei" der Versuch des Papstes, das Konzil gegen seinen Willen aufzulösen, nicht als Verstoß gegen eine Glaubenswahrheit angesehen werden könne; auch habe das Baseler Konzil dementsprechend den Papst bei seinem ersten Auflösungsversuch vom Jahre 1432 und in der ersten Zeit nach der zweiten Auflösungserklärung im Jahre 1437 zwar mit der Suspension bedroht, sei aber

nie gegen ihn als Häretiker vorgegangen. Johannes von Segovia, der Chronist des Konzils und einer der enragiertesten Verfechter des Konziliarismus, hat in der durch Tudeschi ausgelösten Diskussion freilich den dogmatischen Charakter des Dekrets *Haec sancta* dadurch zu beweisen versucht, daß er auf die Bulle Martins V. gegen Hussiten und Wiklefiten verwies, in der die Anerkennung der allgemeinen Konzilien einschließlich des Konstanzer Konzils und ihrer Dekrete „in favorem fidei et ad salutem animarum" gefordert werde; darum sei auch *Haec sancta* „de materia fidei et ad salutem fidelium" (Monumenta concilior. generalium saec. XV. II, 257–262). Dieser Diskussionspunkt zeigt, wie wenig selbst das Baseler Konzil sich in seinen prononciertesten Vertretern über den dogmatischen Charakter der Konstanzer Dekrete sicher war.

Die Zurückhaltung dem Dekret *Haec sancta* gegenüber, die wir bei Papst Martin V. feststellen konnten, scheint nicht allein den Papst und seine Anhänger zu kennzeichnen; sie ist auch sonst in der Kirche festzustellen. Die entscheidende Probe darauf, ob die Kirche bereit war, das in *Haec sancta* formulierte Recht des Konzils, dem Papst seine Anordnungen aufzuzwingen, anzuerkennen und dementsprechend im Konfliktsfall dem Konzil gegen den Papst zu gehorchen, war der Streit des Baseler Konzils mit Papst Eugen IV. Wir können im Verlauf dieses Streites an manchen Stellen beobachten, wie geistliche und weltliche Potentaten sich die Frage vorlegen, ob sie nun dem Papst oder dem Konzil verpflichtet sind. Dabei zeigt sich, daß vielen von ihnen die Bereitschaft abging, aus dem Dekret die Konsequenzen zu ziehen und sich auf die Seite des Konzils zu stellen. Für einen, der dieses Dekret nicht nur für eine auf die Überwindung des Schismas abgestellte „Notmaßnahme", sondern für eine dauernd gültige und verpflichtende Regelung hielt, konnte es dieses Schwanken nicht geben. Wie unklar man aber in der Kirche die rechtliche und dogmatische Lage empfand und wie sehr man über diese Frage in Gewissenszweifel geraten konnte, mögen die nachstehenden Beispiele verdeutlichen.

Als der endgültige Konflikt zwischen Papst Eugen und dem Baseler Konzil sich anbahnte, aber noch nicht zu vollem Ausbruch gekommen war, hat am 18. April 1437 der Erzbischof von Bremen mit seinen Suffraganen die Frage erörtert, wem man gehorchen müsse, wenn, wie zu befürchten war, Papst und Konzil auseinanderbrächen und jede Partei für sich gegen die andere Gehorsam verlange. Man hat sich zu keinem Entschluß durchringen können, sondern sich mit der Hoffnung begnügt, nicht vor diese Alternative gestellt zu werden (Dt. Reichstagsakten Bd. 12 Nr. 40). Vor dieser Alternative, sich für den Papst oder das in Basel verbliebene Konzil zu entscheiden, standen dann etliche Monate später die deutschen Kurfürsten, als sie im März 1438 zur Wahl eines Nachfolgers für den alten Kaiser Sigismund in Mainz zusammentraten und bei dieser Gelegenheit von Gesandtschaften des Papstes und des Konzils aufgesucht wurden, die ihre Obödienz verlangten. Auch die Kurfürsten wußten nicht, was sie tun sollten; sie erklärten sich neutral und blieben es über acht Jahre (Dt. Reichstagsakten Bd. 13 Nr. 130). In ihrer Neutralitätserklärung geben sie an, sie seien nicht in der Lage, zu entscheiden, welche Seite zu recht Gehorsam von ihnen verlange: es sei ein „dubium probabile", das sie nicht lösen könnten. Ihr Gewissen sei „perplex". Sie wollen nicht abweichen von dem Gehorsam, den sie dem Papst und dem Konzil schulden; aber sie wissen nicht, welche Entscheidung dieser Gehorsam jetzt von ihnen verlangt. Sie sind ratlos.

Daß die Kurfürsten mit ihrer Neutralitätserklärung nicht auf dem Boden des Dekrets *Haec sancta* standen, ist ihnen von Johannes von Segovia ausreichend bescheinigt worden (Mon. conc. general. III, 107). Sie hatten erkannt, daß eine Anerkennung dieses Dekretes die Parteinahme gegen den Papst bedeuten müßte, und gerade diese Konsequenz wollten sie vermeiden. Dies zeigte sich ein Jahr später mit voller Deutlichkeit. Aus dem Bemühen der Kurfürsten, zwischen dem Papst und dem Baseler Konzil zu vermitteln, aber auch die bisherige Reformgesetzgebung der Baseler Synode zu sichern, ist der eigenartige Vorgang entstanden, der als „Mainzer Akzeptation" bekannt geworden ist (Dt. Reichstagsakten Bd. 14 Nr. 56). Der deutsche König, die Kurfürsten und die Metropoliten des Reiches erklärten am 25. März 1439, die Reform-Dekrete des Baseler Konzils zu akzeptieren, d. h. sie als gültig anzusehen und sich nach ihnen zu richten. Die Beschlüsse und Maßnahmen gegen Papst Eugen und alles, was den Streit mit diesem betrifft, klammern sie ausdrücklich aus. Das in der 2. Sitzung von Basel erneuerte Dekret *Haec sancta* übergehen sie mit Schweigen. Es findet sich nicht in der Reihe der als akzeptiert aufgeführten Dekrete wie *Frequens*; es ist nicht anerkannt worden. Beweggrund und Tragweite dieser Akzeptationserklärung brauchen hier nicht mehr untersucht zu werden. Es bleibt nur festzuhalten, daß in Mainz das Dekret *Haec sancta* bewußt ausgeschlossen wurde, als man die Reformgesetzgebung des Baseler Konzils rezipierte.

Aus diesen Beispielen dürfte sich mit hinreichender Sicherheit der Schluß ziehen lassen, daß das schon in Konstanz nicht völlig unbezweifelte Dekret auch in der Folgezeit diese Unsicherheit nicht überwinden konnte, daß es also niemals von der Kirche voll anerkannt worden ist.

Diese Unsicherheit der Kirche den Konstanzer Dekreten gegenüber ist für deren Rechtswirksamkeit ein schwerwiegender Einwand, der an Gewicht noch gewinnt, wenn man bedenkt, daß die Zustimmung der Kirche, wie überhaupt die Zustimmung der Untertanen zu einem jeden Gesetz in der damaligen Zeit bei manchen Gelehrten als notwendig angesehen wurde. Für Nikolaus von Kues beruht die „obligatorialis virtus" eines Gesetzes im Konsens „per usum et acceptacionem". Ursprünglich sah er die Bedeutung der konziliaren Beschlüsse gerade darin, daß sie eben durch die Zustimmung der im Konzil repräsentierten Gesamtkirche „acceptacionem et confirmationem" in sich bereits enthielten. Der Verlauf des Baseler Konzils hat ihn jedoch belehrt, daß der Beschluß des Konzils allein die Zustimmung der Gesamtkirche nicht garantiere, und so hat er in den Jahren seines Kampfes mit den Anhängern des Baseler Konzils betont, daß die Beschlüsse des Konzils nicht nur der Zustimmung des Papstes bedürften, sondern auch der der Mehrheit der Gesamtkirche, ja sogar von dem Konsens aller Christen abhingen (Vgl. Gerd Heinz-Mohr, Unitas christiana. Studien zur Gesellschaft des N. v. K. Trier 1958, insbes. S. 78, 90 u. ö. Luch: De concordantia catholica. In: Opera omnia vol. XIV. Heidelberg 1959. II 9 u. 15; II 11. S. 136, 164, 140). Es ist hier nicht der Ort, die Konsenslehre des Cusanus zu entwickeln. Die hier gegebenen Hinweise mögen genügen, um darzutun, daß in der Zeit des Konstanzer und Baseler Konzils die Lehre von der Verbindlichkeit der Konzilsbeschlüsse im Flusse war. Daß Nikolaus von Kues solche Ideen nicht als einziger vertreten hat, zeigt sich darin, daß Papst Alexander VI. den Satz „populus non peccat, etiamsi absque ulla causa non recipiat legem a principe promulgatam" verwerfen mußte (Joh. Häring, Die Lehre von der Epikie. Theol.-prakt. Quartalschrift 52/1899 S. 950 ff.). Wenn auch die Akzeptationstheorie sich nie hat durchsetzen können, so dürfte doch die Frage nach der Geltung der konziliaren Dekrete durch sie eine zusätzliche Komplikation erfahren haben, die es uns schwer macht, einen positiven Entscheid für die Gültigkeit von *Haec sancta* zu fällen.

Eine Betrachtung der konziliaristischen Bewegung in der Kirche des späten Mittelalters ist nicht nur deshalb von Reiz, weil wir heute eine neue Bewertung der ökumenischen Synoden in der Kirche erleben; sie vermag uns auch den Blick zu schärfen für das Leben der Kirche mit seinen inneren

Gefährdungen und menschlichen Unzulänglichkeiten, auf die jeder gestoßen wird, der sich mit der Geschichte der Konzilien von Konstanz und Basel befaßt. Sie zeigt aber auch die Kräfte, die in der Kirche wirksam sind, sie vor revolutionären Umbrüchen und einer Verfälschung ihres Wesens zu bewahren. Die konziliaristische Doktrin hat in der Zeit ihres Erfolges nicht allein die Katheder der Universitäten beherrscht, sondern hat auch tief in das Leben der Kirche eingegriffen, sie hat die Konzilien von Konstanz und Basel bestimmt und schien mit *Haec sancta* und *Frequens* die Ordnung der Kirche für immer umzugestalten. Das verhältnismäßig rasche Ende dieser Bewegung wirft somit die Frage auf, woran sie eigentlich gescheitert ist. Es liegt nahe, hier zunächst auf das Papsttum zu verweisen, das, sobald seine Krise überwunden war, sich anschickte, die ihm in Konstanz auferlegten Hemmnisse abzustreifen. Die päpstliche und kuriale Reaktion hätte sich aber niemals durchsetzen können, wenn sie nicht einen Rückhalt gefunden hätte, der dem Konziliarismus trotz aller durch ihn und für ihn geweckten Begeisterung versagt blieb, einen Rückhalt im Glaubensbewußtsein der Kirche, und zwar nicht der gelehrten Theologie, sondern des Kirchenvolkes. Hans Barion hat darauf aufmerksam gemacht, daß der Niedergang des Konziliarismus nur dadurch erklärt werden kann, daß er sich vom Glaubensbewußtsein der Kirche entfernte und sich dadurch isolierte. Er hat davor gewarnt, „die *opinio communis* der damaligen Kanonisten für die *opinio communis* der Kirche (zu) halten, während von der Kirche aus, oder wie man heute sagen würde, (schon) vom (damaligen) Glaubensbewußtsein der Kirche aus betrachtet sie eine überholte und nur noch in Trugblüte stehende Sondermeinung war" (Zs. d. Sav.-Stift. f. Rechtsgesch. Kan. Abt. 46/1960, S. 517 f.). Bei aller Hochachtung, die das Konstanzer Konzil, das die Kirchenspaltung überwunden hatte, im Volke genoß, erwuchs aus der Begeisterung für die allgemeinen Synoden doch nicht die Entschlossenheit, um der Konstanzer Dekrete willen die Auseinandersetzung mit dem Papst auf die Gefahr des Schismas hin durchzustehen. Die Frage, wem im Streitfalle als der übergeordneten Instanz der Gehorsam gebühre, blieb, wie die deutsche Neutralität zeigt, für viele ein *dubium probabile* und machte die Gewissen irre. Die Weigerung, dem Konzil gegen den Papst zu folgen, mußte sich notwendig zugunsten des Papstes auswirken, wenn es dem Konzil nicht gelang, seine Überzeugung den Neutralen doch noch nahezubringen. Aber dies ist dem Baseler Konzil nicht gelungen, sein Ansehen schwindet in dem Maße, in dem es gegen Eugen IV. vorgeht und die Gefahr eines neuen Schismas heraufbeschwört. Hier wirkt sich nicht nur die Furcht vor einem neuen Schisma aus, sondern auch ein Festhalten an der überkommenen Grundstruktur der Kirche, die von den gelehrten Theologen in Frage gestellt wurde. – Die Rolle der Laien für das Glaubenszeugnis der Kirche hat Newman in einem berühmten Aufsatz nun nach fast hundert Jahren behandelt[4]. Es hat den Anschein, als ob diese Funktion der Laien auch im Streit um den Konziliarismus und die Konstanzer Dekrete sich ausgewirkt habe. Es wäre reizvoll, dieser Frage nachzugehen; vielleicht liefert die von K. A. Fink geführte Untersuchung der Streitschriften und Traktate aus dieser Zeit neue Hinweise. Sie zu studieren, wäre eine lohnende Aufgabe. Denn auch die Funktion der Laien gehört zu den „Strukturen der Kirche", die in ihrem Lebensvollzug zu erfahren, zu den Reizen kirchengeschichtlicher Bemühungen gehört.

[4] Über das Zeugnis der Laien in Fragen der Glaubenslehre. In: Polemische Schriften. IV. Band der ausgewählten Werke von John Henry Kardinal Newman, hrsg. von M. Laros u. W. Becker. 1959. S. 255—292.

Stieglecker, Hermann: **Die Glaubenslehren des Islam.** 4. (letzte) Lieferung. Paderborn: Ferdinand Schöningh 1962. 561—834 S.; kart. DM 20,—.

Diese vierte Lieferung schließt als letzte „Die Glaubenslehren des Islam" ab. Sie schildert „Die geoffenbarten Wahrheiten", und zwar den Glauben (569–624), die Sünde (625–656), Nafs und Ruh (Seele und Geist, 657–672), Awliqa und Karamat (Heilige und Wunder, 672–701), die Malaika (Engel, 701–715), die Ginn (Geister, 716–720) und den Iblis (Teufel, 720–729). Eine Darstellung der Eschatologie, der dogmatischen (730–798) und apologetischen (799–808), beschließt das Werk.

Anlage und Stil, Auffassung und Gesichtskreis sind dieselben geblieben wie in den ersten Lieferungen[1]. Der Wunsch nach einem Literaturverzeichnis bleibt unerfüllt, denn die wenigen Angaben, die in den kombinierten Sach-, Personen- und Autorenindex hineingearbeitet sind, lassen nur mühsam und ungenau das Arbeitsmaterial erkennen. Die Zeittafel (833. 834) beschränkt sich darauf, Lebens- und Regierungsdaten zu geben.

Das Anliegen des Verfassers ist in einem Nachwort, z. T. in Fettdruck, eindringlich und augenfällig ausgesprochen. „Weit weg vom Schwert, aber auch weit weg vom Wort, das Wunden schlägt, die die Zeit nicht zu heilen vermag! Wir haben keinen anderen Weg, mit Muslim in Fühlung zu kommen, als den, der die Samariterin mit Jesus zusammengeführt hat, keinen anderen Weg, als zu ihnen in der Sprache zu reden, in welcher das Evangelium niedergeschrieben ist – in der Sprache der Liebe; wir haben keinen anderen Weg, als die Sprache, welche die Muslim sprechen, mit liebendem Verständnis anzuhören! . . . Eines ist unbedingt notwendig: wir müssen auf Grund einer zu tiefst greifenden Kenntnis der islamischen Lehren und der psychologischen Verfassung des gläubigen Mohammedaners unseren christlichen Dogmen neue Aspekte abgewinnen, Schwächen unserer bisherigen Beweisführung, die uns bei unseren islamischen Studien aufdämmern, ausklammern und eine völlig neue Apologetik aufbauen, die dem Geist des Islam und den tausendjährigen Gedankengängen der Mohammedaner Rechnung trägt!" (809. 810).

In diesem Sinne kann man die Arbeit von Stieglecker als „Vorarbeit" (809) begrüßen und ihr kräftigen Erfolg wünschen.

Münster. A. Antweiler.

[1] vgl. ThR 57, 1961, 7. 8; 58, 1962, 149.

Missionen und Heimatseelsorge. Missionsstudienwoche Wien, 22.—26. Mai 1961. Herausgegeben von Dr. P. Johannes Bettray, SVD (Institut für missionswissenschaftliche Forschungen) Münster 1962. 239 S.; br. DM 8,—.

Für Studienwochen, wie sie in Wien für rund 400 Teilnehmer abgehalten wurde, besteht stets die Gefahr, daß vieles gesagt wird, was schon früher und vielleicht sogar besser gesagt oder geschrieben wurde oder daß aus lokalen Gründen Referenten herangezogen werden, die der Behandlung ihres Themas nicht ganz gewachsen sind. Doch abgesehen von der Tatsache, daß Themata, wie sie in vorliegendem Sammelbericht geboten werden, immer wieder neu gesehen und neu behandelt werden müssen, war die Wiener Studienwoche von einer solch anregenden Reichhaltigkeit, daß man auch den Bericht darüber nur mit Nutzen lesen

wird. Schon die Auflockerung des vielfältigen Stoffes in Haupt- und Kurzreferate machen das Studium derselben fruchtbar, dann aber auch die Aufnahme oft nur kurzer Diskussionsbeiträge. Auch wenn diese manchmal nur ungeschliffen und gleichsam im Rohzustand geboten werden, so kommt in ihnen doch spontan und offen die vielfache Problematik der Gegenwart zum Ausdruck. Leider wird der einen Komponente des Tagungsthemas, nämlich dem Beitrag der Mission für die Heimatseelsorge, zu wenig Rechnung getragen, abgesehen von einigen Hinweisen, zumal von Prof. Ohm († 1962) in seinem Einleitungsvortrag und dem Kurzreferat über die „Westliche Seelsorge in asiatischer und afrikanischer Sicht". Die übrigen Referate sind durchwegs auf den Beitrag der Heimat an die Mission ausgerichtet. Zu bedauern ist auch, daß höchst selten auf die Geschichte zurückgegriffen wird, obwohl sie für manche Themata sehr aufschlußreich wäre. Doch würde sowohl der Seelsorger wie auch der Missionar unrecht tun, an dieser Publikation achtlos vorüber zu gehen.

Schöneck/Nidw. Johannes Beckmann.

van Trigt, F.: Die Geschichte der Patriarchen: Genesis 11, 17—50, 26, übersetzt aus dem Niederländischen von Hugo Zulauf. Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag 1963. 133 S.; geb. DM 10,80.

Der Verfasser will einem breiteren Leserkreis die literarischen, historischen und theologischen Probleme der Patriarchengeschichte erschließen. In nur wenigen Anmerkungen verweist er auf Sekundärliteratur. Er zeigt die verschiedenen Überlieferungsschichten (J, E, P) auf und sucht Verständnis für die formgeschichtliche Eigenart der Patriarchenerzählungen zu wecken, damit der Leser darin nicht Geschichtsschreibung sucht, sondern den theologischen Gehalt zu würdigen vermag. Verf. hält zwar an der Geschichtlichkeit der Erzvätergestalten fest, versteht aber die Geschichtsüberlieferungen des Buches Genesis als geraffte Familien-, Stammes- und Volksgeschichte, geschildert mit den Darstellungsmitteln der Sage, der Ätiologie und der Dichtung. Treffend sind die geschichtstheologischen Grundgedanken und die Verbindungslinien zum NT herausgearbeitet.

Die Darstellung ist aber auch nicht frei von bedenklichen Mängeln, die freilich wohl mindestens zum Teil nicht dem Verfasser, sondern dem Übersetzer anzulasten sind (das niederländische Original hat der Rezensent nicht zu Hand gehabt). So setzt z. B. die Erklärung von Gn 12, 2 f auf Seite 15 zwar den richtigen Text voraus, die dort gebotene Übersetzung „Ich werde segnen, die du segnest, verfluchen, die du verfluchst", ist aber verfehlt. Ein Lapsus des Übersetzers dürfte auch der Satz sein, „daß einige Mönche von Qumran sich in die Wüste zurückzogen"; das klingt so, als ob die meisten „Mönche von Qumran" nicht in der Wüste gelebt hätten (S. 40). In der Schilderung des Kriegszuges von Gn 14 sind die 4 Könige aus dem Nordosten mit den 5 Königen der Pentapolis verwechselt (S. 50; richtig dagegen S. 52). Daß das hebr. tam einen „ruhigen Mann" bezeichnet (S. 79), dürfte kaum richtig sein, und die Annahme, daß die Himmelsleiter im Traum Jakobs zu Betel durch ein Naturgebilde (Felsterrassen) bedingt sei, ist sehr unwahrscheinlich (S. 85). Der Danel der Ugarit-Texte ist wohl kaum ein „phönizischer Gott", sondern eher ein sagenhafter König der Vorzeit (S. 93). „Vaterland" (S. 97, 100) sollte man Kanaan in Bezug auf den Beduinensohn Jakob nicht nennen. Die Charakterisierung der Bücher Rut, Est und Jdt als „Weisheitsbücher" und der Josefsgeschichte als „Weisheitsdichtung" (120) ist problematisch, auch wenn sich Vf. dabei auf G. von Rad berufen kann. Gegen die Aufteilung der einzelnen Abschnitte auf die Quellen J, E und P wird man manchmal Bedenken anmelden müssen (z. B. S. 17 f, 32—35). Etwas kühn und voreilig wird der Jahwist an den Hof Davids und Salomos versetzt und fast mit dem Autor der Davidgeschichte von 2 Sm identifiziert (S. 18 f).

Trotz derartiger Ungenauigkeiten darf man das Büchlein als „haute vulgarisation" einem breiteren Kreis von Bibellesern empfehlen. Den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt es nicht.

Freising. Josef Scharbert.

Nötscher, Friedrich: Vom Alten zum Neuen Testament. Gesammelte Aufsätze (Bonner Biblische Beiträge, 17). Bonn: Hanstein Verlag 1962. 250 S.; br. DM 32,—.

Der Vf., der bereits durch eine größere Anzahl von wichtigen Veröffentlichungen über Qumranfragen hervorgetreten ist, legt in diesem Sammelband 13 Aufsätze vor, die zwischen 1949 und 1961 an verschiedenen Stellen erschienen sind und die sich mit wenigen Ausnahmen mit Fragen der Toten-Meer-Rollen befassen. Drei Aufsätze sind dem Prädestinationsproblem gewidmet („Schicksal und Freiheit", „Schicksalsglaube in Qumran und Umwelt", „Himmlische Bücher und Schicksalsglaube in Qumran"), zwei nehmen zum Gemeindeleben der Qumran-Gemeinschaft Stellung („Sakrale Mahlzeiten vor Qumran" – hier wird eine Fülle religionsgeschichtlichen Vergleichsmaterials geboten, das die Andersartigkeit der Qumran-Mähler erhellen soll – und „Vorchristliche Typen urchristlicher Ämter? Episkopos und Mebaqqer"), drei behandeln zentrale theologische Begriffe und Vorstellungen („‚Wahrheit' als theologischer Terminus in den Qumran-Texten", „Heiligkeit in den Qumranschriften" und „Geist und Geister in den Texten von Qumran") und fünf kleinere Beiträge schließlich gehen auf Spezialprobleme ein („‚Gesetz der Freiheit' im NT und in der Mönchsgemeinde am Toten Meer", „Epiklese in biblischer Beleuchtung", „Das Reich [Gottes] und seine Gerechtigkeit", „Zur Auferstehung nach drei Tagen" und „Heißt Kabod auch ‚Seele'?"). Weil sehr viele Fragen – wie die Übersicht zeigt – angeschnitten werden und an den Aufsätzen für den Neudruck nur wenig inhaltliche Veränderungen vorgenommen wurden, darf ich mich auf einige Hinweise und Bemerkungen beschränken.

Was die Beurteilung des Verhältnisses von Prädestination und freiem Willen, von Schicksal und Freiheit in Qumran betrifft, so meint Vf., der viel altorientalisches Material zum Vergleich heranzieht, mit Recht, daß beide Aussagenreihen unausgeglichen nebeneinanderliegen. Man hat die Spannung nicht so empfunden und sich nicht um einen Ausgleich bemüht, sondern anerkannt, daß Gott tun kann, was er will, und der Mensch fähig ist, auf Gottes Willen einzugehen. Im letzten bestehe die menschliche Freiheit nach der Qumran-Auffassung darin, „zu wollen, was Gott will. Gegen den Willen Gottes etwas durchsetzen wollen, daran ist wenigstens bei Frommen kein Gedanke" (59). Die Vorstellung von himmlischen Schuld- oder Merk- und Schicksalsbüchern ist in Qumran sehr wahrscheinlich vorhanden. Ein „Buch des Lebens" oder „Buch der Erinnerung" wird zwar nirgends in der sekteneigenen Literatur erwähnt (wohl in den Apokryphen, die man in den Höhlen fand), man spricht aber vom „Griffel des Gedächtnisses" und „Griffel des Lebens", mit dem Gott die segensreichen Gnadenerweise und seinen Heilsbund für die Erwählten eingrub zur Königsherrschaft in allen ewigen Zeiten (1 QM 12,3). Die himmlischen Listen entsprechen nach Meinung des Vf. den Mitglieder- und Ranglisten, die man in der Gemeinde verwendete und in die man die Namen der neu eintretenden Mitglieder nach Rang und Stellung eintrug. Die Beurteilung des gemeinschaftlichen Mahles der Gemeinde als gewöhnliches, mit Dankgebeten versehenes Sättigungsmahl ohne jeglichen sakralen Charakter wird man nicht teilen können, da die priesterliche Ausrichtung des gemeinsamen Lebens dafür spricht, daß man in der Isolierung vom Tempel geneigt war, jene Riten und Gebräuche der amtierenden Tempelpriester zu übernehmen und in eine eigene Kultform zu überführen, die sich dafür eigneten (Waschungen, Mahlzeiten). Wenn die Mähler nicht in Freude und Fröhlichkeit gehalten wurden, wird man hierin eine Äußerung der Bußgesinnung der Gemeinde sehen müssen.

Auch in der Frage, wie sich das qumranische zum christlichen Vorsteheramt verhält, sieht Vf. keine besondere Nähe

gegeben, sondern nur allgemeine Ähnlichkeiten, die alle Vorsteher religiöser Vereinigungen miteinander teilen. Der Mebaqqer gleiche viel eher dem Vorsteher einer Klostergemeinschaft als dem Vorsteher einer christlichen Gemeinde. Die Frage, die sich nahelegt, ob nämlich die Entwicklung des christlichen Mönchtums durch Qumran in ein neues Licht gestellt wird, wird ebenfalls kurz angeschnitten, allerdings mit dem Hinweis auf die bereits vorliegenden Untersuchungen negativ beantwortet, denn das christliche Mönchtum „ist nur die Zusammenfassung und Organisierung des zeitlich vorausgehenden Eremitentums, während Qumran aus kampfbedingter Sektenbildung entstanden ist" (220). Die Sekte besitze weder in den Prophetenschulen zur Zeit des Elias und Elisäus noch in den Rekabiten ein Vorbild, sondern stelle eine ganz neue Form gemeinschaftlichen Lebens dar, die nur mit den Lebensgewohnheiten der Essener sich vergleichen ließe, mit denen Qumran wenn nicht identisch, so doch sehr nahe verwandt sei. Von den Untersuchungen theologischer Begriffe ist die über den Heiligkeitsbegriff die wichtigste und umfangreichste. Neben dem heiligen Gott, heiligen Orten und Dingen kennt man in Qumran Heilige als himmlische Wesen und heilige Menschen. Weil die Heiligen des Himmels gelegentlich von den Engeln unterschieden werden, vertrat J. Carmignac die Auffassung, daß hier von den Seelen der verstorbenen Gemeindemitglieder die Rede sei. N. hält diese Meinung für möglich, aber für unbeweisbar, am ehesten könne man sich dafür auf 1 QM 12,1 ff berufen. Überzeugend wird der ethische Charakter des Heiligkeitsgedankens herausgearbeitet. Die Bezeichnung „heilige Männer" komme zwar aus dem AT, aber sei jetzt entschieden mit ethischem Gehalt gefüllt. „Diese ‚Männer der Heiligkeit' sind zwar auch noch exklusiv in ihren Reinigungsriten, aber die Bedingung für die Teilnahme an ihrer ‚Reinheit' ist jetzt, daß man sich bekehrt von seiner Bosheit... Durch die Verbindung von qwdš mit tmym wird der sittliche, nicht etwa nur kultische Charakter der in Qumran... zu pflegenden Heiligkeit noch besonders betont" (160). Ein Vergleich des Begriffes „heiliger Geist" in der Qumran-Literatur mit dem Begriff Spenta Mainyu der iranischen Religion veranlaßt N. zu der berechtigten Warnung vor allzu frühen Feststellungen von Abhängigkeitsverhältnissen.

Der erste der kleineren Beiträge löst die Streitfrage, ob in 1 QS 10 dreimal „Gesetz der Freiheit" oder „eingraviertes Gesetz" zu lesen ist, gegen E. Stauffer, der hier eine Parallele zu den bisher unbefriedigt erklärten Stellen Jak 1,25 und 2,12 entdecken wollte. Für die in der Liturgiewissenschaft noch nicht entschiedene Auseinandersetzung über das Wort Epiklese wird nachdrücklich auf die biblische Vorstellung von der Epiklese verwiesen. Ζητεῖτε δὲ πρῶτον τὴν βασιλείαν καὶ τὴν δικαιοσύνην αὐτοῦ (Mt 6,33) übersetzt N. im Rückblick auf den atl. Sprachgebrauch „Suchet zuerst sein Reich und (tut), was er verlangt!" — Die beiden letzten Untersuchungen führen zu negativen Ergebnissen: Mehrere von S. N. Kramer publizierte Fragmente einer sumerischen Dichtung von der Höllenfahrt der Inanna geben nach Meinung N.s für die Erklärung der Auferstehung Jesu am dritten Tage oder nach drei Tagen nichts ab. Die durch 1 QS 4,5 neu belebte Frage, ob hebräisch Kabod auch die Bedeutung von „Seele" haben könne, wird verneint. Für die Qumran-Texte kommt diese Möglichkeit auch sicher nicht in Frage.

Zum Schluß muß dem Vf. Dank gesagt werden, weil er mit seinen hier vorliegenden Forschungen nicht nur die Diskussion um die Qumran-Texte bereichert, sondern auch eine Brücke schlägt vom Alten zum Neuen Testament.

Münster. Joachim Gnilka.

Doudna, John Charles: The Greek of the Gospel of Mark (Journal of Biblical Literatur Monograph Series, Vol. XII). Philadelphia: Society of Biblical Literature and Exegeses 1961. 136 S.; $ 2.

In dieser methodisch sorgfältigen Untersuchung geht es dem Verfasser um die Besonderheit der Sprache des Markusevangeliums. Die Frage ist: läßt sich die Sprache des Markus als eine Stufe der Koine erklären? Wenn nicht, welches sind die Einflüsse, die ihre Eigenart verstehen lassen. Als Kennzeichen für Koine dienen die Abweichungen vom Attischen, die dem Markusevangelium mit ungefähr gleichzeitigen Papyri gemeinsam sind. D. vergleicht sehr anschaulich die Sprache der Papyri und die des Markus mit zwei sich teilweise überschneidenden Kreisen. Was außerhalb der Überschneidungsfläche liegt, sind Besonderheiten, sei es der Papyri, sei es des Markus. Die Untersuchung zerfällt demnach in zwei Teile.

Im ersten Teil (S. 4–62) wird für 60 syntaktische Erscheinungen jeweils 1. ihr unattischer Charakter dargetan, 2. nach entsprechenden Abweichungen in den Papyri gefragt, 3. festgestellt, was als spezifische Markus-Besonderheit zu gelten hat. Der zweite Teil (S. 63–127) befaßt sich mit diesen Markus-Eigentümlichkeiten im Besonderen und fragt nach den hier wirksamen Einflüssen.

Der Verfasser beschränkt sich mit Recht auf die Syntax und behandelt die einzelnen Phänomena in der Reihenfolge der Grammatik von Debrunner.

Im zweiten Teil sind es 21 sprachliche Erscheinungen, die, weil weder im Attischen noch in der Koine belegbar, als eigentliche „Markismen" betrachtet werden. Hier geht der Verfasser ausdrücklich auf die Art ein, wie das zugrundeliegende Hebräisch (bzw. Aramäisch) von den LXX wiedergegeben wird, um daraus zu erschließen, ob es sich jeweils einfach um „Übersetzungsgriechisch" handelt, oder ob etwas von den Übersetzern als fremd und ungriechisch empfunden und deshalb gelegentlich gräzisiert wurde. Hier dürfte manchmal die Ausführlichkeit der Behandlung doch zu weit gehen, so, wenn etwa dem ἐπί bei σπλαγχνίζεσθαι fast neun Seiten gewidmet werden (p. 79–90).

Das Ergebnis der Untersuchung ist: 39 Gemeinsamkeiten mit den Papyri stehen 21 Markus-Besonderheiten gegenüber, die sich alle aus mehr oder weniger semitischem Einfluß erklären lassen. An Semitismen unterscheidet D. drei Grade nach dem verschiedenen Wahrscheinlichkeitsgrad, mit dem jeweils semitischer Einfluß anzunehmen ist. Die unter dieser Rücksicht beurteilte Liste der 21 Markus-Eigenheiten findet sich S. 130–132. Schließlich wird dankenswerter Weise noch die Verteilungsdichte der „Markismen" auf Spruchgut, Erzählungsstoff und Redaktionsstücke behandelt.

Literaturangaben, vor allem über Sonderuntersuchungen, sind sehr spärlich. So fehlt bei der Behandlung des unpersönlichen Plurals die gerade Markus betreffende Untersuchung von C. H. Turner, Marcan Usage in J. Th. St. 25 (1924) 377–386.–S. 4 fehlen in 10 Zeilen 10 griechische Akzente, aber nur dort, sonst ist die drucktechnische Wiedergabe recht gut. – Bei der Vermeidung des Passivs durch ein intransitives Verbum fehlt das bezeichnende ἀπελθεῖν für βληθῆναι Mk 9, 53. – Der proleptische Gebrauch des Pronomens Mk 6, 17 22 (αὐτὸς δὲ ὁ Ηρῴδης . . . αὐτῆς τῆς Ἡρῳδιάδος, vgl. 12, 36) hätte doch wohl für sich und als reiner Aramäismus behandelt werden müssen (S. 38). – Warum wird θέλω ἵνα allein erwähnt und nicht überhaupt der Gebrauch von ἵνα für den kompletiven Infinitiv? – Als anscheinend einzige Parallelen zu den vier Fällen von „distributivem" Singular werden aufgezählt Lk 1,66; Eph 6, 14; Apc 6, 11. Aber die Konkordanz kennt allein für καρδία vier Fälle in Mt, sechs in Lk und 6 in Joh. – Vielleicht rechnet der Verfasser doch zu wenig mit dem allerdings schwer greifbaren, aber doch zunächstliegenden Einfluß der aramäischen Muttersprache des Evangelisten. Wenn ich mich nicht täusche, ist erstmals auf Seite 116 die Rede von „Aramaisms or Hebraisms of thought not due to translation", dann allerdings öfter. Wer dauernd in Gemeinschaften lebt, in denen Bilinguismus und Trilinguismus die Regel sind, wird solchen „–isms of thought", d. h. den unwillkürlichen Einflüssen der Muttersprache, mehr Ge-

wicht beilegen als das in der Semitismenfrage des Bibelgriechisch zu geschehen pflegt. Man wird sich auch fragen, inwieweit Papyri als reine Vertreter der Koine gelten können, nachdem sie praktisch alle aus dem kleinen Winkel Ägypten stammen, wo zu erwarten ist, daß gerade die niedere Verkehrssprache unter dem unwillkürlichen Einfluß der Muttersprache steht. – Eine andere, allerdings praktisch notwendige Vereinfachung besteht darin, daß das Septuagintagriechisch als einheitliche Sprache behandelt wird, während doch der Grad der Abhängigkeit bzw. der Freiheit bei den verschiedenen Übersetzern erhebliche Unterschiede aufweist.

Vielleicht aber ist ein gewisser Schematismus in der Behandlung, der sich nicht auf allzu viele mögliche Gesichtspunkte einläßt, gerade als Vorteil zu bewerten.

Rom. M. Zerwick S.J.

Lortz, Joseph: **Geschichte der Kirche** in ideengeschichtlicher Betrachtung. 21. völlig neubearbeitete Auflage in zwei Bänden. Bd. I: Altertum und Mittelalter. Münster: Aschendorff 1962. XX und 526 S. mit 27 Karten, 22 Bildtafeln und Register, kart. DM 38,—, Ln DM 43,—.

Die hohe Auflagenzahl sowie die Übersetzungen ins Italienische, Englische, Französische, Spanische und Japanische lassen bereits von außen her die hier vollzogene kirchengeschichtliche Darstellungsart als offensichtliches Desiderat unserer Zeit erkennen. Die durch die ideengeschichtliche Weite des geistigen Horizontes eingeschlagene kirchengeschichtliche Betrachtungsweise führt zugleich, besonders in den einschlägigen Partien, zum Ökumenischen hin. Das ist wohl das hervorstechende, besonders ansprechende Charakteristikum dieser Kirchengeschichte.

Das vom Verfasser als Kompendium bezeichnete Werk ist infolge Intensivierung der ideengeschichtlichen und ökumenischen Grundkategorien der Betrachtungsweise und wegen der ausführlicheren Beachtung der sachlich und zeitlich weitgespannten Fülle des Tatsächlichen in dieser Auflage zu zwei stattlichen Bänden herangewachsen. Das hierbei von dem Verfasser mit aller Betonung also ausgesprochene Bekenntnis, in vielen Partien aus zweiter und dritter Hand zu leben, dürfte nicht bloß in Sicht- und Darstellungsweise auf den geistigen Einfluß seines Freiburger (Schweiz) Lehrers P. Pierre Mandonet OP, sondern auch auf den des Würzburgers Merkle und der Bonner Ehrhard und Neuß hinweisen.

Besonders klar wird das Bestreben des Verfassers, die Kirchengeschichte in ihrem vielfältigen Aufbau und ihrer komplizierten Schichtung einerseits, wie zugleich in den sie durchwaltenden Ideen anderseits, deutlich sichtbar zu machen. Dabei wurden stärker und eindrucksvoller als in den früheren einbändigen Auflagen in diesem vorliegenden ersten Bande über das christliche Altertum und das kirchliche Mittelalter sowohl die kirchengeschichtlichen Tatsachen wie die sie tragenden und prägenden Ideen in gleicher Weise berücksichtigt. Überall ist hierbei das leitende Anliegen durchgeführt und übersichtlich erkennbar gemacht, daß die Kirchengeschichte Theologie ist, daß sie somit eine theologische und theologiegeschichtliche Betrachtung fordert, deren Leitgedanken primär möglichst aus dem Offenbarungsgut genommen und gewonnen werden müssen. Wesentlich gefordert erscheint dies aus der Tatsache, daß der religiöse Lebensprozeß der Bekenner Jesu Christi mit der Entstehung der Wissenschaft vom Christentum begonnen und sich in der Folge durch alle Jahrhunderte fortgesetzt hat. Die wissenschaftliche Erforschung dieses Lebensprozesses auf Grund der offenbarungsmäßig gegebenen Leitgedanken ist dadurch auf Weg und Steg mit der Theologie innerlich verwoben. Dieser von Lortz in der neuesten und erweiterten Ausgabe seiner Kirchengeschichte systematisch beachtete und durchgeführte Grundzug sichert seiner Darstellung des in Raum und Zeit verwirklichten übernatürlichen Christentums die hervorstechende, einheitlich tragende und verbindende theologische Geisteslinie. J. Lortz macht in seiner Darstellung der verschiedenen kirchlichen Lebensgebiete die lebendige Entwicklung derselben deutlich sichtbar. So schildert er den Ausbau der kirchlichen Organe im Altertum, ihre Wirksamkeit und Verfassung, deren Einwirkung auf Ausbildung und Ausübung der Liturgie. Er behandelt ferner den beseelenden und belebenden Einfluß des Dogmas, die Verwirklichung des christlichen Lebensideals, die Entfaltung der kirchlichen Glaubenslehren und die Einwirkung der kirchlichen Kräfte auf die nicht-religiösen Lebens- und Kulturverhältnisse ihrer Mitglieder. Der Autor vermittelt so ein farbiges, oft sehr plastisches Bild des Göttlich-menschlichen in der Kirche. Das dabei obwaltende Gesetz der Spannungen und Unvollkommenheiten hat der Verfasser in packender und eindrucksvoller Weise deutlich zu machen verstanden, ohne die Kanten gewisser Fragenkomplexe zu harmonisieren oder apologetisch abzuschleifen.

In seinen Darlegungen legt der Verfasser auf die Analyse der einzelnen Epochen und deren ideengeschichtliche Zusammenhänge großen Wert. Dies zeigt sich deutlich bei der Behandlung der Kirche inmitten der antiken Kulturwelt, der Darstellung ihrer Vorbereitung, Gründung und ersten Ausbreitung, ihrer Auseinandersetzung mit dem Heidentum und den aus ihrem eigenen Schoß aufsprossenden Häresien, sowie bei der Beschreibung der ins Mittelalter hineinwachsenden, intensiv und extensiv immer weiteren Raum und geistige Strahlungskraft gewinnenden Kirche. Lortz weist auch deutlich auf die dominante oder rezessive Rolle der Kirche in den mittelalterlichen Machtverhältnissen, die Größe und Grenzen des mittelalterlichen Cäseropapismus und Hierokratismus hin und behandelt die mittelalterliche Welt bis zu ihrer Auflösung hin.

Bei aller thematisch geforderten periodischen Umgrenzung und Umschreibung werden doch stets in den auch kirchlich wahrnehmbaren, fortschreitenden Studien des Statischen und Dynamischen im kirchlichen Entfaltungsprozeß alle kirchlichen Lebensäußerungen gleichsam organisch koordiniert. Die Berücksichtigung der Fülle kirchlicher Fakten erweist sich dabei unverkürzt. Die durch diese sich gleichsam hindurchziehenden ideengeschichtlichen belebenden und bewegenden Geisteskräfte verbinden diese dabei gleichsam zu einem eindrucksvollen Panorama. Die dabei sorgsam angewandte ökumenische Sicht für Ost und West vermittelt nicht nur ein tieferes Verständnis für die Gründe und die Auswirkungen der Differenzierung zwischen östlicher und westlicher Kirche. Ein aufhellenderes Verständnis des Spätmittelalters und seiner kulturellen und religiös-geistigen Situation läßt dieses dazu auch als keineswegs nur zufällige Vorstufe der Glaubensspaltung, sondern organisch und gleichzeitig als geistige Hilfe für das Gespräch mit den getrennten christlichen Brüdern erscheinen.

So wird als geistige Grundhaltung dieser Kirchengeschichte in dem das christliche Altertum und das kirchliche Mittelalter behandelnden Bande nicht nur die eigentlich ideengeschichtliche, sondern auch ökumenische Sicht der gesamten Geschichte der Kirche deutlich und wirksam. Diese ökumenische Sicht der Kirchengeschichtsdarstellung und -betrachtung ist schließlich einerseits aus dem eigentlichen Wesen der Kirche, anderseits aber auch aus dem zeitlichen Anruf des Heute mehr denn je geboten und gefordert. Diese Betrachtung bedeutet jedenfalls eine wertvolle Vertiefung der Kirchengeschichtserkenntnis, zumal sie geeignet ist, aufhellendes Licht nicht nur auf die vergangenen kirchlichen Epochen, sondern auch auf ihre in fast unheimlicher Konsequenz vollzogenen Entwicklungen und inneren Zusammen-

hänge zu werfen. Das dabei mitgehende Bestreben, den gewaltigen Stoff sinnvoll zu gliedern, die Durchsicht der Zeiträume in der Gegenüberstellung von Strömung und Gegenströmung deutlicher heraus zu arbeiten, wird bei näherer Beschäftigung vorteilhaft und wertvoll empfunden. Die ideengeschichtliche Betrachtungsweise aber sorgt zugleich von hier aus vor, daß das geschichtliche Werden und Wachsen der Kirche um der Klarheit der Einzeldarstellung willen keineswegs auseinandergerissen wird, sondern die leitenden und bewegenden kirchgeschichtlichen und zeit- und geistesgeschichtlichen Ideen die rechte Zusammenschau und Bewertung aller kirchlichen Epochen ermöglichen. So wird hier über eine reine Tatsachenkenntnis zu einem tieferen und allseitigeren Verstehen der Kirchengeschichte geführt. Die Kirchengeschichte erscheint damit zugleich auf der umfassenderen Basis der großen Zusammenhänge des theologischen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Lebens, aus der sie erwachsen ist und weiter wächst.

Bei übersichtlicher Gliederung des christlichen Altertums und des kirchlichen Mittelalters wird so der rechte Blick für die Zusammenhänge geschärft. Frei von apologetischen Neigungen ist der Verfasser auch in der Beurteilung des Mittelalters den unbequem erscheinenden Geschichtstatsachen keineswegs ausgewichen. Aus unbestechlichem Wahrheitsstreben werden dabei auch Gegensätzlichkeiten gegen die Kirche nicht nach landläufig gewordenen Auffassungen, sondern aus dem sie tragenden und fördernden zeitlichen und geistigen Milieu gedeutet und beurteilt.

Der ideengeschichtlichen Sicht, wie der Herausarbeitung der kirchengeschichtlichen Schwerpunkte, die den gesamten kirchlichen Lebensprozeß tragen und bestimmen, wäre für das eigene Studium ein gedrängter, diesbezüglicher neuzeitlicher Literatur-Überblick überaus dienstbar, um diese vor jedem Verdacht subjektiver Konstruktion zu bewahren und beim prüfenden Nachdenken stärker noch zu unterbauen.

Aufs Ganze gesehen legt sich bei der Lektüre dieser Kirchengeschichte ein Vergleich besonders mit der Darstellungskunst französischer kirchengeschichtlicher Werke nahe. Das Werk vermag sicher auch in Laienkreisen Freunde für eine solche lebensnahe und lebenswichtig erscheinende Kirchengeschichtsdarstellung zu gewinnen. Die besonders in der Behandlung des christlichen Altertums auf klare dogmatische Begriffe und Vorstellungen aufgebaute Darstellung der dogmatischen Innenseite der Kirche zeigt das geistig-theologische Fundament der Kirche so eindrucksvoll auf, daß bei der Lektüre mit Sachkenntnis zugleich innerlich begründetes und verstehendes Kirchenbewußtsein vermittelt wird.

Im einzelnen wie in der Gesamtdarstellung vereinigt diese neubearbeitete Kirchengeschichte in allen Abschnitten eine lebendiges und gegenwartsnahes Interesse weckende Thematik, theologisch klar begründete Wissenschaftlichkeit und ansprechende, interesseweckende Darstellungsweise. Das gut gewählte und geformte beigegebene Karten- und Bildmaterial ist zur Veranschaulichung geographischer Verhältnisse und des extensiven Entwicklungsprozesses und der intensiven christlichen Lebensdurchformung wie auch zum Verständnis der Genesis geschichtlicher und geistiger Schwerpunktsbildung im Leben der Kirche begrüßens- und beachtenswert.

Der noch nachfolgende zweite, der neuzeitlichen Kirchengeschichte geltende Band in der im ersten Band bereits durchgeführten geistigen Linienführung, die auf neuzeitlicher Unterlage noch deutlicher und überzeugender erkennbar und feststellbar ist, darf jetzt bereits auf erwartungsvolles Interesse rechnen. In dem hier gebotenen, monumentalen Geschichtsbild offenbart sich dem Studierenden wie dem interessierten Gebildeten die Kirche in ihrem historisch so paradoxen „Sie-Selbst-bleiben" bei aller dauernden geistigen Bewegung in ihr und um sie. Dies Buch für das theologische Studium der Kirchengeschichte heute darf zugleich den Anspruch eines lebensnahen Bildungsbuches für alle aufgeschlossenen Gebildeten erheben, denen die Kirche mehr bedeutet, als nur ein geistiges Phänomen unserer fragenden Zeit und ihrer suchenden Menschen.

Mainz. Ludwig Lenhart.

Clasen, Sophronius OFM: **Franziskus, Engel des sechsten Siegels.** Sein Leben nach den Schriften des hl. Bonaventura. Einführung, Übersetzung. Anmerkungen (Franziskanische Quellenschriften, 7). Werl: Dietrich Coelde Verlag 1962. 629 S.; Ln DM 27,—.

In der Reihe ‚Franziskanische Quellenschriften' erschien 1962 als Band 7 das hier angezeigte Werk. Der Titel des Buches geht auf Bonaventura selbst zurück und gibt als Anwendung von Apk. 6,12 u. 7,2 dessen geschichtstheologische Deutung des Auftretens des hl. Franziskus wieder (Clasen a. a. O. 252, J. Ratzinger, Die Geschichtstheologie des hl. Bonaventura, München 1959, 33 ff.).

Das Werk scheidet sich in eine ausgedehnte Einführung (15—248) und in die Übersetzung der Texte Bonaventuras (249—588). Diese selbst werden erstmalig dem deutschen Leser vollzählig zugeführt. Es handelt sich im einzelnen um Bonaventuras Großes Franziskusleben (Legenda maior; 249—285), die den Minderbrüdern als Tischlektüre dienen sollte, um den Bericht über die Wunder des hl. Franziskus (387—436), um das Kleine Franziskusleben (Legenda minor; 437—477), die in siebenmal neun Kapiteln für die Franziskusoktav als feierliche Lesung im Chor bestimmt wurde, um sechs Predigten Bonaventuras auf den hl. Franziskus (479—570) und schließlich um Textstücke aus verschiedenen Werken Bonaventuras, die das Leben oder die Stiftung des hl. Franziskus zum Gegenstand haben (571—588). Den Übersetzungen folgen eine Zeittafel (589—591), ein Namen- und Ortsverzeichnis (mit Ausklammerung der Autorennamen, die in der Einführung in Text oder Anmerkungen zitiert werden (593—599), ein löbliches Sachverzeichnis (600—629) und zum Schluß drei topographische Karten von Umbrien, von Assisi und Umgegend sowie vom Rietital.

Die deutsche Übersetzung entspricht dem bewußt einfachen Stile Bonaventuras. Sie ist flüssig und gefällig.

Bücheranfänge sind von jeher von besonderer Bedeutung. Daß die Legenda maior zu Beginn des ersten Kapitels auf die Anfangsworte des Buches Job hinweist, ist den Herausgebern der ersten Vita des Celano nicht entgangen (Anal. Fr. X, 5). Bonaventura wiederholt einfach Celanos Eingang und bestätigt damit die Auffassung der älteren Biographen, die in Franziskus einen zweiten Job sahen (vgl. Clasen 224). Daneben finden wir bei diesen Biographen Vergleiche zu Johannes dem Täufer und dem Propheten Elias.

Die Stellenvergleiche zu Celano und Julian von Speier, die die Editores der Analecta Fr. (X, 560 ff.) am Seitenrand anfügen, sind vom Übersetzer nicht übernommen worden. Sie hätten wohl den Rahmen einer Veröffentlichung für breitere Volksschichten überschritten, würden auch der Tendenz des Übersetzers nicht voll entsprechen, da er sich andererorts darum bemühte, Bonaventuras Franziskusviten nicht nur mit seinen Vorgängern, sondern besonders mit nachfolgenden Biographen in Beziehung zu setzen. Außerdem ist die Forschung der Quellen vor Bonaventura noch nicht abgeschlossen, d. h. die Tradition aus dem Kreis um Bruder Leo ist noch nicht klargestellt. – Dagegen bieten Clasens Anmerkungen zum Bonaventuratext eine Fülle von sachlich erklärenden Hinweisen, für die der Durchschnittsleser nur dankbar sein kann.

Neben der verdienstvollen Tat, den hl. Bonaventura selbst über den hl. Franziskus in guter deutscher Übersetzung zu uns sprechen zu lassen, verdient Clasens Einführung besondere Beachtung, weil sie uns Bonaventura in seiner Persönlichkeit und in seinem Gesamtwerk vor Augen

stellt (Kapitel I, 20–134), und vor allem, weil sie der Frage nach dem Franziskusbild Bonaventuras (Kapitel 2, 135–248) mit Sorgsamkeit nachgeht.

Jede Forschungs- und Darstellungsmethode hängt erstrangig vom Objekt, zugleich aber auch vom wahrheitssuchenden und wahrheitszeugenden Menschen ab. Im Übersetzungsteil des vorliegenden Buches erscheint als grundlegendes Objekt das Leben des hl. Franziskus, das erkennende Subjekt ist jener Bonaventura, der neben St. Thomas der größte Theologe des XIII. Jahrhunderts war und zugleich der bedeutendste Generalminister des Minderbruderordens, der mit seinen Franziskusviten ganz bestimmte Absichten verband.

Clasens hauptsächliches Objekt ist jedoch St. Bonaventura. Hier stellt sich die Frage, ob sich nicht Bonaventura mit seinen Franziskusdarstellungen auf Glatteis begeben hat, weil ihm, dem spekulativen Theologen und dem ausgleichsuchenden Ordensobern, das geschichtliche Aufspüren – so heißt es durchweg – fremd sein mußte, so daß er sich hierin mit den ersten Franziskusbiographen wie mit Celano und mit Bruder Leo nicht messen konnte.

Demgegenüber verteidigt Clasen die historische Glaubwürdigkeit Bonaventuras. Seinen einführenden Darlegungen liegt ein längerer Artikel zu Grunde, den er unter dem Titel S. Bonaventura S. Francisci Legendae maioris compilator 1961–1962 im Archivum Franciscanum Historicum (Florenz-Quaracchi) veröffentlichte.

Den einzelnen Nachweisen der historischen Glaubwürdigkeit Bonaventuras können wir hier nicht nachgehen. Nach Clasen ist zu beachten, daß es eine wissenschaftliche Methode historischer Forschung im Mittelalter nicht gab, daß an historischer Treue keine der älteren Viten die andere (Bonaventuras Legenda maior einbeschlossen) in diesem Punkte übertrifft (vgl. Clasen, Arch. Fr. Hist. 55, 1962, 314), daß sich Bonaventura selbst den Kompilator seiner Franziskusviten heißt, denn ein solcher benutzt andre Schriften und fügt Neues hinzu, was aber nicht aus dem eigenen stammt, sondern (in diesem Falle), aus anderweitigen Berichten solcher Brüder, die St. Franziskus noch persönlich kannten. Redaktionell gesehen erstrebte Bonaventura über Celanos drei Viten hinaus eine klarere Disposition (Clasen 193) sowie eine straffere, kürzere Darstellungsweise (a. a. O. 204). Er brachte allerdings auch eine apologetische Note hinein, indem er solchen Berichten sein Augenmerk zuwandte, die zugleich eine Verteidigung der neuen Mendikantenform mit sich brachten (Clasen 212). – Außerdem ist jede Biographie, die nicht einfachhin Fakten aneinanderreiht, ein Deutungsversuch der zu schildernden Gesamtpersönlichkeit. Ein solcher Deutungsversuch liegt bereits in der dritten Celano-Fassung vor. Bonaventura bemühte sich noch ernstlicher um solche Deutung. Sein umfassenderes Wissen um Heilige Schrift und spekulative Theologie kamen ihm hierbei zu Hilfe. Hat er dabei die historische Realität als solche sehen und festhalten wollen oder hat er sie aus apriorisch-theologischer Schau heraus verfälscht? Wenn man feststellen kann, daß er im Zweifelsfalle – wie berichtet wird – sich durch Umfrage um die Verifizierung der Fakten bemühte, so hat er nach Clasens Ansicht das getan, was ein mittelalterlicher Geschichtsschreiber, der nicht an erster Stelle historisch-kritisch forscht sondern das zum größten Teil bekannte Material einheitlich straffend darstellt, überhaupt tun konnte. Historische Einzelforschung und historische Darstellung fallen ja noch heute oft genug personal auseinander.

Die Franziskusviten des hl. Bonaventura sind zudem bereits in sich ein historisches Dokument, insofern uns hier gezeigt wird, wie ein großer Mensch des Mittelalters nicht nur sein persönliches Idealbild sondern vielmehr das Idealbild der von ihm zu leitenden Menschengemeinschaft in der Realität der Gestalt des hl. Franziskus erkannt und anerkannt hat.

Diese Viten sind außerdem auch heute noch ansprechend für den, dem das bedeutungsvolle Zueinander alles Seienden und menschlich Wertigen noch nicht zerstückt auseinanderfiel. Darin aber treffen sich St. Franz und St. Bonaventura aufs beste. Beide sind christliche Analogiker im Denken und Wirken. Hier aus der Einheit der wirklichen Gestalt eine prägnante Einheit gestaltender Darstellung geschaffen zu haben, dürfte meines Erachtens die Eigenart und den Vorzug der Franziskusviten Bonaventuras ausmachen und wertvoll genug sein, um sie einem größeren Leserkreise zuzuführen. Die von St. Bonaventura oftmals hervorgehobene Christusähnlichkeit des hl. Franziskus ist nicht nur ein schwerwiegendes, verpflichtendes Wort der Aufgabe für alle, die sich enger um das Banner des Poverello von Assisi scharen, sondern auch ein bedeutsamer Ansporn für alle Christen im geschichtlich sich entfaltenden Heilsplane Gottes.

Rom. P. Erhard-W. Platzeck.

Stiasny, Hans H. Th.: **Die strafrechtliche Verfolgung der Täufer in der freien Reichsstadt Köln 1529 bis 1618.** (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 88). Münster: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1962. XVIII, 158 S.; kart. DM 16,50.

Die Geschichte unserer Städte ist im allgemeinen bis zum Ende des Mittelalters recht gut untersucht, vom Beginn der Neuzeit an liegt noch vieles im Dunkeln. Diese Feststellung trifft auch auf Köln zu. Eine kleine Lücke schließt die Arbeit von Hans H. Th. Stiasny. Indem sie nur einen Faden aus einem sehr dichten Gewebe, der Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der freien Reichsstadt Köln von 1517 bis 1618, aufgreift und ihn sehr gründlich von einem einzigen Gesichtspunkt her, dem Strafrecht, untersucht, macht sie zugleich deutlich, welche Vorarbeit noch geleistet werden muß, bis die gesamte religiöse Entwicklung in einem so überschaubaren Raum selbst während eines so kurzen Zeitabschnitts dargestellt werden kann. Man muß dem Verfasser dankbar sein, daß er immer wieder auf Lücken hinweist, die ihm bei der Bearbeitung seines so scheinbar einfachen und tatsächlich doch vielschichtigen Themas aufgefallen sind.

Die Studie stützt sich im wesentlichen auf ungedruckte Quellen des Historischen Archivs der Stadt Köln. Im ersten Teil untersucht sie die Entwicklung des Kölner Täufertums von 1529–1618. Das Schwergewicht liegt in der Darstellung der Täuferverfolgungen in den Jahren 1534 bis 1538, nach 1557, nach 1585 und vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. Soweit es für die spezielle Frage der Arbeit erforderlich ist, werden auch die Verflechtungen der Kölner Täufer mit anderen Täufern und mit anderen reformatorischen Gruppen, besonders den Lutheranern und – später – den Kalvinisten, behandelt, dazu die Besonderheiten ihrer Lehre, ihrer Lebensweise und gottesdienstlichen Ordnung.

Vom zweiten Teil an kommt Stiasny zum eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchung, zur Darstellung des „materiellen Täuferstrafrechts", des „Täuferstrafverfahrens" (III. Teil) und der „Strafpraxis" (IV. Teil). Wie in den historischen, so gelingt es dem Verfasser auch in den juristischen Kapiteln seiner Arbeit, von den Aussagen der Quellen her manche falsche Vorstellung zu korrigieren, die sich seit langem zäh in wissenschaftlichen, erst recht in volkstümlichen Darstellungen halten und die teils die religiös-kirchliche Entwicklung, teils das Rechtswesen der Stadt betreffen.

Selbst aus unseren wenigen Bemerkungen geht hervor, wie breit die Studie angelegt ist und welch mannigfache

Anregungen sie gibt. Gewiß lohnt es sich, das von dem Verfasser durchgesehene Material auch einmal von mehr theologischen Gesichtspunkten her zu bearbeiten, damit die regionalen Unterschiede in der inneren Entwicklung des Täufertums während des 16. und frühen 17. Jahrhunderts noch klarer hervortreten.

Köln-Deutz. Robert Frohn.

Eder, Karl: **Zwischen Spätmittelalter und Reformationszeit.** Der steirische Pfarrer Dr. Jakob Radkersburger, Hofkaplan Kaiser Maximilians I. (1469—1540). Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 1960. 94 S.; br. ö. S. 98.

Karl Eder hat kurz vor seinem Tode eine kleine Monographie über einen steirischen Säkularkleriker der beginnenden Reformationszeit veröffentlicht, die in mehr als einer Hinsicht interessant ist und besonders die rasante Art beleuchtet, in der sich die Lehre Luthers auch in Österreich ausbreitete. Jakob Radkersburger, der von 1469 (sein Geburtsjahr ist auf dem Titelblatt falsch angegeben und daher von mir stillschweigend korrigiert worden) bis 1540 lebte, ist das Urbild des gehobenen Pfarrherrn im ausgehenden Mittelalter. Mehr als durchschnittlich begabt, erwarb er sich den Doktorgrad in der Theologie und dem Jus canonicum. Er konnte sich dann als kaiserlicher Hofkaplan sowie durch seine Verbindungen zu den steirischen Landständen eine gute Pfründe in der Pfarrei Straßgang bei Graz und schließlich auch ein zweites Benefizium in der Stadtpfarre Pettau (dem heutigen Ptuj in Jugoslawien) verschaffen, nachdem seine Bemühungen um zwei Domherrnstellen gescheitert waren. Zum Unterschied von so manchen Pfründeninhabern seiner Zeit nahm er es mit seinen Seelsorgepflichten sehr ernst, wenn er dabei auch seinen materiellen Vorteil nicht vergaß und sein reichliches Einkommen gegen seine Untergebenen und nicht zuletzt gegen die Ordensgeistlichkeit mit gelegentlicher Härte verteidigte und selbst vor langwierigen Eigentumsprozessen nicht zurückschreckte. Seine Frömmigkeit und seinen kirchlichen Sinn, der sich vor der Reformation vor allem in mehreren Altarstiftungen kundtat, bewies er dann nach dem Eindringen des Protestantismus durch seine furchtlosen Predigten und sein amtliches Einschreiten gegen die Neuerer, eine Wirksamkeit, der allerdings, wie bekannt, der endgültige Erfolg versagt blieb.

Was aber diese in so vielem typische Priestergestalt aus ihrer Umgebung heraushebt, ist der sonderbare Grabstein, der das Brustbild des Pfarrers, einen merkwürdig geformten Kelch und das Einhorn zeigt. Durch dieses Grabmal wurde der Verfasser erstmals auf seinen Helden aufmerksam gemacht, und in diesem Porträt und in den übrigen Darstellungen des Steins sieht Eder das äußere und innere Schicksal dieses Pfarrers in einzigartiger Weise zum Ausdruck gebracht, da sich dieser zwar von den Symbolen des neuen Glaubens — Laienkelch und Priesterehe — abwendet, aber gleichzeitig auch eine so müde, resignierte, ja verzweifelte Haltung zeigt, daß der Beschauer von der Tragödie dieses katholischen Kirchenmannes, der seine Sache offenkundig als verloren ansieht, unwillkürlich ergriffen wird.

Innsbruck. Ferdinand Maaß.

Wackerzapp, Herbert: **Der Einfluß Meister Eckharts auf die ersten philosophischen Schriften des Nikolaus von Kues,** hrsg. v. Josef Koch (Beiträge z. Gesch. d. Phil. u. Theol. d. Mittelalters, Bd. 39, H. 3). Münster: Aschendorff 1963. XVII u. 176 S.; br. DM 24,—.

Seit H. Denifle im J. 1886 die durch Nikolaus von Kues gesammelten und mit eigenhändigen Randbemerkungen versehenen lateinischen Werke Eckharts in dem heutigen Cod. Cus. 21 (mit der Jahreszahl 1444, fol. 134r) entdeckte, sind die Eckhart- und die Cusanus-Forschung eng aneinander gerückt. Denn die besagte Kueser Handschrift bietet für die allmählich dem Abschluß entgegengehende Edition der lateinischen Werke Eckharts (Stuttgart-Berlin 1936 ff.) die wichtigste Textgrundlage; zudem ist die Verteidigung und Korrektur des Meisters durch Cusanus als dessen „bedeutendsten Schüler" (J. Bach) auch für die Eckhart-Interpretation von besonderem Interesse. Andererseits stellte die Heidelberger kritische Cusanus-Edition (Leipzig-Hamburg 1932 ff.) schon die Herausgeber des 1. Bandes mit De docta ignorantia (beendet 12. 2. 1440) vor die schwierige Aufgabe, im Cusanus-Schrifttum den latenten Einfluß Eckharts nachzuweisen. Diesen Nachweis Eckhart'scher Quellentexte und der sich in deren Rezeption bekundenden inhaltlichen Stellungnahme des Nikolaus von Kues zur Lehre des Meisters hat nun H. Wackerzapp in der vorliegenden Dissertation in einem Maße weitergetrieben, daß diese nicht nur für das genetische, sondern auch für das spekulative Verständnis des cusanischen „Systems" von Bedeutung ist. J. Koch, in dem Eckhart- und Cusanus-Forschung sozusagen eine Personalunion bilden, hat das Werk seines allzu früh verstorbenen Schülers Wackerzapp († 30. 3. 1960) in pietätvoller Weise veröffentlicht. An dem Inhalt der Untersuchung hat er nichts geändert, sondern nur wo er es für nötig hielt, Anmerkungen unter seinem Namen nachgetragen (VIII).

Aus den methodischen Vorbemerkungen W.s sei hervorgehoben: „Die vorliegende Untersuchung betrachtet den Textvergleich als ihren einzig möglichen Anhaltspunkt, ohne den die Frage nach einer Abhängigkeit ernsthaft nicht beantwortet werden kann. Sie möchte allerdings nicht außer acht lassen, daß gerade für einen philosophischen Autor der Wortlaut allein nur begrenzte Bedeutung hat. Nikolaus, der mit großer Anhänglichkeit an einmal übernommene und eingeführte Formeln höchste Selbständigkeit des Gedankens verbindet, fordert selbst nachdrücklich ein Überschreiten der vis verbi. Wo darum die wörtlichen Anhaltspunkte nicht ausreichen . . ., müssen gedankliche hinzugenommen werden; das Hauptgewicht liegt dann auf der vergleichenden Textinterpretation" (14 f.).

Weil Nikolaus selbst „seinen Quellen von sachlichen Vorbegriffen aus begegnet, die für ihre Auswahl bestimmend sind", gliedert W. seine Untersuchung in diese „fünf Motivkreise" (15): 1. Die Transzendentalien (17—41), 2. Seinsprobleme (42—101), 3. Einheit und Vielheit (102—118), 4. Ewigkeit und Zeitlichkeit (119—130), 5. Gott und Geschöpf (131—170). Er beginnt damit, daß er die Eckhart'sche Fassung der Begriffe Sein, Einheit und Wahrheit, die mitunter auch bei Cusanus durchklingt, der aristotelisch-thomasischen gegenüberstellt; bei Eckhart gehen diese Begriffe primär auf Gott. Im zweiten Kapitel erklärt W. von daher bei Eckhart und z. T. auch bei Cusanus den Strukturwandel des realphilosophischen Denkens, den er im Vergleich mit der thomasischen Seinsmetaphysik mit den (nicht unmißverständlichen) Stichworten „Einheitsmetaphysik" und „Wesensmetaphysik" kennzeichnet. Der Bestimmung des kreatürlichen Seinscharakters sowie der Frage, wodurch die Unterschiedenheit des geschöpflichen Seins vom göttlich-absoluten zustande kommen, widmet W. besondere Gründlichkeit. In dem Kapitel „Einheit und Vielheit" zeigt er erstmals überzeugend eine Abhängigkeit der cusanischen Lehre vom Universum, u. z. von dessen „Mittlerrolle zwischen Gott und den einzelnen Dingen" auf (111 ff.). Den Vorwurf des Pantheismus weist er vor allem bei Cusanus als Mißverständnis zurück. „Bei dem gedanklich schwierigen Problem der Ewigkeit der Welt würde die wörtliche Übernahme längerer Ausführungen (Eckharts durch Cusanus) eher eine noch nicht vollzogene Bewältigung des Gedankens anzeigen, als das Herauslösen und geschickte Wiederverwenden einzelner Bestandteile" (121); hier konzentriert W. sich deshalb darauf, die spekulativen Berührungspunkte hervorzuheben. Das Kapitel „Gott und Geschöpf", das die Dialektik von Transzendenz und Immanenz Gottes erörtert, bringt in den Abschnitten „Gott in den Dingen" — „Die Dinge in Gott" wohl die tiefste Gemeinsamkeit der beiden großen Deutschen zum Ausdruck, u. z. so, daß der Verf.

zugleich auch die Berichtigung und Vertiefung der Eckhartschen Denksätze durch Cusanus mitvollziehen läßt.

Eine besondere literargeschichtliche Note erhält W.s Dissertation durch das Ziel, den Beginn des Einflusses Eckharts auf Cusanus festzustellen. R. Klibansky hat zwar schon bei der Edition von De docta ignorantia verschiedentlich auf Eckhart-Einfluß hingewiesen. J. Koch kam dann aber bei einer kritischen Durchmusterung des Quellenapparates der Heidelberger Ausgabe zu dem Resultat, daß dessen Anhaltspunkte für den Nachweis wirklicher Abhängigkeit nicht ausreichten. Koch selbst revidierte mittlerweile diese Ansicht. Die Untersuchung seines Schülers hat nunmehr, besonders anhand der Kapitel 2–6 des 2. Buches, den textvergleichenden Quellennachweis auf feste Füße gestellt.

W. geht indes zu weit, wenn er (10 f.) schon bei der Cusanus-Predigt III außer dem Johanneskommentar auch die Benutzung von Eckharts Fronleichnamspredigt V 1 sowie des Exoduskommentars demonstrieren möchte. Denn die von ihm angeführten Parallelen bieten kaum etwas spezifisch Eckhardisches; ja, der Vergleich der Gegenwart Christi in jedem Teile der Hostie mit der Spiegelung eines Gegenstandes in den vielen Fragmenten eines zerbrochenen Spiegels findet sich in manchen anderen Texten entschieden deutlicher als bei Eckhart; vgl. z. B. Thomas v. A., S. theol. III, q. 76, a. 3; Ps.-Thomas, Opusc. 51, c. 13 (ed. Fretté, Paris 1875, Bd. 28, S. 206); Opusc. 52, c. 7 (a. a. O. 248); Hugo von Straßburg, Compendium theologicae veritatis, l. VI, c. 12; Ludolph von Sachsen, Vita Jesu Christi, Pars 2, c. 56. Von der „Brechung" eines Spiegels ist in der zitierten Eckhartpredigt (LW IV n. 32) gar keine Rede; Eckhart spricht von „verschiedenen Spiegeln". Doch ein kleiner Rest scheint der Prüfung standzuhalten; er besteht vielleicht in den Worten „Quid mirum . . ." und in dem angedeuteten Beispiel vom Storch, dessen lange Schenkel schon im kleinen Ei vorgebildet sind. Zur Erklärung dieser Übereinstimmung genügt jedoch jedenfalls schon die Annahme, daß Nikolaus die zwei Textstellen aus dem Johanneskommentar auf dem Wege einer mittelbaren Überlieferung (vielleicht durch ein Zitat) kennenlernte. Keineswegs bieten die fraglichen Spuren ein hinreichendes Indizium dafür, daß die mit guten Gründen auf Gründonnerstag 1432 datierte Cusanuspredigt III „in das Frühjahr 1439 zu verlegen" sei (12). Dagegen sprechen auch der sonstige Inhalt und die Schriftzüge.

Gegenüber einigen jüngeren Versuchen, Cusanus nicht nur „historisch" zu interpretieren, sondern auch „geschichtlich" weiterzudenken, aber so, daß man ihn gleichsam durch die Brille dieses oder jenes, von Cusanus weit entfernten, modernen Philosophen sieht, dient diese sorgfältige Studie in vorbildlicher Weise einer exakten und fruchtbaren geistesgeschichtlichen Forschung, die den wirklichen Cusanus ans Licht bringt und auch sogar in die Genesis seines Denkens Einblick gibt. Es gibt freilich auch die Ansicht, „die cusanische Philosophie sinke im Kurs, wenn man deren Ursprünge aufzeigt. Doch ein solcher Irrtum verdient nicht die Mühe, ihn zurückzuweisen" (R. Klibansky, Praef. zu De docta ignorantia, S. XII).

Marienborn b. Mainz. R. Haubst.

Bocheński, I. M.: **Grundriß der Logistik.** Aus dem Französischen übersetzt, neu bearbeitet und erweitert von Dr. Albert Menne. 2. erw. Auflage 1962. Paderborn: Ferdinanz Schöningh. 141 S.; kart. DM 12,—.

Je stärker eine Wissenschaft theoretisiert wird, je mehr die inneren Zusammenhänge ihrer Aussagen erkannt werden, in je größerem Maße ihre generellen Gesetze in Erscheinung treten und herausgearbeitet werden, umso mehr wird eine solche Wissenschaft von logischen Deduktionen durchsetzt. Dies gilt nicht nur für die Naturwissenschaften, sondern ebensosehr für die Geisteswissenschaften und auch für die Theologie. Es wäre daher sehr erwünscht, wenn jedem Wissenschaftler die Gesetze und Regeln der Logik präsent wären. Leider ist dies heutzutage nicht in genügendem Maße der Fall. Es ist heute (anders als im Mittelalter) nicht mehr vorgeschrieben, daß jeder Student ein Collegium Logicum höre. Dies mag zu einem Teil darin begründet sein, daß die Logik, nach ihrer Schöpfung in Gestalt der Aristotelischen Syllogistik und ihrer Ausbildung im Altertum und in der Zeit der Scholastik (erinnert sei u. a. an die „summulae logicales" von Petrus Hispanus, dem späteren Papst Johannes XXI.), später in ihrer Fortentwicklung mit dem stürmischen Ausbau der Einzelwissenschaften nicht mehr Schritt gehalten hat. War schon die Aristotelische Syllogistik unzureichend, um alle Schlüsse in Euclids „Elementen" zu untermauern, so wurde nun die Distanz zwischen der in ihrem Bestand im wesentlichen auf der aristotelischen Stufe gebliebenen – „traditionellen Logik" und den in den Wissenschaften effektiv verwendeten Schlußweisen immer größer. Erst in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts und in diesem Jahrhundert hat man diese Kluft zu schließen vermocht. Dies wurde im wesentlichen von Mathematikern oder stark an der Mathematik interessierten Forschern geleistet (z. B. Frege, Peano, Russell). Das führte zu einer stark mathematisierten Darstellung der logischen Gesetze, so daß die gewonnene neue Stufe in Gestalt der „Logistik", oft auch „mathematische Logik" genannt, heute erst zögernd von Geisteswissenschaftlern betreten wird.

Die meisten Lehrbücher der modernen Logik sind für Mathematiker geschrieben und sehr abstrakt, und daher für Vertreter anderer Fachrichtungen nicht besonders anziehend. Zu den Ausnahmen gehört der 1949 erschienene „Précis de logique mathématique" von I. M. Bocheński (O. P.), dessen deutsche Übersetzung (in erweiterter Form) nun in zweiter Auflage vorliegt. Das Buch wendet sich an Philosophen und Geisteswissenschaftler. Es begreift die moderne Logik als Erweiterung der traditionellen und führt die gelegentliche Polemik zwischen Vertretern beider Richtungen auf Mißverständnisse zurück. Die Darstellung ist klar, mit vielen Beispielen versehen, sie enthält geschichtliche Bemerkungen und Hinweise auf moderne weiterführende Literatur. Der Zusammenhang mit der traditionellen Logik wird in stärkerem Maße herausgearbeitet, als dies sonst in Lehrbüchern üblich ist. Die Symbolisierung schließt sich an Peano-Russell an. Viele Gesetze werden auch in der klammerfreien Schreibweise von Lukasiewicz geboten. Besonders ausführlich wird der Aussagenkalkül behandelt. In weiteren Abschnitten wird der Prädikaten-, Klassen- und Relationenkalkül entwickelt. Im letzten Kapitel werden u. a. die Modallogik, die mehrwertige Logik und die kombinatorische Logik besprochen.

Das Buch gibt eine ausgezeichnete erste Übersicht über den Bereich der heute bereitgestellten logischen Kalküle. Es kann im Hinblick auf die beabsichtigte Zielsetzung sehr empfohlen werden.

Münster. H. Hermes.

Hasenfuß, Josef: **Glauben, aber warum? Fundamentaltheologie / Apologetik.** (Der Christ in der Welt. Eine Enzyklopädie. Hrsg. von P. Johannes Hirschmann S.J. III. Reihe: Wissen und Glauben, 9. Bd.) Aschaffenburg: Paul Pattloch 1963. 214 S.; geb. DM 4,50.

Das vorliegende Werk ist eine „Fundamentaltheologie" im strengen Sinn des Wortes und zugleich eine wissenschaftliche Apologetik. Es entspricht damit der sich neuestens wieder mehr durchsetzenden Überzeugung, daß wir in der geistigen Auseinandersetzung der Gegenwart einen Wissenschaftszweig besonders pflegen müssen, der die Möglichkeit der übernatürlichen Offenbarung, ihre Erkennbarkeit durch sichere Kriterien, die Glaubwürdigkeit der Offenbarungstatsache sowie der Kirche als Offenbarungskriterium nachweist, und der den Glauben vor der Vernunft rechtfertigt und ihn in seinen Grundlagen gegen Mißverständnisse und Angriffe verteidigt.

Der Glaube, der begründet werden soll, ist „die Antwort des ganzen Menschen auf die göttliche Selbsterschließung,

die ganzheitliche personale Bindung des Menschen an die Persönlichkeit Gottes, beziehungsweise an das personale göttliche Leben" (S. 6). „Wenn also der Glaube über die Glaubenserkenntnis hinaus eine gnadenhafte personale Verbindung und Begegnung mit Gott in Christus und seiner Gemeinschaft ist, so enthält er doch auch, wie uns die Bibel gezeigt hat, als ein ganzheitliches Verhalten des Menschen zu Gott Erkenntniselemente oder Wahrheiten und muß sich darum, zumal er eine Erscheinung des ganzen menschlichen Lebens und Zusammenlebens ist, in seiner Berechtigung begründen lassen... Wenn der Glaube an Gott, Christus und seine Kirche heilsnotwendig ist und höchsten Opfereinsatz verlangt, ist um so mehr gefordert, daß sich die Berechtigung dieses Anspruchs auch beweisen läßt. Der Glaube an den sich offenbarenden Gott, an sein Wort und seine Heilsveranstaltungen auf Grund seiner Autorität setzt jedenfalls die Sicherheit des Urteils voraus, daß solcher Glaube der Vernunft nicht widerspricht, vielmehr ihr gemäß ist, ja von ihr gefordert wird. In diesem Sinne stellt auch das Vaticanum fest, daß unser Glaubensgehorsam gegen Gott und seine Offenbarung nicht blind, sondern vernunftgemäß ist; daß das Dasein Gottes, die Tatsache seiner Offenbarung in Jesus Christus und die göttliche Stiftung und Sendung seiner Kirche durch allgemeingültige Argumente und Kriterien zu erkennen und zu beweisen ist" (S. 9). Dabei kann es sich hier nur „um das Vorfeld des Glaubens, um die Aufgabe der Wegbereitung zum Glauben und seiner Begründung sowie der Ausräumung der Hindernisse auf dem Wege dazu handeln kann, nicht aber darum, den Glauben selbst anzudemonstrieren oder die Widerspruchslosigkeit, ja gar die Vernünftigkeit der Glaubenslehren selbst darzutun... Die Beweise müssen, da sie auch solche, die noch nicht glauben, ansprechen und überzeugen oder den schon gläubigen Menschen die vernünftige Rechtfertigung ihres Glaubens bieten sollen, nur auf vernünftigen Erwägungen und auf objektiv-wissenschaftlich gesicherten Gründen und Schlußfolgerungen aufbauen" (S. 13).

Der Überzeugung von der Notwendigkeit einer fundamentaltheologischen Glaubensbegründung kann man sich auch in evangelischen Kreisen nicht verschließen, wie Bischof D. Otto Dibelius in seinem Rückblick auf sein Studium zeigt („Ein Christ ist immer im Dienst", Stuttgart 1961, S. 67) oder auch Bischof D. Hanns Lilje in seinem Würzburger Vortrag über „Christsein in der Welt" (1963), wonach jede Theologie immer sich zurückbesinnen muß auf ihre Fundamente, um diese stets neu zu sichern. Nach Schell muß jede Theologie wesentlich fundamentaltheologisch sein. So haben allgemein die fundamentaltheologischen Fragen an Interesse gewonnen. Nach soviel Kritik an der früheren Apologetik ist es erfreulich, daß wieder positive Beiträge zu fast sämtlichen diesbezüglichen Problemen geliefert werden. Es müßte freilich, wie K. Rahner meint, hier noch viel mehr veröffentlicht werden, um diesem Wissenschaftszweig die frühere Bedeutung zu sichern. Wird doch auch von verantwortungsbewußten Lehrern, Erziehern und Seelsorgern namentlich der akademischen Jugend bestätigt, wie wichtig für diese in der Auseinandersetzung mit Naturalismus, Historismus und Relativismus eine gediegene fundamentaltheologische und apologetische Ausbildung ist. Nun ist aber angesichts des großen Angebotes an systematischen Darlegungen der Glaubenslehre für Theologiestudenten und theologisch interessierte Laienkreise ein empfindlicher Mangel an entsprechenden Darstellungen sämtlicher, dem eigentlichen Glauben vorausgehender fundamentaltheologisch-apologetischer Fragen. Dieser Mangel erklärt sich weniger aus dem fehlenden Interesse an solchen Darstellungen als aus der Schwierigkeit, den hier infrage kommenden ausgedehnten Stoff, der sich mit den verschiedensten Disziplinen berührt, in knapper wissenschaftlich zuverlässiger und doch allgemein verständlicher Form darzubieten. Man verlangt heute auf den Lehrstühlen für Fundamentaltheologie Fachleute, die mit den Ergebnissen der modernen Naturwissenschaft und Historie vertraut sind, man fordert Religionshistoriker und Religionsphänomenologen, exegetisch und kirchengeschichtlich bewanderte Theologen, die zugleich mit der modernen Philosophie und existentiellen Theologie vertraut sind. Das sind Anforderungen, denen heute kaum ein Fundamentaltheologe in jeder Beziehung gewachsen ist. Immerhin hat man sich seit Jahrzehnten bemüht, die Ergebnisse der modernen Naturwissenschaft und Historie, der Philosophie und der exegetischen oder systematischen Theologie, soweit sie fundamentaltheologisch-apologetisch relevant sind, in unseren Wissenschaftszweig einzubauen und zu verwerten. Wenn wir Gläubige im geistigen Gespräch mit heutigen Naturwissenschaftlern, Historikern und Philosophen bleiben wollen, müssen wir mit den Mitteln nüchterner Tatsachenkunde und mit überzeugender Darlegung methodisch ans Werk gehen. Besser ist es, sich auf sichere Tatsachen und auf stichhaltige Argumente für den Glauben zu stützen, als durch eine Vielzahl unsicherer Aufstellungen die Glaubwürdigkeit des Ganzen in Frage zu stellen.

Was den Inhalt des Werkes angeht, so behandelt es anfangs in den wichtigsten Zügen die Frage, warum wir überhaupt an Gott glauben, d. h. näherhin, daß es einen Gott gibt, dem wir glauben müssen, und daß der Mensch in seinem ganzen Sein und in allen seinen Kräften und Fähigkeiten auf Erkenntnis Gottes und Hingabe an ihn veranlagt ist. In der „Demonstratio Religiosa" wird deshalb zunächst der Mensch als leiblich-seelisch-geistiges Wesen in seiner Hinordnung auf Religion und Offenbarung dargestellt. Es folgen die Wege zum Gottesglauben und die „Gottesbeweise", die auf ihre gemeinsamen Grundlagen zurückgeführt werden. Ein drittes Kapitel behandelt das Offensein und Verwiesensein des Menschen auf heilbringende Offenbarung. Die Vorarbeiten H. Schells sind hier wie in den anderen Teilen sorgfältig weitergeführt worden. — In der „Demonstratio Christiana" wird die Offenbarung als Selbsterschließung Gottes gegenüber dem Menschen unter Auswertung der neuesten theologischen Arbeiten dargestellt und danach „die Tatsache der heilsgeschichtlichen Offenbarung und ihrer geschichtlichen Entwicklungsstufen" sowie „die Selbsterschließung Gottes in Jesus Christus". — Die „Demonstratio Catholica" umfaßt „die Selbsterschließung Gottes und Christi in der Kirche", „die Glaubwürdigkeit des Wahrheitsanspruchs der katholischen Kirche" und die „Absolutheit des katholischen Christentums und der Kirche (in Lehre, Kult, Sakrament) gegenüber anderen Religionen und Konfessionen". Den Schluß bildet eine kurze Abhandlung über die Heilsnotwendigkeit der Kirche. Einige ekklesiologische Abschnitte können wahrscheinlich nach Beendigung des II. Vatikanischen Konzils unter erweiterten Aspekten neu dargestellt werden.

H. hat die schwierige Aufgabe gelöst, einerseits für Theologiestudierende und gebildete Laien eine geordnete Gesamtdarstellung der fundamentaltheologischen und apologetischen Fragen zu geben und anderseits den weit ausgedehnten Stoff in wissenschaftlich zuverlässiger und doch allgemeinverständlicher Art darzubieten. Weil die Fülle des Stoffes methodisch gut geordnet ist, gewinnt man ohne besondere Mühe einen Überblick über den Aufbau des Ganzen. Man liest sich hinein, ohne den Faden zu verlieren. Der Verfasser hat sein ausgedehntes Wissen in einer prägnanten Form geboten, die den Reichtum der Einzelforschungen ahnen läßt, welche die Voraussetzungen dieser Darstellung sind. Das ursprüngliche Manuskript mußte um die Hälfte gekürzt werden, um als „Taschenbuch" erscheinen zu können. Für genauere Literaturangaben ist auf die bereits erschienenen Arbeiten des Verfassers zu verweisen, so auf „Weltreligionen als sozial-kulturelle Gestaltungsmächte" (Würzburg 1955) und „Gottesreich auf Erden" (München–Paderborn–Wien 1960).

Paderborn. Eduard Stakemeier.

Betti, Umberto OFM.: **La Costituzione dommatica „Pastor aeternus" del Concilio Vaticano I.** (Spicilegium Pontificii Athenaei Antoniani 14.) Roma: Pontificio Ateneo „Antonianum" 1961. XVII, 702 S.

Das stattliche, äußerlich und innerlich gewichtige Werk des Professors des römischen „Antonianum" ist der „Schule" entwachsen und auch zuvörderst für die „Schulen der Theologie" bestimmt (S. VII). Doch möchte es ebenso, entsprechend der Mahnung Papst Johannes' XXIII. vom 5. 6. 1960, durch gründliche geschichtliche Forschung unter Heranziehung auch ungedruckter Quellen und der gesamten einschlägigen Literatur dem erfolgreichen Verlauf des II. Vatikanischen Konzils dienen (ebd.), indem es den wichtigsten Lehrentscheid des Vaticanum I. der abschließenden, detaillierten Untersuchung unterzieht, die diesem bisher noch fehlte.

Die umfängliche „Einleitung" (S. 1—16) unterrichtet zuverlässig über die Vorbereitung des Konzils und die damals tätigen Kommissionen von Bischöfen und Theologen, ferner über die Einberufung durch den Papst und die von ihm gegebenen Weisungen für die Durchführung der Konzilsarbeit. Teil I (S. 17—144) befaßt sich in zwei langen Kapiteln mit den beiden Texten, aus deren Bearbeitung, Umformung und Ergänzung die Konstitution „Pastor aeternus" hervorging, nämlich mit dem „Cap. XI" und dem ihm später „beigefügten Cap. XI" („Cap. XI aggiunto") des allgemeinen Schemas über die Kirche. Die Stellungnahme der Konzilsväter zu den einzelnen Formulierungen wird hier, wie auch in den folgenden Abschnitten, geradezu lückenlos dargelegt. Teil II (S. 145 bis 522) untersucht in fünf Kapiteln eingehend den genauen Wortlaut von „Pastor aeternus" und die Diskussionen der Konziliaren über das Schema im allgemeinen sowie über die vom päpstlichen Primat und von der päpstlichen Unfehlbarkeit im besonderen handelnden Texte. Die Darstellung der Abstimmung über die Konstitution und ihrer Promulgation durch Pius IX. wie auch ihrer Aufnahme seitens des ganzen Episkopates beschließt den II. Teil. Zwei wertvolle „Anhänge" (S. 521—581) bieten zunächst in je vier parallel zueinander gedruckten Spalten einen sehr instruktiven, übersichtlichen „Quadro comparativo dei testi della Costituzione dommatica ‚Pastor aeternus'" und ferner den umfassenden alphabetisch geordneten „Elenco dei personaggi incontrati nell' evoluzione della Costituzione dommatica ‚Pastor aeternus'". Teil III (S. 583—647) entwickelt die Doktrin des Lehrentscheids über den Primat und das unfehlbare Lehramt des römischen Bischofs. Präzis gefaßte „Conclusioni generali" (S. 649—657) und vorzügliche Namen- und Sachverzeichnisse (S. 559—702) vervollständigen das inhaltreiche Werk.

Mit Recht betont B., der Papst trete in seiner umfassenden Vollgewalt als „sichtbares Haupt" der Kirche nicht etwa in Konkurrenz mit dem „unsichtbaren Haupte" Christus, da er ja dessen vicarius auf Erden, nicht sein successor sei (S. 588). So kann denn „Pastor aeternus" schon im einleitenden Passus „die Kraft und Festigkeit der ganzen Kirche" auf den „apostolischen Primat" Petri und seiner Amtsnachfolger zurückführen, ohne die entscheidende Bedeutung des gottmenschlichen Hauptes für seinen mystischen Leib zu schmälern. Christus der Herr wirkt ja in seinem irdischen Stellvertreter Petrus und durch ihn. Weil Petrus zudem den Jurisdiktionsprimat über die ganze Kirche unmittelbar vom Heiland erhielt, nicht etwa von seinen Mitaposteln oder von der Kirche überhaupt, ist dieser Primat sein streng persönlicher, unübertragbarer Vorzug, der ihn eben zum vicarius Christi macht, nicht zum vicarius Ecclesiae, und ihn jeglicher anderen kirchlichen Autorität grundsätzlich überordnet (S. 591 f.). Mit dem Vaticanum I. sieht B. die Glaubenslehre vom Petrusprimat eigentlich ausgesprochen in den Schrifttexten Mt 16,16–19 und Jo 21,15–17, die nach der beständigen kirchlichen Auslegung von der Verheißung und Übertragung des Primates zu verstehen seien, so daß es diesbezüglich einer Berufung auf außerbiblische Tradition in der Kirche nicht bedürfe (S. 592 f.). Das Petrusamt, nicht Petrus selbst, lebt weiter in den römischen Bischöfen; der einzelne Papst ist somit Nachfolger, nicht Vikar des hl. Petrus (S. 594). Das I. Vatikanische Konzil hat allerdings nicht die Frage entscheiden wollen, kraft welchen – göttlichen oder bloß kirchlichen – Rechtes die Primatialgewalt gerade mit dem Bischofsstuhl des römischen Sprengels verbunden sei, ob also eine Trennung des Primates vom römischen Stuhle durch oberste kirchliche Gewalt möglich bleibe (S. 598 ff.).

Besonderem Interesse dürften gegenwärtig die Ausführungen des Verf. über das Verhältnis der Bischöfe und allgemeinen Konzilien zum Papste begegnen. Da diesem, nach „Pastor aeternus", die ganze Fülle der obersten Gewalt in der Kirche eignet, ist es, wie B. betont, auch definiert, daß keine andere kirchliche Gewalt der päpstlichen übergeordnet oder gleichrangig sei und daß mithin keine kirchliche Gewalt existiere, die in der päpstlichen Vollgewalt nicht schon beschlossen liege (S. 610). Wenn B. daraufhin das Kirchenregiment seiner Form nach als „Monarchie" bezeichnet (ebd.), so bedarf seine These einer gewissen Einschränkung. Er weist auch selbst auf die Tatsache hin (ebd.), daß weder „Pastor aeternus" noch die übrigen lehramtlichen Dokumente im dogmatischen Sinne von kirchlicher „Monarchie" reden – als einzige Ausnahme verzeichnet er den Brief Pius' X. „Ex quo" vom 26. 12. 1910 an die Apostolischen Delegaten des Orients: A.A.S. 3 (1911) 119 = Denz. 2147 a (S. 610 Anm. 3) –, und möchte den genannten Terminus nur analogisch verstanden wissen, verglichen mit der irdisch-politischen Monarchie weltlicher Herrscher (S. 611 f.). Die auf zweifellos göttlichem Recht beruhende Amtsgewalt der Bischöfe beurteilt er als eine nur negative, nicht positive Begrenzung der päpstlichen Vollgewalt, insofern der Papst den Episkopat zwar niemals aufheben kann, anderseits aber von sich aus alles zu tun vermag, was er im Verein mit den Bischöfen tun kann (S. 613). An der eigentlichen Superiorität des Papstes über die allgemeinen Konzilien läßt sich nach dem vatikanischen Lehrentscheid nicht im mindesten rütteln. Erst „die persönliche Annahme seitens des Papstes" gibt jeder konziliaren Entscheidung ihre „ökumenische Geltung" (S. 615). Er ist in seiner ordentlichen – weder delegierten noch außerordentlichen – Vollgewalt echt bischöflichen Charakters wirklich „catholicae Ecclesiae episcopus", wie die obersten Hirten ihre feierlichen Dokumente zu unterzeichnen pflegten, – eine Formel, die natürlich keineswegs weitere echt bischöfliche Amtsgewalt in der Kirche ausschließen will (S. 617 ff.).

Im päpstlichen Primate liegt die oberste, unfehlbare Lehrgewalt beschlossen (S. 627 f.), und zwar eignet nach katholischer Glaubensüberzeugung eine und dieselbe unfehlbare Lehrautorität sowohl dem Papste allein als auch der gesamten lehrenden Kirche, d. h. dem Bischofskollegium in Einheit mit dem Nachfolger Petri, so daß ein „doppeltes Subjekt" (Träger, Inhaber) der Unfehlbarkeit zu unterscheiden ist (S. 633 f.). Dabei teilt weder der Gesamtepiskopat die Unfehlbarkeit dem Papste mit, noch teilt sie umgekehrt der Papst dem Gesamtepiskopate mit (S. 634). Indem das Vaticanum I. die Unfehlbarkeit als streng persönlichen Vorzug des Papstes charakterisierte, hat es den Irrtum verworfen, die Unfehlbarkeit ruhe wurzelhaft im Episkopate und gehe von diesem auf den Papst als seinen Repräsentanten über; anderseits hat es sich nicht die Vorstellung gewisser „Infallibilisten" zu eigen gemacht, als sei der Papst im Grunde einziger Inhaber der Unfehlbarkeit und teile sie seinerseits den Bischöfen mit. Papst und Bischofskollegium – dieses immer mit Einschluß seines päpstlichen Hauptes verstanden – erhalten die Unfehlbarkeit unmittelbar von Gott (ebd.). Ohne den Papst ist das Bischofskollegium nicht vollständig in seinem von Christus gewollten kollegialen Wesen konstituiert und darum nicht Träger unfehlbarer Lehrgewalt noch auch befähigt, ein gültiges ökumenisches Konzil durchzuführen (S. 635). Übt nun der Papst im Kathedralurteil sein persönliches Charisma der Unfehlbarkeit aus, so trennt er sich dadurch nicht im mindesten von der gesamten lehren-

den Kirche, sondern bleibt notwendig eng mit ihr verbunden als ihr Fundament und Haupt. Seine Glaubensentscheidungen müssen darum auch „ex sese" irreformabel sein und nicht „ex consensu Ecclesiae", da er sie ja als Haupt der Kirche abgibt, so daß deren Zustimmung gewissermaßen schon in ihnen eingeschlossen ist (ebd.). – Einzige Ursache der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehrurteils ist der besondere göttliche Beistand, welcher dem Papste bei seiner endgültigen Lehrverkündigung niemals fehlt.

Gottes assistentia soll zugleich, wie B. meint, die Opportunität der unfehlbaren Entscheidungen des obersten kirchlichen Lehrers garantieren: „Infallibilität und Opportunität fallen in eins zusammen" (S. 638). Diese letztere These des Verf. bedarf wohl wieder einer Einschränkung; denn Gottes charismatischer Beistand sichert zwar unbedingt die irrtumsfreie Wahrheit (Unfehlbarkeit) des päpstlichen Kathedralurteils, inspiriert dieses aber nicht dem ex cathedra lehrenden Papste. Allerdings wird man sich fragen müssen, ob überhaupt jemals eine irrtumsfreie Wahrheit, die der Offenbarung Gottes entstammt oder doch innerlich mit ihr zusammenhängt, inopportun sein könne. – Rücksichtlich ihres Umfanges oder ihrer Objekte muß von der päpstlichen Lehrgewalt gelten, was von der unfehlbaren kirchlichen Lehrgewalt überhaupt gilt: Sie ist nicht eingeschränkt auf die Dogmatisation eigentlicher Offenbarungswahrheiten und die Verwerfung formeller Häresien (S. 643). Freilich spricht der Papst unfehlbar nur in seinen Kathedralurteilen oder im magisterium extraordinarium, nicht in der ständigen Ausübung seiner ordentlichen Lehrtätigkeit. Dem Vaticanum I. kam es sehr darauf an, die gottgesetzten Grenzen der päpstlichen Unfehlbarkeit klar aufzuzeigen (S. 645). Es hat auch nicht durch seine Dogmatisierung der unfehlbaren päpstlichen Lehrgewalt die ökumenischen Konzilien ihrer hohen Bedeutung beraubt. Für den Papst mag sich sogar unter Umständen eine ernste moralische Verpflichtung ergeben, ein allgemeines Konzil einzuberufen (S. 657).

S. 41 Anm. 4 wird Nikolaus von Hontheim (Febronius) irrtümlich als „Bischof von Trier" bezeichnet; er war Trierer Weihbischof.

Verf. hat seine Absicht, eine abschließende Darstellung des Werdegangs wie des Lehrgehaltes von „Pastor aeternus" zu bieten, in verdienstvoller Weise verwirklicht.

Freiburg i. Br. Klaudius Jüssen.

Bender, Wolfgang: **Die Lehre über den Heiligen Geist bei Tertullian** (Münchener Theologische Studien, II. Systematische Abteilung Bd. 18). München: Hueber 1961. XVII und 185 S.; brosch. DM 18,—.

Die Untersuchung Benders – eine der Gregorianischen Universität in Rom vorgelegte Dissertation – entstand unter Anleitung des spanischen Patrologen A. Orbe SJ, der durch seine Studien über die valentinianische Gnosis bekannt ist. Diese Tatsache gilt es zu beachten, wenn man die Arbeit Benders beurteilt, der sich in Fragestellung und Methode eng an seinen Lehrer anschließt. Der Vf. will Tertullians Lehre über den Heiligen Geist mittels „Analyse, Zusammenstellung und Vergleich" (3) ausschließlich tertullianischer Texte darstellen. In philologischer Hinsicht sind seine Ausführungen vorbildlich, eine theologische Auswertung des Erarbeiteten bieten sie kaum. Auch ein Versuch, Tertullians Geistlehre dogmengeschichtlich zu werten, wird nicht unternommen. Bender ist der Meinung, eine solche Wertung sei vorab noch nicht möglich, da „der Einfluß der Gnosis auf die Lehre der Kirchenschriftsteller" bislang nicht ausreichend erforscht ist (4).

Diese methodischen Einschränkungen sind in ihrer Bescheidenheit sympathisch, in der Sache jedoch überaus problematisch. Philologisch-kritische Analyse sollte in der Väterwissenschaft immer in eine theologische Deutung einmünden oder doch wenigstens den Weg zu ihr ebnen; ihre Ergebnisse dürften immer sehr einseitig und vorläufig bleiben, wenn sie sich prinzipiell der Verifizierung dogmengeschichtlicher Zusammenhänge verschließt. Es ist zwar richtig, daß der Erforschung der Gnosis noch viele Aufgaben gestellt sind; indes steht zu befürchten, daß das Ausmaß der Beeinflussung frühchristlicher Theologie durch gnostische Spekulationen nach Lage der Quellen nie ganz auslotbar sein wird. Die methodischen Vorentscheidungen, mit denen Bender seinen Verzicht auf theologische und dogmengeschichtliche Deutung motiviert, sind darum nicht nur anfechtbar, sondern auch wenig überzeugend. So kann der erwartungsvolle Leser, der diese in mancher Hinsicht ausgezeichnete Untersuchung in die Hand nimmt, auch eine leise Enttäuschung nicht verbergen: Ihr anspruchsvoller Titel hält nicht, was er verspricht. Zu viele Fragen stellen sich bei der nicht gerade leichten Lektüre des mit einem umfangreichen kritischen Apparat belasteten Werkes ein und werden nicht beantwortet.

Nur eine Frage sei formuliert: Wo liegen nun eigentlich die Wurzeln jener Geisttheologie Tertullians, die doch immerhin soviel Zündstoff in sich birgt, daß sie in ihren logischen Konsequenzen die Schranken kirchlicher Orthodoxie durchbricht und zum Abfall von der Großkirche führt? Liegen sie schon in der Trinitätslehre? Und wenn sie dort liegen – was sicher sein dürfte –, dann kann man einer gleich wichtigen Frage nicht ausweichen: In welchem Strukturverhältnis steht die Lehre des Afrikaners über den dreifaltigen Gott und die dritte göttliche Person einerseits zu seiner Dreizeitenlehre und zu seiner Lehre über die Zeit des Parakleten andererseits? Ein Urproblem christlicher Theologie, das uns bis heute beschäftigt, kommt bei Tertullian bereits zur Sprache: Ist Gott lediglich der in der Einheit seines Wesens Dreifaltige, oder ist er nicht vielmehr jener, der als Vater, Sohn und Geist in der Geschichte der Menschen einheitlich und doch unterschiedlich wirkt? Der Vf. handelt zwar – innerhalb seiner Fragestellung gründlich und ausführlich – über das Wirken des Geistes in der Welt, wie Tertullian es schildert (101–149); hätte er aber auch in einer theologisch interessierten Analyse sich dem tertullianischen Oekonomie-Begriff zugewandt, dann wäre ihm das Zueinander von dreifaltigem Gott und Welt, von Heiligem Geist und menschlicher Geschichte nicht entgangen. Den Aussagen Tertullians zu diesem Thema schenkt Bender keine Aufmerksamkeit. Er sieht nur einen Aspekt der tertullianischen οἰκονομία: Das „Sichausbreiten und Entfalten der einen Geistessubstanz Gottes in den drei Personen" (171). Aus diesem Grund kann er die Lehre Tertullians über den Heiligen Geist nicht in ihrer ganzen Bedeutung erfassen.

In einem ersten Teil (5—55) behandelt der Vf. die Grundlagen der tertullianischen Dreifaltigkeitsdeutung. Sein Hauptinteresse gilt den Begrifflichkeiten substantia, status, potestas einerseits, gradus, forma, species und portio andererseits. Die drei erstgenannten Begriffe erläutern die Einheit Gottes, die übrigen die Dreiheit und das Zueinander der göttlichen Personen. Aus den mit Sorgfalt geführten Untersuchungen ergibt sich, daß der Substanzbegriff Tertullians dem stoischen Begriff der οὐσία πρώτη entspricht (gegen E. Evans, Against Praxeas, London 1948, 39—45, wo eine Entsprechung zum aristotelischen Substanzbegriff behauptet wird), daß aber aus ihm allein keine eindeutige Aussage über die Einheit Gottes abgeleitet werden kann (25). Status entspricht bei Tertullian der zweiten Kategorie der Stoa, also dem ποιόν ὑποκείμενον oder der ἕξις. (27). Der Terminus gradus sagt ein Abhängigkeits- und Ursprungsverhältnis aus; der Geist ist dem Ursprung und der Abhängigkeit nach tertius gradus (35), durch den status hingegen sind die drei göttlichen Personen einander gleich (25), das heißt: gleichewig. Gefährdet wird das Verständnis der Gleichheit durch den Terminus prolatio, denn der Sohn (und infolgedessen auch der Geist) ist zwar ewiger Gott qua ipsius Dei substantia (Adv Prax 26,6; CC 1197), jedoch nicht als durch eine prolatio gezeugte Person (37). Forma und spezies sind auf das Erkennen hingeordnete Begriffe; sie lassen die Substanz „erscheinen" (41). Der Terminus portio ist nicht im Sinne von pars zu verstehen, denn er bringt

nicht eine Teilung der göttlichen Substanz zum Ausdruck, sondern ihre „Ausdehnung" (50). Die göttlichen Personen sind deshalb Modifikationen der göttlichen Substanz und formae dieser Substanz (54). Bender stellt sich mit dieser Interpretation in Gegensatz zu A. Grillmeier (Die sprachliche und theologische Vorbereitung der christologischen Formel von Chalkedon, in: Das Konzil von Chalkedon I, Würzburg 1951, 49), der die Meinung äußert, Tertullian gehe es in seiner Trinitätslehre um den Unterschied des Personalen gegenüber dem Naturhaften". Bender hingegen schreibt: „Der Personbegriff, der sich Tertullian vor allem in den Aussagen der Heiligen Schrift anbot, wird mehr von außen an die gradus und species und formae herangetragen. . . . Doch ändert dies nichts an der Tatsache, daß er in seinem Werk gegen Praxeas sowohl den Vater als auch den Sohn und den Heiligen Geist als Personen begreift" (55).

Der zweite Teil der Arbeit ist nun der eigentlichen Lehre Tertullians über den Geist gewidmet (56—100). Das Geistsein Gottes, des Wortes und der dritten göttlichen Person wird gesondert behandelt, die Funktion des Geistes bei der Menschwerdung dargestellt und die christologische Wurzel der patristischen Antinomie „Fleisch und Geist" herausgearbeitet. Über die Person des Heiligen Geistes äußert sich der Vf. nur kurz (91—98). Er vermerkt, daß bei Tertullian „die Pneumatologie noch ganz in ihren Anfängen" (99) stecke und seine „Aufmerksamkeit ganz auf die zweite Person gerichtet" sei (98).

Ein dritter Teil erörtert das Wirken des Geistes in der Welt (101—147). Der Gottmensch und die Kirche werden als Träger des Geistes beschrieben, der Taufe als Sakrament des Geistes wird ein eigenes Kapitel gewidmet. Ausführungen über das „Leben im Geiste" beschließen diesen Teil.

Der vierte und abschließende Teil der Arbeit ist überschrieben „Der Montanismus in Tertullians Lehre über den Heiligen Geist" (150—169). Die Identität des Parakleten mit dem Heiligen Geist wird festgestellt (150), seine offenbarende Funktion hinsichtlich der disciplina erhellt (156). Ein eigener Abschnitt behandelt die Ekstase (160—163), und in dem Schlußabschnitt über „Die Kirche" wird die Vermutung geäußert, daß sich der Kirchenbegriff des Montanisten Tertullian bereits in der Schrift De bapt ankündige, wo es heißt: Quoniam ubi tres, id est Pater et Filius es Spiritus Sanctus, ibi ecclesia, quae trium corpus est (De bapt 6,2; CC 282). Der Unterschied in der Auffassung von der Kirche in De praescr haer und in De pudicitia wird zugegeben (167 und 164). Bender schließt ab mit der Feststellung, „daß der Einfluß des Montanismus auf Tertullians Lehre über den Heiligen Geist nur in wenigen Punkten von entscheidender Bedeutung ist" (168). Einer dieser Punkte sei die Ansicht des Afrikaners, daß mit dem Parakleten die Heilsgeschichte in eine endgültige Phase eingetreten ist (169). Daß mit einer solchen Auffassung der Heilsgeschichte und damit auch der Zeit der Kirche der Kirchenbegriff selber tangiert wird, findet keine Erwähnung.

Der Verzicht darauf, den theologischen Horizont der Terminologie Tertullians aufzudecken, dürfte ein Grund dafür sein, daß der Vf. — um nur ein Beispiel zu nennen — sich dem Problem der letztlich immer nur zweigliedrigen Glaubensregel in De praescr haer und in Adv Prax nicht stellt (vgl. dazu 9–10, Anm. 27). Eine Untersuchung mit dem Titel „Die Lehre über den Heiligen Geist bei Tertullian" hätte hier nicht ausweichen dürfen, denn von hier aus hätte sich — nach Meinung des Rezensenten — auch ein Ausblick ergeben auf die tertullianische Theologie der oeconomia salutis und damit eben auch auf die eigenartige Stellung des Geistes in dieser Heilsökonomie. Sie greift ja über den Sohn und den Geist — also über die „immanente" Trinität hinaus — auf die Welt und ihre Geschichte über, in der der Geist so wirkt, daß er eine besondere „Zeit des Geistes" aus der Geschichtsphrasierung ausgliedert. In Benders achtungheischender Arbeit vermißt man schmerzlich eine solche Analyse des Wirkens des Geistes in der Geschichte. Ohne sie muß aber eine Darstellung der Geistlehre des Afrikaners unvollständig bleiben.

Die aus einer vorwiegend philologisch arbeitenden Schule stammende Arbeit Benders scheint ein Beweis dafür zu sein, daß mit einer philologisch-kritischen Methode allein die Theologie der Alten nicht aufgeschlüsselt werden kann.

Bamberg. S. Otto.

Orbe, Antonio SJ: **Los primeros herejes ante la persecución.** Estudios valentinianos Vol. V (Analecta Gregoriana Vol. LXXXIII. Series Facultatis Theologicae Sectio A, n. 15.) Roma: Universitas Gregoriana 1956. X, 314 S.

Das Thema dieses Buches ist der Begriff des Martyriums nach den valentinianischen Sektierern. Die Arbeit ist mehr nach der exegetischen und theologischen als nach der historischen Seite hin orientiert, da sich das ganze Problem um die Interpretation von Matth. 10,32–33 dreht.

Das Buch besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil wird die Exegese dieses Passus, wie sie sich aufgrund eines Textes von Herakleon darstellt, untersucht. Es gibt zwei Martyrien oder Zeugnisse: jenes des Glaubens und des Lebens, das für alle verpflichtend ist, und jenes der offenen Rede vor den Gerichten. Letzteres Martyrium wird nicht als notwendig erachtet, vielleicht aus Reaktion gegen den Fanatismus einiger Martyrer und vor allem deshalb, weil man dieses Bekenntnis als Heuchelei und Selbstmord, unter denen man die Furcht vor dem Tode verbarg, betrachtete. Der Autor analysiert in den ersten Kapiteln die Ideologie jener, die sich fahrlässig zum Martyrium anbieten (dies müssen die Marcioniten sein), und bei denen die Lehre von der Verachtung des Körpers und der alleinigen Rettung der Seelen besonders galt. Ferner wird in dem Kapitel die Ideologie der Valentinianer untersucht, für die das wahre Martyrium die Erkenntnis des Glaubens ist, die ihnen das ewige Leben ohne körperliches Martyrium zusichert. Zuletzt erforscht Orbe die Ideologie der kirchlichen oder katholischen Schriftsteller, die einen Mittelweg darstellt: weder Selbstmord noch Feigheit.

Im zweiten Kapitel werden die Varianten des Satzes „Bekenntnis Christi und Verneinung Christi" untersucht. Im Werk ‚Scorpiace' Tertullians beziehe sich die Ablativformel „in Christo" auf das gewöhnliche Bekenntnis des Glaubens im christlichen Leben, während der Akkusativ „Christum" sich nur auf die Zeit der Verfolgung bezieht. Im Buche Tertullians ‚Herakleon' verdecken diese grammatikalischen Besonderheiten eine heterodoxe Doktrin: die Psychiker (Katholiken) bekennen ihren Glauben an Christus den Gekreuzigten, die Pneumatiker (Gnostiker) bekennen ihren Glauben an den geistigen Erlöser; für sie ist das Leben in Christus unverlierbar. Das dritte Kapitel zeigt, daß für die Valentinianer der Ausdruck „coram hominibus" besagte: „himmlische Menschen oder Gerichte der Engel". Im Zusammenhang mit diesem Motiv beschreibt A. Orbe den valentinianischen Begriff vom Universum, indem er jene himmlischen Menschen oder Zöllner als am Eingang des ersten Himmels der Schöpfungswoche (des Mondes) und am Eingang des achten (Fixsterne) sich befindend darstellt. Das fünfte Kapitel behandelt die Formel der Mysterienreligionen, die dazu dienen, die genannten Übergangsstellen zu öffnen. Der Autor legt dann dar und analysiert die drei von Irenäus überlieferten Formeln von Glaubensbekenntnissen, die vor den himmlischen Mächten auszusprechen waren.

Diese Behandlung des Glaubensbekenntnisses vor den himmlischen Gerichten leitet zum zweiten Teil des Werkes über: die Kreuzigung des Christus superior, der der metaphysische Grund für ein himmlisches Glaubensbekenntnis ist. Orbe beschreibt die kabbalistische und komplizierte Ausdrucksweise der Valentinianer, diese Kreuzigung des Christus superior zu erklären, indem er die Acta Petri analysiert, die von einem valentinianischen Dokument beeinflußt sind. Derselbe Irenäus, obwohl er die Häretiker bekämpft, verteidigt eine andere Kreuzigung des Logos. Der Logos wird in der Schöpfung gekreuzigt, insoweit als er diese regiert. Es gibt kein Sein, das nicht am kosmischen Kreuz teilnimmt. Die vier Dimensionen der Welt repräsentieren die vier Endpunkte des Kreuzes, die ihrerseits auf die himmlischen und unteren Wesen, Juden und Heiden anspielen. Das Verbum ist nicht nur Prinzip des physischen Zusammenhanges, sondern auch der übernatürlichen Einheit in der Erkenntnis des Vaters. Das letzte Kapitel erklärt das wahrhafte Martyrium, das nach den Valentinianern im innern Kult, der Gnostis, dem Geistigen besteht. Aus diesem Grunde erhielten sie während der Verfolgungen viele Proselyten. Sie traten wie Skorpione auf und benutzen ihre Sophismen, um die Einfältigen zu täuschen: Es gibt keinen Grund, der das Sterben rechtfertigt; Gott, der das Blut von Stieren abweist, verwirft mit um so mehr Gründen das menschliche Blut. Der Name bedeutet wenig, man kann auch Gott opfern, wenn er Jupiter oder Adonis genannt wird. A. Orbe zeigt auch den stoischen Einfluß in diesen valentinianischen Begriffen auf.

Das Buch besitzt einen großen Wert. Der Autor legt trotz der intrikaten und absurden Ideen der Gnostiker mit Klarheit deren Denken und deren sophistische Subtilitäten aus. Es ist ein positiver Beitrag zum Verständnis des orthodoxen Begriffes des Martyriums und auch jenes der Häretiker und der daraus folgenden letzten Konsequenzen. Pater Orbe hat das große Verdienst, aufgrund der wenigen Fragmente die übrig geblieben sind, den Kern und die wesentlichen Ausstrahlungen des valentinianischen Systems rekonstruiert zu haben.

Madrid. Santiago de La Coruña OFMCap.

Middendorf, Wolf: **Todesstrafe — Ja oder Nein?** („Politik": Schriftenreihe zu grundsätzlichen und aktuellen Fragen. Hrsg. von Prof. Dr. Oswald Bergstraesser). Freiburg: Verlag Rombach 1962. 80 S.; DM 5,80.

Der Verf. stellt unter Zitierung neuester in- und ausländischer Literatur (offenbar für einen weiteren Leserkreis) dar, wo die heutige Diskussion um die Todesstrafe steht. Dabei werden die Argumente für und mehr noch gegen dieselbe durch entsprechende Zitate herausgestellt. Der Nichtfachmann wird hier manches „Interessante" finden. Der Wissenschaftler wird leider sagen müssen, daß der Verf. nichts Neues zum Thema ausgesagt hat und daß auch methodisch mit einer Aneinanderreihung von Zitaten und divergierenden Stellungnahmen niemandem gedient ist. Wieder einmal stellt man fest, daß Schriften gegen die Todesstrafe sich gleichen wie ein Ei dem andern. Es ist in ihnen immer dasselbe „Ceterum censeo..." zu finden.

Nach einem dürftigen Überblick über die „Geschichte der Todesstrafe" (9–11) geht der Verf. auf die „Theologisch-philosophische Begründung" derselben ein (12–25). Hier jedoch erweist er sich am meisten als fachlich inkompetent. Methodisch ist hier vor allem zu bemängeln, daß er nicht sauber zwei grundverschiedene Fragen auseinanderhält: die Frage nach der grundsätzlichen sittlichen Erlaubtheit der Todesstrafe und die Frage nach ihrer praktischen Anwendung. Während man, wie wir in der auch vom Verf. mit einem kurzen Zitat bedachten Schrift „Zur Begründung der Todesstrafe heute"[1] dargelegt haben, die Todesstrafe vom theologisch- und philosophisch-ethischen Standpunkt aus grundsätzlich für sittlich erlaubt halten muß, kann man durchaus der Auffassung sein, daß man heute von dem an sich Erlaubten, aber nicht zwingend von der sittlichen Ordnung (also z. B. als Forderung des Gemeinwohles) Geforderten keinen Gebrauch machen sollte. Leider begreifen die grundsätzlichen Gegner der Todesstrafe um jeden Preis nicht (und sie wollen es zumeist auch nicht, weil sie wissen oder ahnen, wie wackelig dann ihre Position wird), daß jene beiden Fragen säuberlich auseinanderzuhalten sind. Daher merken sie auch nicht (oder wollen es nicht merken), daß die Argumente pro und contra sittlicher Erlaubtheit der Todesstrafe völlig verschieden sind von denen hinsichtlich ihrer praktischen Anwendung. Wir haben in oben erwähnter Schrift in dieser Hinsicht auch Th. Würtenberger geantwortet[2], der in denselben methodischen Fehler verfällt wie Middendorf und die meisten andern Gegner der Todesstrafe. Am ehesten zeigt sich M. noch kompetent (er ist Amtsgerichtsrat in Freiburg i. Br.) in seinen Darlegungen über die „Kriminologisch-strafrechtlichen Argumente" (26–51) und in den „Rechtspolitischen Erwägungen" (52–65). – Über die Stellungnahme der frühen Christen zur Todesstrafe hätte der Verf. einiges mehr erfahren können bei B. Schöpf, Das Tötungsrecht bei den frühchristlichen Schriftstellern bis zur Zeit Konstantins, Regensburg 1958, S. 143 ff. Zur kirchlichen und moraltheologischen Lehre hätte er einen Wegweiser gefunden in: F. Skoda, Doctrina moralis catholica de poena mortis a C. Beccaria usque ad nostros dies, Pesaro 1959.

Im kriminologisch-strafrechtlichen Teil seiner Arbeit teilt der Verf. mit: „Wissenschaftlich ist bis heute unbewiesen, ob der Mensch einen freien Willen hat oder nicht. Die katholische Lehre ist in ihren diesbezüglichen Aussagen sehr vorsichtig" (39) und „Bei Annahme des katholischen Standpunktes... gibt es keine absolute Schuld und deshalb darf es auch, ... keine absolute Strafe geben" (40)[3]. Gibt es aber überhaupt keinen freien Willen, dann auch keine Verantwortlichkeit und keine Schuld, dann aber auch verliert jede Strafe ihren letzten Sinn. Sie wird dann nur zu einer Maßnahme, innerhalb welcher der „Bestrafte" zu irgendwelchen Zwecken, z. B. dem der Sicherung bzw. Abschreckung anderer (Generalprävention) degradiert wird. Und was die „Absolutheit" der Strafe angeht, so besagt dies: Die Strafe darf nicht primär in Relation gestellt werden zu irgendwelchen Nutzeffekten und dgl., sondern sie muß ihren Sinn in sich selbst haben. Nicht in relativen Strafzwecken, sondern nur in dem absoluten Strafzweck der Sühne-Vergeltung – wie die leider abgenutzten und leicht im Sinne der Befriedigung von Rachegelüsten mißdeutbaren termini technici lauten – kann primär die Strafe in ihrer sittlichen Erlaubtheit begründet werden.

Im letzten Teil seiner Darlegungen wirft der Verf. das ethische und juristische Problem auf, ob die Abgeordneten bei ihrer Stellungnahme gegenüber der Todesstrafe den Willen ihrer Wähler zu beachten haben, falls diese sich in ihrer Mehrheit für die Wiedereinführung derselben in der BRD entscheiden sollten. Richtig ist, daß auch ein Abgeordneter nie gegen sein Gewissen handeln darf. Auch darf er sich nie für etwas in sich sittlich Böses entscheiden, von welcher Seite ihm das auch nahegelegt werden mag. Andererseits ist jedoch die Todesstrafe nicht in jedem Fall in sich sittlich böse, und ist der Abgeordnete nicht aus eigenem Recht, sondern kraft seiner Beauftragung, Sendung durch die Wähler, als deren Repräsentant Organ staatlicher Willensbildung. Wenn er etwas an sich sittlich Erlaubtes vor seinem Gewissen irrigerweise ablehnt oder die gesetzliche Anwendung desselben (also z. B. die Wiedereinführung der Todesstrafe bei uns) mit seinem Gewissen nicht für vereinbar hält, obwohl die Mehrheit seiner Wähler dieses fordert, dann bleibt für den Abgeordneten nur die Niederlegung seines Mandates. Diese ethische, das Gewissen berührende Entscheidung wird nicht immer auch im rechtlichen Bereich (vgl. GG Art. 38 Abs. 1 über das freie, „nicht-imperative" Mandat) verankert, doch ist darüber hier nicht weiter zu handeln.

Auffallend ist, daß sich praktische Juristen, Strafvollzugsbeamte und Gefängnisseelsorger immer wieder auch für die Anwendung der Todesstrafe aussprechen. Merkwürdig ist auch, daß viele absolute Gegner der Todesstrafe sich sehr schweigsam verhalten, wenn z. B. die Todesstrafe verhängt wird an Massenmördern, wie z. B. Eichmann. Inwiefern gefühlsmäßige Reaktionen der breiten Massen auf schwere Gewaltverbrechen Erkenntniswert für die Gesamtproblematik der Todesstrafe haben können und inwieweit nicht, hat der Rezensent in seiner oben erwähnten Schrift näher dargelegt.

Paderborn. G. Ermecke.

[1] 2. Aufl. Paderborn 1963 (hier auch eine eingehende Antwort auf die Besprechung der 1. Aufl., in: Theol. Rev. 1960, 243—247, durch Karl Peters).

[2] Vgl. Würtenberger, „Zur naturrechtlichen Problematik der Todesstrafe", in: Festschrift für J. Messner, hrsg. von J. Höffner. A. Verdross-F. Vito: Naturordnung in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft. Wien-Innsbruck-München: Tyrolia Verlag 1961. 521—532.

[3] Die hier von M. zitierte Stelle aus dem Aufsatz von W. Bertrams, Zur ethischen Begründung der Todesstrafe, in: StdZ 165. Bd. 85. Jahrg. 1959/60. S. 287—297, besagt für obige Behauptung des Verf. gar nichts.

Laloux, Josef: Die religiöse Entwicklung auf dem Lande, soziologisch und seelsorglich betrachtet. München: Manz Verlag 1962. 109 S.; Ln DM 9,80.

Es handelt sich in der vorliegenden Studie um eine Untersuchung über das religiöse Verhalten der Bevölkerung einiger industrienaher Land-Dekanate der Diözese Namur. Dabei bringt der Autor nicht nur religionssoziologische Daten, sondern versucht auch – und hierin besteht das besonders Wertvolle der Arbeit –, eine innere Erklärung für die Fakten (des äußeren Abfallens, bzw. Abfalles von der Praxis des katholischen Lebens) zu geben. Im Grunde geht es bei dieser „Entwicklung" um die Erschütterung eines fast nur äußerlich traditionsgeformten Christentums durch die ins Land vorstoßende technische Zivilisation. Mit einiger Beklemmung lesen wir den Satz: „Die jungen Leute beginnen die religiöse Praxis zwischen dem Erstkommunionalter – gemeint ist die ‚feierliche Kommunion' am Ende der Volksschule – und dem Erwachsenenalter aufzugeben" (42). Freilich darf man hinter dem Verf. keinen Milieu-Deterministen vermuten: „Es ist ersichtlich, daß zwar eine Korrelation, aber keine absolute Kausalität zwischen dem Eindringen der neuen Kultur und der Entchristlichung besteht" (80).

Am Schluß werden einige seelsorgliche Hinweise gegeben, die jedoch keine konkreten Wunderrezepte enthalten, noch enthalten wollen. Die „Katholische Landjugendbewegung" und die Pfarrei hält L. für die unbedingt notwendigen organisatorischen Operationsgrundlagen der Landseelsorge und als deren Hauptziel die Vorbereitung der jungen Leute auf die Ehe und die religiöse Betreuung der jungen Familien (92). Diesem Gedanken kann man nur voll und ganz zustimmen und muß dem Autor dankbar dafür sein, daß er es verstanden hat, seine wertvolle Untersuchung auf diesen entscheidenden Punkt hinzuführen.

Fribourg (Schweiz). J. F. Groner.

Bodzenta, E.: Industriedorf im Wohlstand. Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag 1962. 208 S.; Ln DM 24,80.

Vorliegende Arbeit aus dem Gebiete der Gemeindesoziologie untersucht die sozialen Probleme des Tiroler Industriedorfes Wattens. Ursprünglich vorwiegend bäuerlich strukturiert, setzte in Wattens um die Jahrhundertwende mit der Gründung zweier Industriebetriebe eine rasche Industrialisierung ein. Im Jahre 1951 waren in Wattens nur mehr 6,2 % der Wohnbevölkerung in der Landwirtschaft tätig.

Die vorliegende Untersuchung setzte es sich nun zum Ziele, die sozialen und seelischen Verbindungen innerhalb dieser Gemeinde sowie die Wechselbeziehung zwischen sozialer und kirchlicher Gemeinde zu analysieren. Da der Verdacht bestand, daß die benachbarten, wesentlich kleineren Gemeinden Wattenberg und Vögelsberg in soziologischer Hinsicht eine ähnliche Entwicklung aufweisen, wurden diese beiden Orte, die mit Wattens eine Pfarrgemeinde bilden, in die Untersuchung einbezogen. Die gewissenhaft durchgeführten Erhebungen mittels Quellenforschung, Interviews, Enqueten, direkter und teilnehmender Beobachtung zeigten zunächst folgendes strukturelle Bild: Wattens stellt eine wachsende, ländliche Gewerbegemeinde mit Überwiegen der Industrie und vielen Einpendlern dar. Wattenberg ist als eine stagnierende, landwirtschaftliche Gemeinde mit Auspendlern und Vögelsberg als eine in sich ruhende landwirtschaftliche Gemeinde zu bezeichnen.

Das Gesamtbild der drei Orte ist durch einen relativ hohen Wohlstand gekennzeichnet. Soziale Spannungen werden daher zunächst nicht sichtbar. Vielmehr ist ein Mangel an Gruppenbildung und Zusammengehörigkeitsgefühl zu beobachten. Soziale Kontakte sind mehr oberflächlicher Art. Die Bevölkerung und insbesondere die Jugend zeichnet sich durch Anteilnahmslosigkeit in politischer, kultureller und zum Teil religiöser Hinsicht aus. Das Zusammenwirken aller Gruppen, die soziale Integration, erscheint so nur in technisch-wirtschaftlicher Hinsicht gegeben zu sein. Hier zeigt sich der Zug zur Massengesellschaft, indem der materielle Wohlstand frühere individuelle Kontakte ersetzt. Darunter leidet auch die religiöse Integration, da der vorhandene starke religiöse Kern nicht genügend in die Gesamtgesellschaft integriert wird. Soweit gesellschaftliche Spannungen bisher entstanden sind, konnten sie durch die Autoritätsspitze der Gemeinde, der verstorbenen Unternehmerpersönlichkeit D. Swarovski sen., kanalisiert und ausgeglichen werden.

In pastoraler Hinsicht ergeben sich aus dieser Hinwendung zum „Materialismus", aus diesem kulturellen und religiösen Desinteressement der Bevölkerung wichtige Aufgaben: Die Pfarrei muß versuchen, über die Religion die relativ wurzellose Gesellschaft zu integrieren. Da sich der religiöse Kern der Gemeinde heute vornehmlich auf jene Bereiche der Landwirtschaft und des Mittelstandes erstreckt, die eine absteigende Tendenz aufweisen, wird die Pfarrei verstärkte Bemühungen um die industrielle Bevölkerung machen müssen.

Der Verfasser leistet so mit seiner Arbeit einen wichtigen Beitrag nicht nur zur Gemeindesoziologie, sondern auch zur Pastoralsoziologie. Besonders den pastoralsoziologischen Untersuchungen widmet er breitesten Raum, so daß manchmal sogar die Übersichtlichkeit verloren zu gehen droht. Andererseits wird durch die breite Untersuchungsmethode die wissenschaftliche Genauigkeit der Arbeit unterstrichen. Die Frage allerdings, ob aus dieser Untersuchung bereits allgemeingültige Aussagen und Folgerungen für andere Orte in Österreich gewagt werden können, scheint zweifelhaft, weil gerade die Gemeinde Wattens in besonderem Maß durch eine einmalige und einzigartige Unternehmerpersönlichkeit, wie sie D. Swarovski sen. darstellt, geprägt wurde. In dieser Sicht scheint Wattens mehr ein Einzelfall als ein Modellfall für andere österreichische Orte zu sein.

Innsbruck. Clemens-August Andreae.

Die Geschichte unseres Heiles. Benzigers Jugendbibel. Einsiedeln-Zürich-Köln: Benziger Verlag 1962. 384 S.; 32 Farbfotos, DM 9,80.

Die Ablösung der alten Biblischen Geschichten durch neue Schulbibeln ist das deutlichste und wichtigste Kennzeichen des grundlegenden Wandels, der sich im bibelkatechetischen Unterricht heute vollzieht. Diese Umstellung ist Frucht und Konsequenz aus der imponierenden Erneuerung der katholischen Bibelexegese und Bibeltheologie der Gegenwart. Nach vorausgegangenen Versuchen und Vorentwürfen ist für die Schweizer Diözesen in Benzigers Jugendbibel neben den neuesten französischen und deutschen Schülerbibeln für die 11–14jährigen (Oberstufe der Volksschule) ein eigenständiges und tüchtiges Schulbuch entstanden. Aus der Sicht der deutschen Diözesen bildet das Werk darüber hinaus einen hochwillkommenen Beitrag zu der unaufschiebbaren Diskussion um eine künftige deutsche Einheits-Schulbibel. Unverkennbar sind in dem originellen, teilweise eigenwilligen Schweizer Unterrichtsbuch die heute allgemein akzeptierten Grundsätze für die Neugestaltung der Bibelkatechese anerkannt und in eigener Überlegung verwirklicht.

In der Textgestaltung wurde das Prinzip der Grundtexttreue gegenüber der freien katechetischen Paraphrasierung entschieden angewandt, freilich mit bedachter Diskretion. Übersetzung wie Sprachfassung wollen „Urtexttreue" und „Kindertümlichkeit" miteinander verbinden. Die Kindgemäßheit des Textes ist ohne Frage die intime Intention des Werkes. Offenbar will es gegenüber dem wagemutigen heutigen Vordringen französischer und deutscher Schulbibeln im Sinne einer mehr unangetasteten und ursprunghaften Wortprägung aus dem Grundtext selbst für

den Schweizer Bereich zurückhufen. Stärkere Textzusammenfassungen, Textverzichte, verständlichere Wortfassungen und die Flüssigmachung vieler nach dem Urtext hart und schokkierend klingender Wendungen im Sinne unseres heutigen Sprachidioms verraten, daß man sich bei aller Treue zum inspirierten Gotteswort doch in Freiheit durchaus der Tradition der schulischen Belange verpflichtet fühlte. Daß an den einschlägigen Stellen liturgisch-biblische Kerntexte (Abendmahl, Gloria, Vaterunser, Magnifikat usw.) nun noch ein weiteres Mal originell gewendet werden, ist eine Kalamität, die man bis zur Schaffung einer einheitlichen katholischen deutschen Bibelübersetzung gerne in Kauf nehmen mag. Diese Schweizer Schulbibel kann freilich bei der Diskussion, ob in der modernen Bibelkatechese sich der souveräne Urtext mehr dem schulischen Belang oder die Kinderunterweisung sich mehr dem dokumentarischen Grundtext anpassen soll, wohl noch ins Gedränge kommen! Auch dort nämlich, wo die grundtextnahe Übersetzung für eine Schülerbibel ungewohnt, überraschend, ja schwer und unverständlich erscheint, hat sie die Funktion der Vertrauenserweckung in die urkundlichen Quellen, ferner die Aufgabe, katechetischen Impuls zur Auslegung des „literarischen Wortsinnes" zu geben und schließlich schon in der Kinderkatechese über die Belange des Kindes hinauszuweisen auf Jugend und Erwachsene.

Schulbibel als „Auswahlbibel": das besagt nämlich Textübernahme aus der Vollbibel in einem bislang nicht gewohnten würdevollen Sinn. In diesem Bereich katechetischen Ermessens und (eigentlich) künstlerischen Sprachgefühls will die Benziger-Bibel guten Kontakt mit der Tradition halten.

Auch in der Textauswahl will die Benziger-Bibel ein Abbild der Vollbibel schaffen. Nicht nur historische Bibelerzählungen, wie ehedem, werden geboten, sondern die kerygmatisch-theologische Botschaft von unserem Heile wird verkündet. Dabei werden nicht wenige Texte eingeführt (z. B. Amostexte, Kolosserperikopen), die ins Volle treffen und den besten deutschen Schulbibeln Anregung geben können. Im ganzen ist jedoch zu sagen, daß die „Geschichte unseres Heiles" nicht – wie heutige deutsche Auswahlbibeln – von der Ambition geleitet ist, zu jener theologischen Fülle der Texte vorzudringen, die eben noch für ein Schulbuch faßbar ist und schon darüber hinausweist, sondern daß sie mehr von der Rücksicht auf den zulässigen Schwierigkeitsgrad und die erforderliche Begrenzung im Raum der Volksschulkatechese bestimmt ist. Eine Totalität von Auswahltexten aus sämtlichen alt- und neutestamentlichen Büchern ist dementsprechend nicht erstrebt. Begrenzung hat allerdings in einem so fundamental wichtigen Schulbuch seine Grenze. So fehlen Texte (Apg 5, 1–11: Ananias und Saphira, Hebräerbrief und Phil 2, 5–11), die man in einer neuzeitlichen Schulbibel eigentlich nicht missen möchte. Ob umgekehrt andere Texte (z. B. die apokalyptischen Gemeindesendschreiben) nicht nach ihrem Gehalt auch von anderen Perikopen hätten vertreten werden können? Vor allem darf aber bemerkt werden, daß eine heutige Schülerbibel nicht nur ein Handbuch ist, das zwischen Kindern und Katecheten gewechselt wird, – auch hier muß es in der Textauswahl von der Elite, nicht vom Durchschnitt oder den Nachzüglern bestimmt werden –, sondern daß es für Familien, Jugend und Gemeinde von Bedeutung ist. Die Benziger-Bibel ist auch in diesem Anliegen Gewinn und Frage zugleich.

Der heilsgeschichtliche Aufbau, d. h. die theologische Linienführung durch die alt- und neutestamentlichen Offenbarungsstufen auf Christus hin ist deutlich erkennbar und klar durchgeführt. Die geschichtlichen Phasen verbinden historische Daten und kerygmatische Botschaft gut. Im einzelnen sind hier zum erstenmal z. B. das Danielbuch, die Gottesknechtslieder aus Deutero-Isaias, das Jonasbuch literargeschichtlich richtig eingegliedert. Recht eigenwillig ist freilich im NT das Johannesevangelium in Führung gesetzt und die Verkündigung Jesu (Seepredigt vor Bergpredigt) zum Ausdruck gebracht. Weder der mehr historische „synoptische Weg" noch die anwachsende Dramatik des neutestamentlichen Kerygmas ist bei der Darstellung der Evangelien zum Ausgangspunkt genommen. Die herrliche beginnende Proklamation des Reiches Gottes in Galiläa und die heraufziehende Krise bis zum Todesgeschehen Jesu treten so nicht ganz glücklich vors Auge. Im ganzen verraten die Überschriften über den Einzelperikopen, wie über den Kapiteln und Abschnitten, daß man mehr der traditionellen unterrichtspraktischen geschichtlichen Information, denn dem theologischen Geleit zur Auslegung dienen wollte und daß man so einer kindgemäß und recht handlich sich offerierenden Schulbibel den Vorrang gab vor einer in einheitlichem Kerygma sich darbietenden Auswahlbibel in geschlossener biblischer Sprache. Solche Kindertümlichkeit läßt sich freilich nur mit einigem kerygmatischen Verzicht erkaufen.

Einen sehr anerkennenswerten und überraschenden Vorstoß macht diese Schweizer Schulbibel mit ihren eingefügten Lesestücken, Zwischentexten, Beitexten und Anmerkungen. Zeit- und bibelgeschichtlich, literargeschichtlich und auslegungstheologisch wird hier dem Katecheten ein hochwillkommenes Geleit zur Schriftauslegung gegeben. Über Gestalt und Umfang solcher katechetischer Hilfen innerhalb einer Schulbibel selbst mag man verschiedener Meinung sein, aber die Benzigerbibel kommt so gerade einer unnachgiebigen Historizitätsforderung unserer Zeit entgegen. Aus einem dringlichen theologisch-missionarischen Interesse muß im biblischen Bereich heute so vielen, infantil verschleppten, ebenso falschen wie unnötigen Bibelvorstellungen gesteuert werden. Die literarischen Arten und theologischen Intentionen der alt- und neutestamentlichen Bücher, wie sie in dieser Schulbibel dargelegt werden, bedeuten Befreiung von unrichtigem mythischen und magischem Denken und damit von gefährlichen Glaubenshemmungen (vgl. z. B. S. 9–21). Wie auch neueste evangelische Schulbibeln zeigen (Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort, Crüwell-Dortmund), gehören solche exegetischen Informationen durchaus in die Schulbibel selbst, nicht nur in die katechetischen Präparationswerke, denn gerade der schulkatechetische Aspekt weist heute auf jenes Gesamtkatechumenat hin, das eine Schulbibel zugleich Familien-, Haus-, Jugend- und Volksbibel sein läßt.

In ihrer gesamten didaktischen Formung, ihrem strengen Vierjahresstoffplan, ihrem Lektionenstil (Stundenlehreinheiten), ihren im Interesse der unterrichtlichen Handlichkeit durch Zwischenüberschriften untergeteilten Perikopen bekennt sich die Benziger-Bibel deutlich zur Tradition. Der Schritt vom schulisch biblischen Lektionenbuch zum freien biblischen Jugend- und Schülerlesebuch, in dem mehr eine Fülle von Leseproben aus der Schrift ohne katechetischen Eingriff und ohne Vorprägung entfaltet wird, war nicht die Intention der Verfasser.

Im deutschen Raum wurden wichtige Schulbibeln von vornherein aus einer anderen umfassenden Verkündigungsperspektive von Schule, Gemeinde und Familie mit größerer Stoffülle, mit einem geprägteren bibelkerygmatischen Konzept, mit einer Bibelsprache, die da und dort über den Schülerhorizont hinausreicht, in Angriff genommen. Diese Schweizer Bibel stellt dagegen im ganzen ein mehr vom schulkatechetischen Zweck her bedacht bemessenes Schulbuch dar, denn ein propädeutisches Lesebuch, das unmittelbar zur Vollbibel hin tendiert. Die etwas anders charakterisierten deutschen Entwürfe können aus der Gegenüberstellung nur gewinnen.

Zur Illustration wurden ausgezeichnete ganzseitige Farbfotos gewählt. Zwar wissen wir alle heute um die Notwendigkeit, vom historischen zum theologisch-kerymatischen Bibelbild voranzuschreiten. Aber angesichts unserer künstlerischen Notlage, in der bis jetzt noch kaum theologisch,

künstlerisch und schuldidaktisch befriedigende Schulbuchillustrationen ans Licht getreten sind, muß man diese Schweizer Bebilderung als Zwischenlösung anerkennen. Bibelillustration kann sich in dieser Situation auch mit der ersten und fundamentalen katechetischen Aufgabe, der Veranschaulichung der biblischen Welt, bescheiden. Eine Illustrationsvertiefung durch einige glücklich gewählten modernen Kunstbilder (Propheten-, Christusgestalt) wäre wünschenswert gewesen. – Diese Schweizer Schulbibel ist ein gültiges, neuzeitliches Schulbuch. Sie spielt dem Katecheten die Gesichtspunkte zu einer tüchtigen zeitgemäßen „Bibelkatechese aus Bibelexegese" gut in die Hand. Die Herausgeber werden sich freilich der Last, ihrer Schulbibel eine bibelkatechetische Präparationshilfe nachfolgen zu lassen, kaum entziehen können. Wer um die Tragweite von Schulbüchern weiß, weiß auch, daß man über sie nicht genug Überlegungen anstellen kann und daß wir vor allem in der Schulbibelfrage erst auf dem Wege sind.

Würzburg. B. Dreher.

Sacerdotis imago. Päpstliche Dokumente über das Priestertum von Pius X. bis Johannes XXIII. In dt. Fassung hrsg. von Anton Rohrbasser. Freiburg/Schweiz: Paulusdruckerei (1962. 280 S.; Ln DM 11,—.

Sechs Verlautbarungen der Päpste seit Pius X. werden in einer erfreulich lesbaren Übersetzung dargeboten. Vier von ihnen haben unmittelbar die besondere priesterliche Lebensform zum Gegenstand; es sind die beiden Mahnworte an den Klerus *„Haerent animo"* Pius X. vom 4. 8. 1908 und *„Menti Nostrae"* Pius XII. vom 23. 9. 1950, sowie die Enzykliken *„Ad catholici sacerdotii"* Pius XI. vom 20. 12. 1935 und *„Sacerdotii Nostri primordia"* Johannes XXIII. vom 1. 8. 1959. Ein weiteres Dokument, die Enzyklika *„Humani generis"* Benedikts XV. vom 15. 6. 1917 handelt über die Verkündigung des Gotteswortes, diese für die priesterliche Existenz geradezu konstituive Aufgabe. Schließlich ist die Ansprache *„Solemnis conventus"* Pius XII. vom 24. 6. 1939 über die Ausbildung der Priester mitaufgenommen.

Jedem Dokument ist eine Aufgliederung des Inhalts voraufgestellt. Den Schluß des Buches bildet ein Sachweiser (von 24 S.). Diese beiden Hilfsmittel machen zusammen mit der guten Übersetzung die Benutzung des Werkes leicht und ersprießlich und werden – so darf man hoffen – vielen Geistlichen die reichen, aber vielfach verdeckten Quellen der päpstlichen Lehre und Weisung erschließen.

Leider sind die (in mancher Beziehung aufschlußreichen) Adressen am Kopf der einzelnen Dokumente weggelassen worden. Daß die Reihenfolge der verschiedenen Stücke von ihrem zeitlichen Nacheinander abweicht, wird nicht begründet. *„Haerent animo"* Pius X. geht nicht nur zeitlich, sondern auch ursächlich dem Rundschreiben Pius XI. voran.

Liersberg bei Trier. Linus Hofmann.

Bouyer, Louis: **Le sens de la vie sacerdotale.** Tournay: Desclée & Co. 1960. 199 S.

Der Verfasser, Mitglied des Oratoriums, kann sich als zuständig auf dem Gebiete der Spiritualität legitimieren, indem er in der Einführung hinweist auf seine früheren Veröffentlichungen „Le sens de la vie monastique" und „L'initation chrétienne". Gegenüber einer zu engen Spezialisierung der Spiritualität je für Laien, Ordensleute und Priester in der Welt betont er die grundlegende Einheit der Vollkommenheit: „Es gibt nur die christliche Heiligkeit, deren äußere Gestalt verschieden ist gemäß den Bedingungen, unter denen sie sich zu entfalten hat; ihr tiefes Wesen bleibt immer dasselbe." Jeder – Laie, Religiose, Priester in der Welt – müsse in seinem Stand dasselbe Christusmysterium verwirklichen. Nur die Anwendung sei verschieden. Und gerade der Priester in der Welt, der „allen alles werden" solle, müsse sich vor Enge und Einseitigkeit hüten. Diese grundsätzliche Klarstellung dürfte nicht überflüssig sein.

Der Autor weiß seine in konzentrierter Form gebrachten Gedanken aus der Heiligen Schrift, aus Liturgie und Theologie überzeugend zu begründen. Der Priester Christi ist nur von Christus, dem wahren Hohenpriester, her zu verstehen. Der Sinn des Priesterlebens liegt darin, daß er – darin Maria ähnlich – ganz für Christus da ist, um Ihn in die Welt zu tragen, die Welt zu Christus und dadurch letztlich zum Vater zu führen. Der Sinn des priesterlichen Lebens ist apostolischer Dienst, und zwar in dreifacher Entfaltung: als „prédicateur, consécrateur, intercesseur".

Für den ersten Dienst als Künder und Herold des Wortes Gottes genügt kein bloßes Schulwissen. Der Priester muß durch ständige Lesung, Betrachtung und Studium in der Welt der Heiligen Schrift immer tiefer beheimatet werden, in ihr und aus ihr leben. Nur so kann seine Verkündigung wahre Wirkungskraft erhalten. Er mißt der ordentlichen Sonntagspredigt des Seelsorgers (als Homilie) die größte Bedeutung zu. Als Vorbild wird der Völkerapostel dargestellt.

Diese Heimat im Worte Gottes braucht der Priester auch, um seinen zweiten Dienst als consécrateur, als Liturge am Altar und als Spender der Sakramente recht tun zu können.

Wie Christus der ewige Hohepriester „semper vivit ad interpellendum pro nobis" (Hebr 7, 24), so muß der Priester ein wahrer Mann des Gebetes sein, um für seinen dritten Dienst als intercesseur tauglich zu werden. Für das Beten des kirchlichen Offiziums werden wertvolle Anregungen gegeben, deren genaue Befolgung dem vielbeschäftigten Seelsorgspriester allerdings nicht immer möglich sein dürfte.

Die Ausführungen werden sinnvoll abgeschlossen und konzentriert in dem Kapitel „Der Gute Hirt", worin das Bild des „Pastor bonus" verpflichtend und einladend gezeichnet wird.

Osnabrück. Paul Schaeper.

Wulf, Friedrich: **Geistliches Leben in der heutigen Welt.** Geschichte und Übung der christlichen Frömmigkeit. Freiburg-Basel-Wien: Herder 1960. 379 S.; Ln DM 22,80.

Es war ein fruchtbarer Gedanke, die aktuellen Aufsätze zum Thema christlicher Frömmigkeit, die ursprünglich in der Zeitschrift „Geist und Leben" veröffentlicht wurden, gesammelt herauszugeben. Der Verf. will – laut Vorwort – „in einigen bescheidenen Ansätzen zeigen, in welcher Weise die Geschichte der christlichen Frömmigkeit für den religiösen Vollzug fruchtbar werden kann (I. Teil), wie sich der Weg des Menschen zu Gott (bzw. der Weg Gottes mit den Menschen) im Glaubensbewußtsein widerspiegelt und welche Leitbilder in einzelnen Situationen des Lebens und für die verschiedenen Stände diesen Weg bestimmen sollen (II. Teil)". Von diesem Ziel her ließ er „die Themenwahl von einer theologischen und zeitbedingten Aktualität bestimmt" werden. Er „berührt damit Fragen, die den heutigen Christen in besonderer Weise bewegen."

Der I. Teil des Buches ist überschrieben: Im Strom der Überlieferung. In diesem Rahmen sind u. a. behandelt: „Rückkehr in das Paradies", „Selbstverleugnung und Abtötung", „Das ‚Hundertfältige' in dieser Welt", „Reinigung und Gottesschau", „Christliche Bildung . . .", „Die Stellung des Protestantismus zu Aszese und Mönchtum . . .". — Das Gesamtthema deutet kaum die Überraschungen an, die auf den Leser zukommen. Auch die genannten Teiltitel der einzelnen Kapitel lassen zunächst an überkommene Begriffe der Aszetik denken. Der Verf. erregt jedoch sogleich das Interesse, indem er den Überschriften lichtvolle Zusätze beifügt, wie z. B. der „Rückkehr in das Paradies": Zur Theologie des christlichen „Weges". — — — Dazu sagt er unter anderem: „nicht unser Gehen ist das erste, sondern das Gehen. . . . Christi . . . [Es] wird deutlich, daß unser Gehen zum Vater mehr ein Mitgenommenwerden durch Christus bedeutet als ein selbstmächtiges Ausschreiten nur auf den Spuren des Herrn (S. 16). So vertieft und

entfaltet bekommt das Bild von der Pilgerschaft einen hinreißenden Sinn" (S. 17). — Von biblischen Grundlagen her über theologische Gedankengänge der Väter entwickelt sich der Begriff des himmlisch-räumlichen Paradieses, als Aufenthaltsorts des Auferstehungsleibes, als „die ewige Sichtbarkeit und Greifbarkeit des geistigen Einsseins des erlösten Menschen mit dem dreifaltigen Gott in Christus" (S. 23). Schwereren Ausführungen folgen durchweg schlichte Hinweise, so hier: „Drei Dinge sind es vor allem, die den Rückwanderer geleiten und ihn sicher ans Ziel bringen: der Glaube, das Gebet und die Geduld. Der Glaube zeigt ihm das geöffnete Paradies . . . Das Gebet sichert und vertieft den Raum des Glaubens . . . Die Geduld läßt ihn nicht ermatten" (S. 29). Schon im 1. Kapitel wird also die theologische Durchglühung der alten Begriffe spürbar. Damit wird eine Verlebendigung bewirkt und darüber hinaus praktische Hilfe angeboten.

In die Tiefe des aszetischen Anliegens führt das nächste Kapitel, das „Selbstverleugnung und Abtötung als Übung der Nachfolge Christi und als Kennzeichen des neuen Lebens in Christus" aufscheinen läßt. In theologischer Entwicklung und exegetischer Beweisführung wird — unter Heranziehung zahlreicher Väterstellen — dargetan, daß es sich um das Wesentliche innerlicher Tauferneuerung handelt. Der erbsündlich belastete Mensch muß zum geistlichen werden, „der sich vom Geiste der Kindschaft und der selbstlosen Liebe, in all seinem Tun und Denken treiben, leiten und bestimmen läßt" (S. 61). So sind diese Momente sehr positiv zu bewerten, als „Nachfolge Christi . . . und Kennzeichen des Lebens in Christus und im Geist" (S. 98). Das Problem der „Reinigung des Herzens" wird — in meisterhafter Weise — angegangen von Christi eigener Sicht her. „Selig, die reinen Herzens sind, denn sie werden Gott schauen". Das Moment der ‚Gottesschau' ist als wesentliche Pointe in das Thema einbezogen. Dadurch begegnet der Verf. der zu erwartenden Ablehnung eines heute nicht mehr schmackhaften aszetischen Grundbegriffes. Entscheidend ist seine Feststellung: Gottesschau ist zu nehmen „als konkrete Personerkenntnis, als Vertrautheitserkenntnis" (S. 156). Von diesem vorgegebenen Ziel her leitet sich eine lebensbejahende, weltfreudige Grundhaltung ab. Dafür werden die Heiligen der beginnenden Neuzeit, Ignatius und Franz v. Sales, herangezogen. „Nach ihnen sind weder der Umgang mit Menschen noch eine intensive, den Tag ausfüllende, die ganze Kraft beanspruchende körperliche oder geistige Tätigkeit ein notwendiges Hindernis für die innigste Vereinigung mit Gott" (S. 156). „Der Umgang mit der Welt selbst reinigt ihn (den Christen)" (S. 160). Der Hauptton der Ausführungen liegt auf der Forderung, sich von der Selbstsucht und den selbstsüchtigen Neigungen zu reinigen, frei zu werden für den lebendigen Willen Gottes, möglichst sachgerecht und aus Liebe zu handeln. Der so vom Irdischen gelöste Mensch wird Gott immer und überall sehen „als den Vater, als den Erlöser und Freund" (S. 175).

Aufschlußreich für die Entwicklung des Begriffes „Christliche Bildung" ist das nächste, sehr gedrängte und inhaltsbedeutende Kapitel. Seine aktuelle Seite deutet der Zusatz: „Einübung in das Christentum". Charakteristisch ist die Forderung, den rufenden Gott zu vernehmen und nicht die natürliche Stimme des sich vorschiebenden Ichs, das nach eigener Seinsentfaltung drängt. Gerade „Die liebende Selbsthingabe in der Nachfolge des Gekreuzigten" verlangt „Aszese . . . fortgesetzt und regelmäßige Übung", „das tägliche und schmerzliche Sterben des alten Menschen" (S. 179). Zur Ausbildung des geistlichen Menschen verweist die Aszetik auf die „Hochschätzung des betrachtenden Gebetes, der Gewissenserforschung, der öfteren Beichte und der freiwilligen Entsagung . . . auf schlichte Nächstenliebe im Alltag." Gefordert wird Zurückstellen der „eigenen Wünsche, des eigenen Vorteils . . . Mitsorge für die menschliche Gesellschaft" (S. 193). — — — Auf die weiter folgenden, tief einsteigenden Ausführungen über „Aszese und Mönchtum im Protestantismus" können wir leider nur dringend aufmerksam machen.

Die Stärke des Buches liegt im II. Teil, der besonders zeitbezogen ist. Überdies bringt er einen Reichtum an praktischen Anregungen und vermittelt beschwingende Kraft für das aszetische Ausschreiten zu Gott hin. Der priesterliche Verf. neigt sich herab zu den ‚eigengearteten' Schwierigkeiten und Nöten des modernen Menschen, geht auf seinen Lebensrhythmus ein und geleitet ihn verstehend hin zu den Quellen der Gnade. Er hilft zum Bereiten für den immer neu notwendigen „Abschied von sich selbst" (S. 233), für die „wunderbare innere Ruhe, wie sie gottliebenden Menschen eigen ist, jenen inwendigen, dauernden Zustand, in dem der Mensch froher wird bei all seiner Arbeit und trotz der Mühseligkeiten dieses Lebens" (S. 234 . . .). — Die Lehre von den „drei Wegen" ist psychologisch ausgewertet für die Gegenwart, so daß man auf ihnen dem konkreten Leben begegnet und ihnen einen unbekannten Reiz abgewinnen muß. Wir erkennen, wie entscheidend für den anfangenden oder unsicheren, langsam reifenden Menschen „die vorgelebte Hingabe eines gotterfüllten Herzens" ist, wie wichtig für ihn die Begegnung wird mit einem Christen, „der Licht und Kraft und Heiligkeit ausstrahlt", so daß sich ihm das geistliche Leben „in lebendiger Anschauung erschließt" (S. 240). Das typische Kreuz der jüngeren Generation wird sichtbar. „Die vielen Belastungen des Lebens haben den Menschen in seinem leibseelischen Gefüge angegriffen und äußerst verwundbar gemacht . . . Er leidet vor allem unter sich selbst . . . unter dem Widerstreit in seiner Seele, seiner Unausgeglichenheit . . ." (S. 248). Wie dieser Reifungskrise zu begegnen ist, deutet der Autor weitgehend an. Der Geführte muß „sich in den Willen Gottes hineinfallen lassen wie kaum je sonst". Er soll „wissen, daß er sich auf einem Weg befindet, daß es diese Wegstrecke durchzuhalten gilt, daß es um die christliche Reifung geht, schließlich auch um die menschliche Reifung, die mit allem Heiligwerden verbunden ist" (S. 248). Mit zunehmender innerer Ausgeglichenheit und Festigkeit wachsen die großen Möglichkeiten, durch die unscheinbarsten Gegebenheiten Gott nahe zu kommen, im Gespräch mit ihm zu verbleiben, sich vom Heiligen Geist anregen zu lassen, kurzum in der Stille Gottes das Kreuz der Selbstüberwindung freudig zu tragen. — Der Abschnitt, der vom „Kairos" der Gnade handelt, geht von der Heiligen Schrift aus und führt von der allgemeinen Heilsgeschichte zur ganz persönlichen eines jeden zur Entscheidung Aufgerufenen hin. „Der Christ lebt . . . in der Weltzeit dieses ‚Äons' mit ihrem Auf und Ab, ihrem geschichtlichen Werden, ihren Prüfungen und Beglückungen und zugleich in der Zeit der Gnade, d. h. des Gerichtes und der Seligkeit" (S. 258). Angesichts des noch ausstehenden Kairos unseres Todes wird die personale Wachsamkeit herausgefordert, die stetige kraftvolle Einübung auf die Parusie hin. — Sehr instruktiv wird „Die Grundsünde des Christen" beleuchtet. Sie ist nichts anderes als die naturhafte Verschließung „vor dem Gott der gnadenhaften Berufung . . . Dieses Geheimnis der Erwählung ist die Mitte des erlösten und begnadeten Menschen. Er müßte darum mit Gott wie ein Kind mit seinem Vater in innigster Vertrautheit leben. Er müßte ihn an allem, was ihn bewegt, was ihn erfüllt und ihn niederdrückt . . . teilnehmen lassen" (S. 266). Statt dessen gibt er sich der rein irdischen Existenz hin, strebt er nach unbedingter Sicherung seines Lebens, nach diesseitigem Glück, nach Leistung und legalistischer Wahrnehmung seiner Pflichten. Damit leidet er an einer „Krankheit zum Tode" (S. 272). Nur insoweit er sich von der Gnade rufen und erfassen läßt, wird er die Grundsünde überwinden, die dem Verlangen „nach dem göttlichen Leben der Gotteskinder in der Herrlichkeit des Vaters entgegen" steht (S. 275).

In den letzten Artikeln sind Leitbilder entworfen, die zum Teil konkrete Situationen aufhellen, zum Teil bestimmte Wegstrecken markieren. So wird z. B. „Falsche Innerlichkeit" energisch zurückgewiesen und die apostolische Sendungsaufgabe aller, selbst der „Beschaulichen" nachgezeichnet. In diesem Sinne führen päpstliche Rundschreiben wie aszetische Grundsätze mitten hinein in die heutige säkularisierte Welt. „So ist also die ganze Welt unserer Innerlichkeit . . . nur dann echt, daß heißt Gottes Werk, wenn und in dem Maß sie einmündet in die Nächstenliebe, in die Miterlösung der sündigen und gottentfremdeten Welt" (S. 283). — Der Abschnitt „Die Bergpredigt und der Weltchrist" fordert den Menschen von der Gesinnungsethik Jesu her tief und unbedingt für Gott an. Die Erlösungsordnung, die vom Neuen Testament her als ein Leben „in der Liebe des Vaters" ersichtlich ist, bedeutet schon ein Vorwegnehmen des Zukünftigen, der Seligkeit des Himmels, verlangt also eine Abkehr vom „nur natürlichen Denken", „Unbekümmertheit um die Dinge des täglichen Lebens", „Gemeinschaft in Christus" im „Maß selbstloser, uneingeschränkter Liebe", „Demut und Liebe". In der „Realisierung aus dem Glauben" muß „die Fülle Christi als Reichtum und Herrlichkeit der Erlösung" transparent werden (S. 327 ff.). — Das Kapitel über den „Gehorsam" läßt Ignatius von Loyola als den klassischen Lehrer mit seinen methodischen Anweisungen zu Wort kommen. In den psychologisch vielseitigen Momenten werden die verschiedenen Urteils- und Entscheidungsmöglichkeiten eines gottgebundenen Gewissens ans Licht gehoben und wesentlich der individuellen Gnadenführung durch den Heiligen Geist anvertraut und zugewiesen. — Sehr ansprechend und bedeutsam für katholische Frömmigkeit sind die Abhandlungen: „Die Besuchung des Allerheiligsten" und „Das stellvertretende Leiden als Anruf Gottes an unsere Zeit". Sie führen in das tiefste Heiligtum hinein und haben Gültigkeit für alle, die lebendig dem corpus Christi mysticum angehören. — Die tiefgreifende Darstellung

„Priesterliche Frömmigkeit, Ordensfrömmigkeit, Laienfrömmigkeit" vermittelt Einblick in das Streben nach „Standes-Heiligkeit". Andererseits zeigt sie die innere Aufeinanderbezogenheit aller und die sich ergebenden Aufgaben für die Menschen unserer modernen Welt auf.

Im Rückblick kann zusammenfassend festgestellt werden: Der Verf. läßt den positiven Lehrgehalt der Aszetik erkennen, indem er Anleitung zur praktischen Übung des Heiligkeitsstrebens gibt. Er geht aus von den zeit- und ortsenthobenen Prinzipien seiner Disziplin und steigt – über den Weg der Geschichte – herab in die Situation des heutigen konkreten Daseins. Mit modernem Verständnis greift er Probleme und Fragen der gegenwärtigen Menschen heraus oder beleuchtet überkommene Perspektiven mit neuen Lichtern. Diese spezielle Akzentuierung gibt jedem Kapitel eine eigene Farbkraft.

Das im Vorwort genannte Ziel ist also erreicht. Von neuzeitlicher Sicht her wird die Geschichte christlicher Frömmigkeit in ihrem organischen Zusammenhang und in ihrer Bedeutung für die Gegenwart ersichtlich. Die Prinzipien der aszetischen Wissenschaft sind – wie selbstverständlich – in den Dienst modernen Heiligkeitsstrebens gestellt. Das Buch vermittelt – als kostbare Anregung – ein Sensorium für zeitgemäßes Vollkommenheitsstreben. „Der Christ weiß um sein Ziel ... Das gibt seiner Wanderung etwas Beschwingtes, Erregendes, Spannungsreiches ... Das beglückende Wissen um die Nähe des Zieles und das ... Land der Gnade soll ihn auf seinem mühseligen und langen Weg stärken" (S. 26).

Als Eigenart spiegelt das Buch wider: eine klare Kenntnis der Gesamttheologie, auch ihrer gegenwärtigen Strömungen, ein Aufgreifen der pastoralen und geistlichen Fragestellungen des 2. Vatik. Konzils, den psychologisch und psychotherapeutisch geschulten Blick des heutigen Pädagogen, vor allem aber echt priesterliche Verantwortlichkeit, die einzig Christi Wirken transparent werden lassen möchte.

Darum wird die Heilige Schrift als erste Quelle ausgewertet, darum die dogmatische Wahrheit in die Gedankengänge eingebaut, darum das Lehrgut der Päpste herangezogen und darum das Apostolat als geistliche Verpflichtung in das Programm des Heiligwerdens eingegliedert. „Die Welt hat für den Christen heute ein ganz anderes Gewicht, als es bisher in der christlichen Überlieferung der Fall war. Wir stehen an einer Wende. Die Welt hat an Bedeutung für uns zugenommen ... hat sich ausdifferenziert und ihre Möglichkeiten enthüllt. Alle diese Möglichkeiten kommen von Gott ... Damit hat aber zugleich unsere Aufgabe in der Welt, unsere Arbeit an ihren Ordnungen einen größeren Ernst erfahren. Wir müssen darum heute mehr denn je ein christliches Verhältnis zur Welt gewinnen ... dadurch, daß wir sie heiligen und erlösen" (S. 149 ff.). Der Verf. spricht von der neuen Möglichkeit, durch die entsprechende aszetische Haltung das verheißene „Hundertfältige" in dieser Welt zu gewinnen.

Wünschenswert wäre es, im Sinne des zweiten Teiles weitere Anregungen für das konkrete Leben zu geben. Der berufene Verf. könnte aus seiner souveränen Beherrschung der Aszetik noch manche Wege aufweisen, die den heute so sehr belasteten und vor Aszese vielfach zurückschreckenden Menschen der Ruhe und Ordnung in Gott näher führten. Sobald sich die Türen der inkarnatorischen Heilsordnung sichtbar öffnen, kann auch der Laie – dem dieses Gebiet meistens ferne liegt – die dialogische Struktur seiner persönlichen Heilsgeschichte neu erfassen und damit ein inneres Verhältnis zur Spiritualität der Taufsendung gewinnen. Den meisten Zeitgefährten ist die Sicht hierfür durch vordergründige Bilder und eine Überfülle natürlicher Reize verstellt. So wären zur Einführung kurze prägnante Artikel – ohne historische Darlegungen –, mit modernen Fragestellungen ein – wie es uns scheint – geradezu seelsorgliches Anliegen.

Es sei die Frage angefügt: Könnten diese wertvollen Aspekte über das Frömmigkeitsleben erweitert werden – entsprechend der vielerlei psychologischen Vorgegebenheiten – im Hinblick auf die unterschiedlichen Typen des Heiligkeits-Strebens?

Eibingen, St. Hildegard. Agape Menne OSB.

Erwiderung zur Rezension: Newman, Entwurf einer Zustimmungslehre, übersetzt von Artz, Theol. Revue 59, 1963, 315—319

Die Anmerkung, mit der H. Bohlen seine affektgeladene Rezension der Neuausgabe der „Grammar of Assent" beschließt, hat vielleicht manchen Leser schon auf die rechte Fährte gebracht: wir haben es hier mit der Weiterführung einer Korrespondenz zwischen Herausgeber und Übersetzer zu tun, und zwar mit der Fortsetzung einer friedlich und menschlich begonnenen Auseinandersetzung mit anderen Mitteln.

Als Heinrich Bohlen im Manuskript seiner Übersetzung von Newmans „Idea of a University" das Wort „realise" unzulänglich und den Begriff „philosophy" an vielen Stellen falsch übersetzte (vgl. dazu die berechtigte Kritik von H. Rombold in der Linzer Quartalschrift [1961], S. 265), blieb dem Herausgeber nichts anderes übrig, als den Leser selbst entscheiden zu lassen, indem im Anmerkungsteil das ursprüngliche englische Wort angeführt wurde; einmal (Anm. 77) konnte die abweichende Meinung des Herausgebers wenigstens angedeutet werden, die sich auf Newmans eigene Charakterisierung der Überschrift des 5. Vortrags „General Knowledge as One Philosophy" stützen konnte — es war nicht von Bildung die Rede, sondern vom „Organic character . . . of the various branches of Knowledge, viewed together", so wie sie „converge and approximate together to a philosophical whole, wheter we will or not" [1]. Bohlen aber beharrte bei seiner befremdlichen Übersetzung „Universales Wissen und die Einheit ganzheitlicher Bildung".

Nun, da Dr. Bohlen mit seiner Unbelehrbarkeit den Weg in die Öffentlichkeit der Theologischen Revue gefunden hat, könnten die Herausgeber des VII. Bandes, der „Grammar of Assent", den Leser auf den gleichen Weg verweisen, sich selbst ein Urteil zu bilden. Die Rezension ist nämlich in einem, wie Dr. Karrer in einem Brief an den Herausgeber bemerkt, „reichlich süffisanten" Ton abgefaßt, der sogleich den Eindruck erweckt, daß der Verfasser sich nicht in die Lage versetzt, das Denken Newmans zu verstehen. Über das eigentliche Anliegen des Hauptwerkes Newmans wird der Leser nur durch einen einzigen Satz unterrichtet, und dieser ist nicht einmal korrekt. Aus dem von dem Mitherausgeber J. Artz verfaßten Kommentar (S. 371—427) erfährt der Leser nur eine kurze Erklärung des Titels aus der ersten der 355 Anmerkungen, und bei diesem Zitat fehlen die Anführungsstriche! Das Interesse des Verfassers gilt allein der „philologischen Akribie" der Übersetzung — und er muß, was den Vorwurf mangelnder Akribie dem Begriff „realise" (so die Schreibung Newmans) gegenüber angeht, ihn im Lauf seiner langen Besprechung wieder zurücknehmen, weil er auf die Arbeiten hinweisen muß, in denen die beiden Herausgeber auf die von Bohlen abfällig so genannte „Realisierungsmethode", also das aus der Mitte des Denkens Newmans entwickelte Prinzip der Deutung und, soweit möglich, der Übersetzung des Wortes „realise", genauer eingegangen sind. Den hier gebrauchten Newmanzitaten und Argumenten gegenüber genügt es nicht, gestützt auf den lexikalischen Bestand und den modernen englischen Sprachgebrauch willkürliche Sprachdekrete aufzustellen. Der Verfasser verschweigt auch, was jedem Freund Newmans bekannt ist, daß ihre Übersetzung des Begriffs „realise" eine lange Tradition hat. Wem einmal aufgegangen ist, daß „to realise" das „Schlüsselwort" für das Verständnis Newmans ist, wird sich die Übersetzung nicht so leicht machen, wie es der Verfasser von seinem rein philologischen Standpunkt aus tut.

Schon H. Bremond hat gefunden, „to realise" bedeute „s'unir à l'objet" in der Echtheit des Vollzuges der Erkenntnis des Konkreten sowohl wie der Gegenstände der übernatürlichen Ordnung. Hermann Platz hat in einem sehr bemerkenswerten Aufsatz [2] die These vertreten, daß von da aus das Wort „réaliser" einen Bedeutungswandel in der französischen Sprache durchgemacht habe, bis in die Dichtung hinein, eine Entwicklung, für die es trotz H. Bohlen

[1] Vgl. J. H. Newman, Ausgewählte Werke, hrsg. von M. Laros und W. Becker, Bd. V, Mainz 1960, S. XIII.

[2] H. Platz, Rheinische Beiträge zur Durchführung der Schulreform in den neueren Sprachen, hrsg. von W. Göcking und K. Schümmer, H. 6, 1932, S. 35—58.

auch in der heutigen deutschen Sprache, die bekanntlich nicht ohne Fremdwörter auskommt, Anzeichen gibt. Th. Haecker sah, wie hinter diesem abgegriffenen Wort der heutigen englischen Umgangssprache bei Newman noch die Bedeutungsfülle des lateinischen „res" steht, auf die er in seinem Vergilbuch so eindringlich hingewiesen hat. E. Przywara und O. Karrer stehen in dieser Tradition. Die wissenschaftliche Grundlage ergab sich für die beiden Herausgeber aus dem bahnbrechenden Werk J. Sobrys „On the Idea of a University"[3], in dem die Bedeutungen des Wortes „realise" bei Newman nebeneinandergestellt und entfaltet werden. Entscheidend sind erst recht die Bemerkungen Newmans selber, die sich schon in seinem Buch über Die Arianer des 4. Jh. von 1832 finden.

Sobry sagt in diesem Zusammenhang von Newman: „Hij wil van de waarheid een werkelijkheid maken, en le levende, gevolgenzware werkelijkheit". „To realise" heißt für Newman, etwas in geschichtliche und personale Wirklichkeit umsetzen, näherhin in seelische, sittliche Wirklichkeit der Existenz — und das ist zugleich die Brücke zwischen den beiden durch das Lexikon ausgewiesenen Inhalten von „realize", die Bohlen unverbunden nebeneinander stehen läßt. Newman meint die Gegenstände des Glaubens sowohl wie die der täglichen Erfahrung, wenn er 1838 an seinen Freund Keble schreibt, er habe die Furcht, „die Dinge nicht zu ‚realisieren', sondern nur intellektuelle Schlußfolgerungen zu ziehen". In dieser dünnen Luft wollte Newman nicht leben, sondern in der Echtheit des Vollzugs.

Hätte nun Dr. Bohlen sich darauf beschränkt zu sagen, daß der Übersetzung des Wortes „realise" bei den Herausgebern immer noch eine gewisse „Unsicherheit" anhafte — statt auf arrogante und schulmeisterliche Art sie wegen allgemein anerkannter Prinzipien ihrer Übersetzung abzukanzeln —, so könnte man nicht viel dagegen einwenden. Wie man von Newman den Gehorsam gegenüber der Realität lernen kann („to resign to facts" statt aller idealistischen Träume), so auch die Ehrfurcht vor dem Wort: Seit dem Erscheinen der ersten, in der Übersetzung noch recht unvollkommenen Auflage der Ausgewählten Werke Newmans weiß der Herausgeber, wie schwer es ist, Newman ins Deutsche zu übertragen; 1940 wurde er von Th. Haecker zur Neubearbeitung seiner Predigten herangezogen, nach dem Kriege war er der Bearbeiter und Herausgeber der in seinem Nachlaß vorhandenen Newmantexte; für die Neuauflage und Eweiterung der Ausgewählten Werke Newmans erwies sich eine völlige Neubearbeitung der vorhandenen oder in Auftrag gegebenen Übersetzungen als notwendig; und in diesem Jahre 1963 wurde von ihm die Bearbeitung des 11. und letzten Bandes der Pfarr- und Volkspredigten Newmans[4] sowie die erste vollständige Ausgabe der Oxford University Sermons (als Bd. VI der Ausgewählten Werke) abgeschlossen. Die Schwierigkeiten wurden eher größer als kleiner durch den Entschluß, den klassisch gewordenen Text Th. Haeckers als Grundlage der Übersetzung der Grammar of Assent beizubehalten. Hierdurch erklärt sich auch manches stehen gebliebene Fremdwort oder ein ungewohnt übersetzter Konjunktiv in der „Zustimmungslehre", wogegen Dr. Bohlen sich so sehr ereifert.

Der Kernpunkt der „Zustimmungslehre" Newmans ist die Lehre von der „realen Zustimmung" im Gegensatz zur bloß „begrifflichen", und sie hat ihre Grundlage in der Möglichkeit der „realen Erfassung" der Welt der Dinge und Tatsachen als eines echten, personalen Vollzugs, und in diesem Sinne gebraucht Newman oft das Wort „realise" für die Herstellung des personalen Bezugs zwischen dem Menschen als einem nicht nur „denkenden", sondern auch „fühlenden . . ., handelnden" Wesen und dem Gegenstand seiner Erkenntnis und seines Wertnehmens. Von hier aus ergab sich für die Herausgeber die Frage: Soll man „to realise" mit „ver-wirklichen" übersetzen und durch den Bindestrich andeuten, daß das Wort eigentlich unübersetzbar ist? Oder sollte man „realisieren" als Fremdwort stehen lassen, damit die tiefere Bedeutung dem Leser nicht entgeht? Gewiß kann man da, wo dieses Wort ohne besonderen Nachdruck gebraucht wird, es meist mit „sich vergegenwärtigen" wiedergeben, so wie es J. Artz auch weithin getan hat. Aber auch in solchem Alltagsgebrauch des Wortes darf man bei Newman nicht den Zusammenhang mit seiner großen Konzeption und der Absicht seines Werkes übersehen, bei der es ihm darum geht, der Bedrohung des Glaubens durch den Rationalismus durch ein tieferes, personales Verständnis von Erkenntnis und Gewißheitsbildung entgegenzutreten. Das Englische ist in der glücklichen Lage, auch in den „alltäglichen" Fällen das „real" der großen Konzeption Newmans anklingen zu lassen. Entsprechend wird der, der bei Newman trotz Bohlen „Tieferes vermutet", entsprechende Möglichkeiten in der deutschen Sprache suchen. Wenn der Rezensent sich in dem ihm übertragenen Band der deutschen Newmanausgabe von seinem Fachgebiet aus beim Begriff der Bildung um die Tiefenschicht und auch um das höchst Aktuelle in Newmans Auffassung und Lehre gemüht hat, so ist er darum nicht davon dispensiert, das auch der „Zustimmungslehre" gegenüber zu tun.

So kann auch die Anführung von noch so vielen Stellen, in denen das Wort „to realise" auftaucht, nicht den Eindruck erwecken, als habe sich der Rezensent in ernsthafter und objektiver Weise mit dem Werk Newmans beschäftigt. Hier hilft auch nicht der Hinweis auf die Semasiologie, um die besonders J. Artz sich gekümmert hat: Warum schweigt man denn über die vielen terminologischen Analysen, die Artz in seinem Kommentar der Zustimmungslehre (Anm. 37, 45, 53, 60, 62, 74, 78, 92, 113, 114, 119, 141, 142, 148, 152, 153, 153a, 193, 202, 204, 220a, 246, 249, 278, 352) und in dem Artikel „Zur Übersetzung der Terminologie J. H. Newman" (in: Newmanstudien Bd. V, Nürnberg 1961, S. 283—302) vorgenommen hat? Es ist also unberechtigt und irreführend, wenn der Rezensent die Konsultation der Semasiologie für sich in Anspruch nimmt. Auch sprechen die Beispiele, die er für die Verwendung des „to realise" anführt, unter der Voraussetzung der Kenntnis von Newmans Grundposition eher für die Betonung der Intensität des Vollzuges in Newmans „realizing" als dagegen. Aber das Fehlen dieser Kenntnis ist gerade der entscheidende Mangel bei dem Rezensenten.

So hat sich das Kernstück der Argumentation Bohlens als Selbstenthüllung der mangelnden Zuständigkeit dessen erwiesen, dem weder die komplizierte Verflochtenheit des Gedankengangs noch die Grundkonzeption der „Grammar" bekannt ist. Hier ist aller Grund vorhanden, ein Bedauern darüber auszusprechen, daß dem Leser der Rezension das große Anliegen Newmans einfach vorenthalten wird: die Legitimation der Glaubensgewißheit vor der Redlichkeit des erkennenden Geistes.

Um sich einen guten Start für seine Polemik gegen die Beibehaltung des Fremdwortes „realisieren" zu verschaffen, hat der Rezensent mit einem Angriff gegen den Gebrauch des Fremdwortes „Demonstration" begonnen. Er meint mit erhobenem Zeigefinger, es müsse mit „logisch strenger Beweis" wiedergegeben werden. Diese naheliegende Möglichkeit ist in unserm Text ausdrücklich erwähnt (Anm. 142, S. 392). An derselben Stelle ist aber auch ausgeführt, wie die ganze umfangreiche Skala der Termini, die das Denken, Folgern, Beweisen betreffen, geordnet und jeder einzelne Terminus gegen den anderen abzugrenzen ist. Dabei wird dann auch dem Terminus „Demonstration" sein genauer Platz angewiesen. Diese genaue Abgrenzung aber macht es wiederum unmöglich, das Wort „Demonstration" durch ein anderes zu ersetzen. Wieder verleitet also die mangelnde Kenntnis des Zusammenhangs und das mangelnde Augenmerk auf die in den Anmerkungen vorgenommenen Analysen zu einem voreiligen Urteil. (Nach alledem wirkt die gefühlvolle Bemerkung, der Leser bekomme hier „Steine statt Brot", eher belustigend.)

Änderungsvorschläge für einzelne Sätze sind bei einer solchen Übersetzung immer möglich und willkommen. Die Herausgeber werden dann im einzelnen Fall abzuwägen haben, ob die Änderung notwendig, disputabel oder abzulehnen ist. Unverständlich ist das Lamento über einen allerdings sinnstörenden Druckfehler, der in dem Werk im Vergleich zu den Ausgaben der meisten anderen Verlage durchaus vereinzelt ist.

Im Vertrauen auf den gesunden Sinn des Lesers für das Wesentliche kann man auf Grund dieser Rezension nur die Hoffnung aussprechen, daß sie zuletzt doch das Verdienst hat, bei ihm den Wunsch zu erwecken, das Buch selbst einmal zu lesen, um das Anliegen Newmans kennen zu lernen, das seinem Werk heute in einer Zeit des Umdenkens so vieler philosophischer und theologischer Begriffe eine so große Bedeutung gibt.

Leipzig. Werner Becker.

[3] Leuven 1931.
[4] Stuttgart 1949.

Personennachrichten

Prof. Dr. Heinrich Groß, Trier, wurde das Ordinariat für Biblische Einleitung und Biblische Hilfswissenschaften an der Theologischen Fakultät Trier übertragen.

Prof. Dr. Heinrich Flatten von der Universität Tübingen hat den Ruf auf den Lehrstuhl für Kirchenrecht an der Katholisch-Theologischen Fakultät zu Bonn angenommen.

An der Kath.-Theologischen Fakultät der Universität Bonn habilitierten sich:

Dr. Otto Nußbaum, Köln, am 16. Januar 1963 für das Fachgebiet Alte Kirchengeschichte, Christliche Archäologie und Literatur-

geschichte mit der Arbeit „Der Standort des Liturgen und Altars vor dem Jahre 1000" (Ref. Prof. Klauser).

Dr. Heinrich Klomps, Köln, am 16. Januar 1963, für das Fachgebiet Moraltheologie mit der Arbeit „Die subjektive Motivierung des Ehevollzugs bei Cornelius Jansen und den jansenistischen Moraltheologen Laurentius Neesen, Ludwig Habertz und Alexander Noel" (Ref. Prof. Schöllgen).

An der Kath.-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen habilitierten sich:

Dr. Rudolf Reinhardt, Rottenburg, am 20. Februar 1963 für das Fach Kirchengeschichte mit der Arbeit „Die Beziehung des Hochstiftes Konstanz zum Hause Habsburg-Österreich seit dem 16. Jahrhundert. Studien über das Verhältnis von Staat und Kirche in der Neuzeit" (Ref. Prof. K. A. Fink, Prof. H. M. Decker-Hauf).

Dr. Erich Feifel, Rottenburg, am 27. Juni 1963, für das Fach Pastoraltheologie mit der Arbeit „Personale und kollektive Erziehung. Versuch einer Standortbestimmung des kath. Erziehungsverständnisses in Begegnung und Auseinandersetzung mit der Sowjetpädagogik bei Anton Semjonowitsch Makarenko" (Ref. Prof. F. X. Arnold, Prof. H. Flatten).

Dr. Josef Rief, Rottenburg, am 17. Juli 1963 für das Fach Moraltheologie mit der Arbeit „Reich Gottes und Gesellschaft nach Johann Sebastian Drey und Johann Baptist Hirscher" (Ref. Prof. J. Stelzenberger, Prof. J. Möller).

Promotionen im Jahre 1963

Bonn:

Wolfgang Richter, Rottenburg, am 31. Mai 1963, Dissertation: „Traditionsgeschichtliche Untersuchungen zum Richterbuch. Quellen, Gattungen und Überlieferungen in Ri 2—9" (Ref. Prof. Botterweck).

Erwin Gatz, Aachen, 10. Juni 1963, Dissertation: „Rheinische Volksmission im 19. Jahrhundert. Dargestellt am Beispiel der Erzdiözese Köln" (Ref. Prof. Jedin).

Anton Joussen, Köln, am 24. Oktober 1963, Dissertation: „Die koptischen Versionen der Apostelgeschichte. Kritik und Wertung" (Ref. Prof. Schäfer).

Hermann Klauser, Aachen, am 25. Oktober 1963, Dissertation: „Der Erzpriester von Aachen" (Ref. Prof. Linden).

Freiburg:

Klaus Reinhardt, am 19. Juni 1963, Dissertation: „Pedro Luis SJ und sein Verständnis der Kontingenz, Praescienz und Prädestination" (Ref. Prof. Friedrich Stegmüller).

Dr. rer. pol. Friedrich Beutter, Freiburg/Brsg., Dissertation: „Zur sittlichen Beurteilung von Inflationen. Grundsätze und Maßstäbe" (Ref. Prof. Rudolf Hofmann).

Mainz:

Hanz Zirker, Ludwigshafen/Rhein, am 15. Februar 1963, Dissertation: „Die kultische Vergegenwärtigung der Vergangenheit in den Psalmen" (Ref. Prof. Schneider).

Bardo Weiß, Mainz-Kastell, am 19. Juli 1963, Dissertation: „Die Heilsgeschichte bei Meister Eckhart" (Ref. Prof. Haubst).

Dr. phil. Werner Dommershausen, Tübingen, am 15. November 1963, Dissertation: „Nabonid im Buche Daniel" (Ref. Prof. Schneider).

München:

Lic. theol. lic. iur. can. Eugenio Coreccio, Airolo/Schweiz, Dr. iur. can. am 15. 12. 1962, Dissertation: „La formazione della Chiesa negli Stati Uniti d' America attraverso l' attività sinodale, con particolare riguardo al problema dell' amministrazione dei beni ecclesiastici" (Ref. Prof. Mörsdorf).

Franz Josef Nocke, Bochum, Dr. theol. am 15. 12. 1962, Dissertation: „Sakrament und personaler Vollzug bei Albertus Magnus" (Ref. Prof. Schmaus).

Emil Komposch, Mödingen, Dr. theol. am 15. 12. 1962, Dissertation: „Die Messe als Opfer der Kirche. Die Lehre Kaspar Schatzgeyer's OFM über das eucharistische Opfer" (Ref. Prof. Schmaus).

Georg Denzler, Bamberg, Dr. theol. am 15. 12. 1962, Dissertation: „Leben und Reformtätigkeit des Kardinals Guglielmo Sirleto (1514—1585)" (Ref. Prof. Tüchle).

Johannes Neumann, München/Ermland, Dr. iur. can. am 16. 2. 1963, Dissertation: „Der Spender der Firmung in der Kirche des Abendlandes bis zum Ende des kirchlichen Altertums. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung" (Ref. Prof. Mörsdorf).

Guido Schuepp, Zufikon/Schweiz, Dr. theol. am 16. 2. 1963, Dissertation: „Das kerygmatische Grundanliegen Sören Kierkegaards" (Ref. Prof. Kampmann).

Peter Rummel, Landeshut/Schlesien, Dr. theol. am 16. 2. 1963, Dissertation: „P. Julius Priscianensis S.J. (1552—1607). Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Restauration der Klöster im Einflußbereich der ehemaligen Universität Dillingen" (Ref. Prof. Tüchle).

Johann Mayr, Kurdatsch/Südtirol, Dr. theol. am 16. 2. 1963, Dissertation: „Die Lehre von der Kirche des Pariser Theologen Honorè Tournely" (Ref. Prof. Schmaus).

Josephus Marinus van der Horst OFM. Cap., Boekel/Holland, Dr. theol. am 19. 6. 1963, Dissertation: „Der Entwurf ‚De Ecclesia Christi' auf dem ersten Vatikanischen Konzil, Inhalt — Herkunft — Bedeutung" (Ref. Prof. Fries).

Peter (Kieran) Nolan OSB, Bronx, New York USA, Dr. theol. am 19. 6. 1963, Dissertation: „The Immortality of the Soul and the Resurrection of the Body according to Giles of Rome" (Ref. Prof. Schmaus).

Kenneth (Wenceslaus) Plotnik, Browerville, Minn. USA, Dr. theol. am 19. 6. 1963, Dissertation: „The Eucharistic Teaching of Hervaeus Natalis OP" (Ref. Prof. Schmaus).

Harald (Ulrich) Horst OP, Dr. theol. am 22. 6. 1963, Dissertation: „Die Trinitäts- und Gotteslehre des Robert von Melun" (Ref. Prof. Schmaus).

Norbert Maginot, Lindau/Pfalz, Dr. theol. am 22. 6. 1963, Dissertation: „Der actus humanus moralis unter dem Einfluß des Heiligen Geistes nach Dionysius Carthusianus" (Ref. Prof. Schmaus).

Hermann Theissing, München, Dr. theol. am 22. 6. 1963, Dissertation: „Glaube und Theologie bei Robert Cowton OFM" (Ref. Prof. Schmaus).

Friedrich Lehmann, Aussig/Elbe, Dr. iur. can. am 22. 6. 1963, Dissertation: „Die Mitwirkungsrechte der Eltern in der Volksschule der westdeutschen Länder" (Ref. Prof. Weinzierl).

Münster:

Dr. med., Dr. phil. Gustav Vogel SAC, am 14. Mai 1963, Dissertation: „Gehorsamskrisen bei reifungsgestörten Adoleszenten und ihre moraltheologische Beurteilung" (Ref. Prof. Heinen).

Kurt Piskaty SVC, am 28. Mai 1963, Dissertation: „Die katholische Missionsschule in Tusa Tenggara (Südost-Indonesien). Ihre geschichtliche Entfaltung und ihre Bedeutung für die Missionsarbeit" (Ref. Prof. Glazik).

Dr. phil. Wolfgang Offele, Paderborn, am 30. Mai 1963, Dissertation: „Julius Pflugs ‚Institutio Christiani hominis' als katechetischer Beitrag zur interkonfessionellen Begegnung" (Ref. Prof. Filthaut).

Suso Frank OFM, am 16. Juni 1963, Dissertation: „Angelikòs Bíos. Begriffsanalytische und begriffsgeschichtliche Untersuchung zum ‚engelgleichen Leben' im frühen Mönchtum" (Ref. Prof. Kötting).

Johannes Dörmann, Köln, am 10. Juli 1963, Dissertation: „Neue Quellen zur Erforschung des Evolutionismus im 19. Jahrhundert aus dem Nachlaß von Johann Jakob Bachofen" (Ref. Prof. Ratzinger).

Trier:

Placidus Berger OSB, Abtei Münsterschwarzach, am 31. Januar 1963, Dissertation: „Religiöses Brauchtum im Umkreis der Sterbeliturgie in Deutschland".

Franz Rudolf Reichert, Trier, am 31. Januar 1963, Dissertation: „Die älteste deutsche Gesamtauslegung der Messe".

Kolumban Gschwend OSB, Bozen, am 27. Juli 1963, Dissertation: „Die Depositio und Elevatio Crucis im Raum der alten Diözese Brixen".

Aidan Kavanagh OSB, St. Meinrad in Indiana/USA, am 27. Juli 1963, Dissertation: „The concept of Eucharistic Memorial in the Canon revisions of Thomas Cranmer, Archbishop of Canterbury 1533—1556".

Tübingen:

Lic. Rudolf Schmid, Basel, am 22. Februar 1963, Dissertation: „Das Bundesopfer in Israel" (Ref. Prof. Haag).

Würzburg:

Armin Schmitt, Würzburg, am 22. Januar 1963, Dissertation: „Stammt der sogenannte ‚θ-Text' bei Daniel wirklich von Theodotion?" (Ref. Prof. Ziegler).

Sebald Hofbeck OSB, Münsterschwarzach, am 19. Februar 1963, Dissertation: „Semeion. Der Begriff des ‚Zeichen' im Johannesevangelium unter Berücksichtigung seiner Vorgeschichte" (Ref. Prof. Schnackenburg, PD Schreiner).

Dr. phil. Günter Koch, Mainz, am 16. Juli 1963, Dissertation: „Die Heilsverwirklichung bei Theodor von Mopsuestia" (Ref. Prof. Hofmann, Prof. Freudenberger).

Freiburg/Schweiz:

Arthur Pfeiffer (Luxemburg), am 3. März 1962, Dissertation: „Die Enzykliken und ihr formaler Wert für die dogmatische Methode. Ein Beitrag zur theologischen Erkenntnislehre" (Ref. Prof. Stirnimann).

Rolf Vossebrecher SSS (Deutschland), am 13. Juli 1962, Dissertation: „Transsubstantiation et présence réelle face aux problèmes modernes" (Ref. Prof. Nicolas).

Thomas Blatter, Dissertation: „Macht und Herrschaft Gottes. Eine bibeltheologische Studie".

Joseph Siegwart OP, Dissertation: „Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160. Mit einem Überblick über die deutsche Kanonikerreform des 10. und 11. Jahrhunderts".

Graz:

Dr. phil. Karl Gemēs, Seckau, am 24. Januar 1963, Dissertation: „Die Soziologie im Dienste der Seelsorge" (Ref. Prof. List, Prof. Pexa).

Andreas Resch CSSR, am 21. März 1963, Dissertation: „Deutung und Bedeutung des Traumes" (Ref. Prof. Sauer, Prof. Zehrer).

Franz Zeilinger OSSR, am 14. Mai 1963, Dissertation: „Das Passionsbrot Israels. Deutungsgeschichtliche Untersuchung zum ungesäuerten Brot im Alten Testament" (Ref. Prof. Sauer, Prof. Zehrer).

Philipp Harnoncourt, Seckau, am 8. Juli 1963, Dissertation: „Das Calendarium Proprium in der heutigen Diözese Seckau von 1596 bis 1962" (Ref. Prof. List, Prof. Amon).

Manfred Müller SVD, St. Pölten, am 8. Juli 1963, Dissertation: „Beiträge zur Theologie Ottos von Freising" (Ref. Prof. Amon, Prof. Heimerl).

Erich Meixner-Schöller, Seckau, am 12. Juli 1963, Dissertation: „Die Reformationszeit in der Pfarre St. Jakob in Leoben" (Ref. Prof. Amon, Prof. Heimerl).

Johann Widrich, Seckau, am 12. Juli 1963, Dissertation: „Seelgerätstiftungen beim Kloster Stift Griffen in Unterkärnten" (Ref. Prof. Amon, Prof. Heimerl).

Innsbruck:

Marianus Madurga SJ, am 15. Dezember 1962, Dissertation: „Ignacio de Loyola. In conversion al mundo?" (Ref. Prof. Karl Rahner, Prof. Hugo Rahner).

Petrus Van der Klei OFM, am 15. Dezember 1962, Dissertation: „Tradition und Gedächtnis als Wesensvollzüge der Kirche" (Ref. Prof. K. Rahner, Prof. Schlagenhaufen).

Haye Van der Meer SJ, am 15. Dezember 1962, Dissertation: „Theologische Überlegungen über die These subjectum ordinationis" (Ref. Prof. K. Rahner, Prof. Lakner).

Jesus Vergara SJ, am 21. Januar 1963, Dissertation: „La Teologia de lo Ley Natural en el Cometaris de Origenes — Rufino a la Epistola a los Romanos" (Ref. Prof. Lakner, Prof. Felderer).

Rudolf Zerfaß, Trier, am 26. Januar 1963, Dissertation: „Die Rolle der Lesungen im Gemeindeoffizium orientalischer Riten" (Ref. Prof. Croce, Prof. Jungmann).

Felix Hammer, St. Pölten, am 25. Mai. 1963, Dissertation: „Die Erlösungslehre des hl. Anselm von Canterbury auf ihrem zeitgeschichtlichen und wissenschaftstheoretischen Hintergrund" (Ref. Prof. Lakner, Prof. Gutwenger).

Johann Roos CMM, am 25. Mai 1963, Dissertation: „Marianhill zwischen zwei Idealen" (Ref. Prof. Maaß, Prof. H. Rahner).

Ernst Niermann, am 13. Juli 1963, Dissertation: „Pierre Favre (1506—1546) Priester der Gesellschaft Jesu und die Anfänge der katholischen Reform in Deutschland" (Ref. Prof. H. Rahner, Prof. Croce).

Wien:

Josef Maria Weismayer, Wien, am 20. November 1962, Dissertation: „Die geistliche Lehre des Gerlach Petersz. Ein Beitrag zum Problemkreis der devotio moderna" (Ref. Prof. Loidl, Prof. Hörmann).

Paulus Bergauer, OSB, Schottenstift Wien, am 22. Januar 1963, Dissertation: „Der Jakobusbrief bei Augustinus und die damit verbundenen Probleme der Rechtfertigungslehre" (Ref. Prof. Kosnetter, Prof. Loidl).

Valentin Zsifkovits, Eisenstadt, am 22. Januar 1963, Dissertation: „Der Staatsgedanke des Apostels Paulus in Röm. 13, 1—7 mit besonderer Berücksichtigung der Umwelt und der patristischen Auslegung" (Ref. Prof. Kosnetter, Prof. Johannes Messner).

Josef Schicho, Wien, am 22. Januar 1963, Dissertation: „Krieg und Kriegsdienst bei Tertullian" (Ref. Prof. Hörmann, Prof. Loidl).

Herbert Stappen, Wien, am 6. Juni 1963, Dissertation: „Glaube und Werke in der Wüstengemeinde Qumran" (Ref. Prof. Kosnetter, Prof. Gabriel).

Franz Sidl, St. Pölten, am 6. Juni 1963, Dissertation: „Die Kirche als Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft in den Briefen des Neuen Testamentes" (Ref. Prof. Kosnetter, Prof. Johannes Meßner).

Johann Spielleitner, St. Pölten, am 6. Juni 1963, Dissertation: „Untersuchungen zur Neutestamentlichen Exegese Karl Werners in Wien (1870—1881)" (Ref. Prof. Pritz, Prof. Kosnetter).

Ernst Stranzing OFM, Schwaz in Tirol, am 6. Juni 1963, Dissertation: „Die Jenseitsvorstellungen bei Koheleth" (Ref. Prof. Gabriel, Prof. Kosnetter).

Lizentiate

München:

H. Georg Schmitz-Valkenberg, Köln, Lic. theol. am 31. 5. 1963, Thema der Arbeit: „Die Todsünde und läßliche Sünde in den Sermones des Heiligen Bernhardin von Siena" (Ref. Prof. Egenter).

Antonio Rouca-Varela, Mondonedo-Ferrol/Spanien, Lic. can. am 18. 7. 1963, Thema der Arbeit: „Das Problem der Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Spanien im 16. Jahrhundert in ihrem zeitgeschichtlichen und kirchenpolitischen Hintergrund" (Ref. Prof. Mörsdorf).

Joseph Weitzel, Speyer, Lic. can. am 18. 7. 1963, Thema der Arbeit: „Das Urteil in den einzelnen Stadien seines Entstehens" (Ref. Prof. Scheuermann).

Dr. theol. Rudolf Weigand, Würzburg, Lic. can. am 18. 7. 1963, Thema der Arbeit: „Die bedingte Eheschließung im kanonischen Recht III. Teil Systematik der bedingten Eheschließung im kanonischen Recht" (Ref. Prof. Mörsdorf).

Giovanni Lajolo, Novarra/Italien, Lic. can. am 12. 12. 1963, Thema der Arbeit: „La clausola ‚rebus sic stantibus' nella recente prassi concorgatario" (Ref. Prof. Mörsdorf).

Trier:

Hansjörg Auf der Maur SMB, Missionshaus Bethlehem, Immensee/Schweiz, am 21. Januar 1963, Thema der Arbeit: „Die Osterhomilien Asterius' des Sophisten als Quelle für die Geschichte der Osterfeier".

Tübingen:

Giuliano Ferrari, Rom, am 22. Februar 1963, Thema der Arbeit: „Societas bei Augustinus De civitate Dei" (Ref. Prof. Stelzenberger, Prof. Fink).

Alfred Hockel, Köln, am 18. Juli 1963, mit der Arbeit „Πρωτότοκος πάσης κτίσεως" (Ref. Prof. Schelkle, Prof. Haag).

Würzburg:

Elisabeth Schüßler, Würzburg, am 30. Mai 1963, Thema der Arbeit: „Die berufliche Mitarbeit der Frau in der Heilssorge der Kirche" (Ref. Prof. Fleckenstein).

Fr. Gerbert Geyer OSB, Münsterschwarzach, am 12. Juni 1963, Thema der Arbeit: „Die Geduld. Vergleichende Untersuchung der Patientia-Schriften von Tertullian, Cyprian und Augustinus" (Ref. Prof. Freudenberger).

Joseph Heer, Paderborn, am 10. Juli 1963, Thema der Arbeit: „Die Eschatologie des hl. Johannes Chrysostomus" (Ref. Prof. Freudenberger).

Cornelius Hörnig OSB, Münsterschwarzach, am 24. Juli 1963, Thema der Arbeit: „Das Wort Gottes in der Liturgiefeier" (Ref. Prof. Fleckenstein).

Theologische Bibliographie

Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten

Zusammengestellt von Erwin Gotenburg, Münster
unter Mitarbeit der Institute und Seminare
(Abschnitte III-V, IX, XIV)
der kath.-theol. Fakultät der Universität Münster
[Sigelverzeichnis s. ThRev LVII, 1961, Sp. IX-XXII]

I. Gesamttheologie

1. Allgemeines

Bibliographie. — Bavel, T. van, OESA: Répertoire bibliographique de Saint **Augustin 1950—1960**. Avec la collaboration de F. van der Zande OESA. — Steenburgis: Abbatia sancti Petri; Hagae: Nijhoff 1963. XXII, 991 p. = Instrumenta patristica III.

Zimny, Leo: Erich **Przywara.** Sein Schrifttum **1912—1962** zusammengestellt. Mit einer Einführung von Hans Urs von Balthasar. — Eins: Johannes Verl. (1963). 92 S.; DM 16,—.

Teilsammlungen. — Guardini, Romano: Unterscheidung des Christlichen. Gesammelte Studien 1923—1963. (Hrsg. v. Hans Waltmann. 2., verm. u. vom Hrsg. durchges. Aufl.) — Mz: Grünewald-Verl. (1963). 620 S.; DM 34,80.

Pfliegler, Michael: Theologie auf Anruf. Abhandlungen und Vorträge. — Sa: Müller Verl. (1963). 320 S.; DM 15,70.

Schoeps, Hans-Joachim: Studien zur unbekannten Religions- und Geistesgeschichte. — Gö [u. a.:] Musterschmidt-Verl. (1963). 355 S. = Veröffentlichungen der Gesellschaft für Geistesgeschichte III; DM 36,—.

Festschriften. — Religion und Erlebnis. Ein Weg zur Überwindung der religiösen Krise. Beiträge von Josef Rudin [u. a.] Hrsg. v. Josef Rudin. (Aus Anlaß des 70. Geburtstags von Franz Xaver von **Hornstein**.) — Olten, Frb/B: Walter (1963). 263 S.; DM 17,—; S. 259—263: Das Schrifttum von Franz-X. von Hornstein.

Mensch und Menschensohn. Festschrift f. Bischof Karl **Witte**. (Im Auftr. des Kirchenrates der Evang.-Luther. Kirche im Hamburg. Staate u. in Zusammenarbeit mit d. Kollegium der Hauptpastoren hrsg. v. Hartmut Sierig.) — Hbg: Wittig (1963). 149 S.; DM 9,60.

Kolping, Adolf: **Einführung** in die katholische Theologie. Geschichtsbezogenheit, Begriff und Studium. Mit e. Anhang: Ziele und Wege der Seminararbeit von Friedrich Stegmüller (2., verm. Aufl.). — Mstr: Regensberg (1963). 211 S.

2. Geschichte der Theologie (vgl. a. VII, 2)

Widengren, Geo: Tradition and literature in early Judaisme and the early church. — Num X, 1963, 1, 42—83.

Gerlitz, Peter: Der mystische Bildbegriff ⟨εἰκων und imago⟩ in der frühchristlichen Geistesgeschichte. Die philosophischen Grundlagen der Entechatologisierung des altkirchlichen Dogmas. — ZRGG XV, 1963, 244—256.

Didascaliae apostolorum canonum ecclesiasticorum traditionis apostolicae versiones latinae recensuit Erik Tidner. — B: Akademie-Verl. 1963. XXVI, 183 p. = TU Bd LXXV = R. V. 19.

Oeyen, Ch. A. M.: Oi protoktistoi. Acerca de la pneumatología de **Clemente Alejandrino**. — Cienca y Fe XVIII, 1962, 275—296.

Marcus, Wolfgang: Der Subordinatianismus als historiologisches Phänomen. Ein Beitrag zu unserer Kenntnis von der Entstehung der altchristl. Theologie u. Kultur unter bes. Berücks. der Begriffe oikonomia u. theologia. — Mchn: Hueber 1963. 182 S.; DM 18,—.

Doutreleau, Louis, SJ: Le De Spiritu Sancto de **Didyme** et ses éditeurs. — RechScRel LI, 1963, 383—406.

Bihain, E.: Le „Contre Eunome" de **Théodore** de **Mopsueste**, source d'un passage de Sosomène et d'un passage de Théodoret concernant Cyrill de Jérusalem. — Muséon LXXV, 1962, 331—355.

Berrouard, M.-F., OP: Saint **Augustin** et le ministère de la prédication. Le thème des anges qui montent et qui descendent. — Recherches Augustiniennes. Vol. II: Hommage au Fulbert Cayré, P 1962, 447—501.

Rondet, Henri, SJ: La parabole du pharisien et du publicain dans l'oeuvre de saint Augustin. — ScEccl XV, 1963, 407—417.

(Dorotheus de Gaza) **Dorothée** de **Gaza**: Oeuvres spirituelles. Introduction, texte grec, traduction et notes par L. Regnault et J. de Préville. — P: Éd. du Cerf 1963. 575 p. = Sources chrétiennes XCII.

Canal, J. M., CMF: Los sermones marianos de san **Fulberto** de **Chartres** ⟨† 1028⟩. — RechThAncMéd XXIX, 1962, 33—51.

(Anselmus) **Anselme** de **Cantorbéry**: Pourquoi Dieu s'est fait homme (Cur deus homo, lat. u. franz.) Texte latin, introduction, bibliographie, traduction et notes de René Roques. — P: Éd. du Cerf 1963. 525 p. = Sources chrétiennes XCI = Série des textes monastiques d'Occident XI.

Grégoire, R., OSB: L'utilisation de l'écriture sainte chez Anselme de Cantorbéry. — RAscMyst XXXIX, 1963, 273—293.

Otto, Stephan: Die Funktion des **Bildbegriffes** in der Theologie des **12.** Jahrhunderts. — Mstr: Aschendorff (1963). XXXI, 315 S. = BeitrGPhThMA XL, 1; DM 35,—.

Squire, Aelred, OP: The composition of the **speculum caritatis.** — Cit XIV, 1963, 135—146. 218—233.

Summae Magistri **Rolandi Cremonensis**, OP, liber tercius. Editio princeps ex membranaceis codicibus Berg. Civ. 6. 129 < olim Δ 9. 13 >, fol. 3r—145r et mutilo Vat. Barb. lat. 729, fol. 128v—264v. Curante Aloysio Cortesi. — Bergame: Ed. „Monumenta Bergomensia 1962. 1401 p. = Monumenta Bergomensis VII.

Arway, Robert J., CM: A half century of research on **Godfrey** of **Fontaines**. — NewScholast XXXVI, 1962, 192—218.

Quint, Josef: Das Echtheitsproblem des Traktats „Von Abgeschiedenheit" ⟨Fr. Pfeiffer, Meister **Eckhart**, Traktat Nr. IX, S. 483—493⟩. — La mystique rhénane. Colloque de Strasbourg 16—19 mai 1961, P 1963, 39—58.

Nix, Udo: Der mystische Wortschatz Meister Eckharts im Lichte der energetischen Sprachbetrachtung. — Düs: Pädagogischer Verl. Schwann (1963). 181 S. = Sprache und Gemeinschaft. Studien II.

Koch, J.: Meister Eckharts Weiterwirken im deutsch-niederländischen Raum im 14. und 15. Jahrhundert. — La mystique rhénane. Colloque de Strasbourg 16—19 mai 1961, P 1963, 133—156.

Molnar, Amedeo: L'évolution de la théologie **hussite**. — RevHistPhilRel XLIII, 1963, 133—171.

Murphy, John L.: The influence of bishop **Butler** on religious thought. — ThStudies XXIV, 1963, 361—401.

Gómez-Heras, José: La constitución „Dei Filius" y la teología del Cardenal J. B. **Franzelin**. ⟨Estudio comparado a la luz de los votos inéditos conservados en el Archivo Secreto Vaticano⟩. — RevEspTeol XXIII, 1963, 137—190.

Scheffczyk Leo: Die „Christogenese" **Teilhard** de **Chardins** und der kosmische Christus bei Paulus. — ThQu CXLIII, 1963, 136—174.

Daniélou, Jean: Gottes Wiederentdeckung. Die Bedeutung Teilhard de Chardins für die Gegenwart. — WoWa XVII, 1962, 517—528.

The later **Heidegger** and theology. Edited by James M. Robinson, John B. Cobb. — NY [e. a.:] Harper & Row (1963). XII, 219 p. = New frontiers in theology I.

II. Religionswissenschaft und -geschichte

Grundfragen der Religionswissenschaft (The history of religions. Essais in methodology, dt.). Acht Studien, hrsg. v. Mircea Eliade und Joseph M. Kitagawa. — Sa: Müller Verl. (1963). 269 S. = Reihe Wort und Antwort XXXII; DM 17,50.

Kitagawa, Joseph M.: Gibt es ein Verstehen fremder Religionen? Mit einer Biographie Joachim Wachs und einer vollst. Bibliographie seiner Werke (S. 32—36). — Leid: Brill 1963. VIII, 66 S. = Joachim Wach — Vorlesungen I; hfl 8,—.

Neill, Stephen: Gott und die Götter. Christlicher Glaube und die Weltreligionen (Christian faith and other faiths, dt.). — (Güt:) Gütersloher Verl.-Haus G. Mohn (1963). 222 S.; DM 9.80.

Dąbrowski, E.: Religie wschodu. Rozprawe wstepna pojęcie religii, jej geneza i rozwoj, napisal E. Bulanda. — Poznan [e. a.:] Ksiegarnia sw. Wojciecha 1962. 458 p.

Ringgren, Helmer: **Israelitische** Religion. — Stu: Kohlhammer (1963). X, 326 S. = Die Religionen der Menschheit XXVI.

Ben-Horin, M: Civilization of „the religious". A study in contemporary interpretations of Judaism. — Studies and essays in honor of Abraham A. Neumann, Leid 1962, 49—87.

Basu, A.: Der Gottesbegriff im **Hinduismus.** — ZMR XLVII, 1963, 270—281.

Panikkar, Raymond: Le fondement du pluralisme herméneutique dans l'hindouisme. Remarques préliminaires. — Demitizzazione e immagine . . ., Pdv 1962, 243—259.

Eidlitz, Walther: Die unverhüllte **Bhakti**. — UpUnÄs 1960: 12, 1961, 55—79.

Kropatsch, Anton: Wiedergeburt und Erlösung in der Lehre des **Buddha**. — Gelnhausen: Schwab (1963). 183 S.; DM 9,80.

Benz, Ernst: Buddhas Wiederkehr und die Zukunft Asiens. — (Mchn:) Nymphenburger Verl. Handlung (1963). 275 S.; DM 16,80.

Quiles, I.: La doctrina del No-yo en el budismo tradicional y contemporáneo. — Cienca y Fe XVIII, 1962, 211—273.

Guenther, Herbert V.: Indian buddhist thought in Tibetan perspective: Infinite transcendence versus finiteness. — HistRel III, 1, 1963, 83—105.

Hooker, Edna M.: The significance of **Numa's** religious reforms. — Num X, 2, 1963, 87—132.

Delcourt, Marie: Le partage du corps royal. — StMStRel XXXIV, 1963, 3—25.

Gallini, Clara: „Katapontismos". — StMStRel XXXIV, 1963, 61—90.

Stiehl, Ruth: The origin of the cult of **Sarapis**. — HistRel III, 1, 1963, 21—33.

Turville-Petre, E. O. G.: Myth and religion of the **North**. — Lo: Weidenfeld & Nicolson 1963. 352 p., 24 p. ill.; sh 50/—.

Weber-Schäfer, Peter: Der Edle und der Weise. Oikumenische und imperiale Repräsentation der Menschheit im Chung-Yung, einer didaktischen Schrift des **Frühkonfuzianismus**. — Mchn: Beck 1963. XI, 67 S.; DM 10,—.

Robles, L., OP: ¿ **Lao-tse, Confucio** y **Ramakrishna**, tres místicos exotéricos? — TeolEsp VI, 1962, 319—330.

Offner, C. B. — H. van Straelen: Modern **Japanese** religions. With special emphasis upon their doctrines of healing. — Leid: Brill 1963. 296 p.; 52 ill. on 18 plates; hfl 28,—.

III. Missionswissenschaft und -geschichte

Blomjous, Joseph J., WF: Africa and the Ecumenical Council. — African Ecclesiastical Review V, 1963, 223—229.

Bouchard, Athanese, CSSP: Espoirs missionnaires au Concile. — Spiritus XVI, 1963, 227—243.

Heinrichs, Maurus: Katholische Theologie und asiatisches Denken. — Mz: Grünewald-Verl. (1963). 270 S.; DM 17,80.

Henry, Antonin-M., OP: Grundzüge einer Theologie der Mission (Esquisse d'une théologie de la mission, dt. Übers. von Karl Schmitz-Moormann). — Mz: Grünewald-Verl. (1963). 207 S.

Masson, J.: Problèmes missionnaires à l'échelle du Concile. — Bulletin de l'Union Missionnaire du Clergé XLIII, 1963, 74—84.

Nielen, J., MH: **Baptising** the African mentality. — African Ecclesiastical Review V, 1963, 249—255.

Gibbons, Margaret: **Mar Ivanios** 1882—1953. Archbishop of Trivandrum. The story of a great conversion. — Dublin: Clonmore 1963. XVI, 151 p.; sh 25.

Bergeyck, Jacob: Am **Kongo** herrschen die Toten (De levende doden, dt. Übers. v. Ida Gruiterman). — Donauwörth: Cassianeum 1963. 327 S.; DM 16,80.

McCoy, A. Joseph, SM: Advice from the field. — Baltimore: Helicon 1962. 288 p.

Weirdt, Francis de, CICM: Why conversions lag in **Japan**. — Worldmission XIV, 1963, 29—43.

Bulcke, C., SJ: Catholic approach to **Hinduism**. — The Clergy Monthly, Supplement VI, 1963, 279—282.

Pape, Carlos: Katholizismus in **Lateinamerika**. — (Kald:) Steyler Verlagsbuchhandlung 1963. XV, 262 S. = Veröffentlichungen des Missionspriesterseminars St. Augustin, Siegburg XI; DM 15,80.

Plattner, Felix Alfred: **Indien**. — Mz: Grünewald-Verl. (1963). 238 S. = Die Kirche unter den Völkern II; DM 17,80.

A temps nouveaux mission nouvelle. Actes du premier Congrès missionnaire international. — P: Centurion 1963. 328 p.; F 24,70.

Die missionarische **Erziehung** in der Volksschule. T. I: Unter- und Mittelstufe. Hrsg. v. Päpstlichen Missionswerk der Kinder in Deutschland. — Düs: Patmos-Verl. (1963). VII, 316 S. = Schriften zur katechetischen Unterweisung IX; DM 11,80.

Courtois, Gaston: Missionarische Betrachtungen (Méditations missionnaires, dt. Übertr. von Karl Rudolf). — Wien: Seelsorger Verl. Herder (1963). 136 S.; DM 8,10.

Maestri di **vita missionaria**. A cura di Lino da Mesero. — Mil: Missioni Estere Cappuccine 1962. 405 p.; lire 1200.

Pothacamury, Thomas: Minister of Christ. — Bangalore ⟨India⟩: St. Mary's Industrial School Press 1963. 70 p.; Rs 1,60.

Evang. — Flachsmeier, Horst R.: Geschichte der evangelischen Weltmission. — Gießen: Brunnen-Verlag 1963. XVI, 584 S.

Wagner, Herwig: Erstgestalten einer einheimischen Theologie in Südindien. Ein Kapitel indischer Theologiegeschichte als kritischer Beitrag zur Definition von „einheimischer Theologie". — Mchn: Kaiser 1963. 306 S.; DM 16,50.

Fife, E. S. — Glasser, A. F.: Missions in crisis. — Lo: Inter-Varsity Fellowship 1962. 270 p.; sh 9/6.

Gottes Mission und unsere Aufgabe. Hrsg. Lesslie Newbigin. — Stu: Evang. Missionsverl. 1963. 32 S.; DM 1,80.

Christianity in Africa as seen by Africans. Edited by Ram Desai. — Deuver: Swallow 1962. 135 p.

IV. Bibelwissenschaft

1. Allgemeines (Gesamtbibel)

Festorazzi, Franco: Il problema del metodo nella teologia biblica. — ScuCatt XCI, 1963, 253—276.

Hermann, Ingo: Das Experiment mit dem Glauben. Ein bibeltheologischer Gesprächsbeitrag. — Düs: Patmos-Verl. (1963). 118 S.

Strobel, Albert, OMI: Wort Gottes und Mythos im Alten Testament. — CathMstr XVII, 1963, 180—196.

Greenslade, S. L.: The Cambridge history of the bible. The West from the reformation to the present day. — Cambr: University Press 1963. X, 590 p., 48 pl.; sh 45.

2. Altes Testament

Jaubert, Annie: La notion d'alliance dans le Judaïsme aux abords de l'ère chrétienne. — P: Ed. du Seuil (1963). 541 p. = Patristica Sorbonensia VI; F 36,—.

Plath, Siegfried: Furcht Gottes. Der Begriff **Jir'a** im Alten Testament. — Stu: Calwer Verl. (1963). 143 S. = Arbeiten zur Theologie II, 2; DM 18,—.

Eißfeldt, Otto: **Jahwe**, der Gott der Väter. — ThLZ LXXXVIII, 1963, Sp. 481—490.

Lubsczyk, Hans: Der Auszug Israels aus Ägypten. Seine theologische Bedeutung in prophetischer und priesterlicher Überlieferung. — Lpz: St. Benno-Verl. 1963. XII, 192 S. = ErfThSt XI; DM 23,—.

Lohfink, Norbert: Das Hauptgebot. Eine Untersuchung literarischer Einleitungsfragen zu **Dtn 5-11**. — R: Pont. Inst. Biblico 1963. XXIV, 317 p. = AnalBibl XX; lire 4 800.

Lohfink, Norbert: Die Bundesurkunde des Königs Josia. ⟨Eine Frage an die Deuteronomiumforschung.⟩ — Bibl XLIV, 1963, 261—288.

Schunk, Klaus-Dieter: **Benjamin**. Untersuchungen zur Entstehung und Geschichte eines israelitischen Stammes. — B: Töpelmann 1963. 188 S. = ZAW Beiheft LXXXVI; DM 32,—.

Dus, Jan: Die **„Sufeten"** Israels. — ArOr XXXI, 1963, 444—469.

Mazar, B.: The military elite of king **David**. — VetTest XIII, 1963, 310—320.

Brownlee, William H.: The placarded revelation of **Habakkuk**. — JBiblLit LXXXII, 1963, 319—325.

Harvey, Julien, SJ: La typologie de l'Exode dans les **psaumes**. — ScEccl XV, 1963, 383—405.

Enciso Viana, J.: ¿ Cómo se formó la primera parte del libro de los Salmos? — Bibl XLIV, 1963, 129—158.

Sauer, Georg: Die Sprüche **Agurs**. Untersuchungen zur Herkunft, Verbreitung und Bedeutung einer biblischen Stilform unter besonderer Berücks. von **Proverbia c. 30**. — Stu: Kohlhammer (1963). 144 S. = BeitrWissANT V, 4; DM 19,—.

Bič, Miloš: Das Buch **Sacharja**. — B: Evang. Verl.-Anstalt [1963]. 180 S.; DM-Ost 9,80.

Ellermeier, Friedrich: Die Entmachtung der Weisheit im Denken Qohelets. Zu Text u. Auslegung von **Qoh 6, 7-9**. — ZThK LX, 1963, 1, 1—20.

Arenhoevel, Diego, OP: Die Eschatologie der **Makkabäerbücher**. — TrThZ LXXII, 1963, 257—269.

Childs, Brevard S.: A study of the formula „Until this day". — JBiblLit LXXXII, 1963, 279—292.

Brongers, H. A.: Der Eifer des Herrn **Zebaoth**. — VetTest XIII, 1963, 269—284.

Liver, J.: The Half-Shekel offering in biblical and post-biblical literature. — HarvThR LVI, 1963, 173—198.

Di Lella, Alexander A., OFM: Authenticity of the Geniza fragments of **Sirach**. — Bibl XLIV, 1963, 171—200.

Johnson, Bo: Die hexaplarische Rezension des 1. Samuelbuches der Septuaginta. — Lund: Gleerup 1963. 180 p. = Studia theologica Lundensia XXII; Scr 24,—.

Qumran-Probleme. Vorträge des Leipziger Symposions über Qumran-Probleme vom 9. bis 14. Oktober 1961. Hrsg. v. Hans Bardtke. — B: Akademie-Verl. 1963. VIII, 368 S. = Dt. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin. Schriften d. Sektion f. Altertumswissenschaft XLII; DM-Ost 30,—.

3. Neues Testament

Schelkle, Karl Hermann: Das Neue Testament. Seine literarische und theologische Geschichte. — Kev: Butzon und Bercker (1963). 267 S. = Bercker's Theologische Grundrisse II; DM 13,80.

Marxsen, Willi: Einleitung in das Neue Testament. Eine Einführung in ihre Probleme. — (Gü:) Gütersloher Verl.-Haus G. Mohn (1963). 239 S.; DM 19,60.

Derrett, J. Duncan M.: Law in the New Testament: The treasure in the field ⟨**Mt. XIII, 44**⟩. — ZNW LIV, 1963, 31—41.

Benoît, Pierre, OP: „Et toi-même, un glaive te transpecera l'âme!" ⟨**Luc 2, 35**⟩. — CaBiQ XXV, 1963, 251—261.

Schulz, Siegfried: Gottes Vorsehung bei Lukas. — ZNW LIV, 1963, 104—116.

Stalder, Kurt: Die Heilsbedeutung des Todes Jesu in den lukanischen Schriften. — IntKirchlZ N. F. LII, 1962, 222—242.

Meyer, Rudolf: Die Wiedergewinnung des **Johannesevangeliums**. — Stu: Urachhaus (1962). 305 S.; DM 14,—.

Dodd, C. H.: Historical tradition in the fourth gospel. — Cambr: Univ. Pr. 1963. XII, 453 p.; sh 55.

Glasson, T. Francis: Moses in the fourth gospel. — Lo: SCM Press (1963). 115 p. = Studies in biblical theology XL.

Conzelmann, Hans: Die **Apostelgeschichte**. — Tü: Mohr 1963. 158 S. = Handbuch zum Neuen Testament VII; DM 21,50.

Gaechter, Paul, SJ: Geschichtliches zum Apostelkonzil. — ZkTh LXXXV, 1963, 339—354.

Heathcote, A. W.: An Introduction to the letters of **St. Paul**. — Lo: Darton, Longman and Todd (1963). 203 p.

Viard, A.: Le problème du **salut** dans l'épître aux **Romains**. — RScPhTh XLVII, 1963, 2—34. 373—397.

Neirynck, F.: De grote drie. Bij een nieuwe vertaling van **I Cor, XIII, 13**. — EphThLov XXXIX, 1963, 595—615.

Kramer, Werner: **Christos, Kyrios, Gottessohn**. Untersuchungen zu Gebrauch und Bedeutung der christologischen Bezeichnungen bei Paulus und den vorpaulinischen Gemeinden. — Zü, Stu: Zwingli-Verl. 1963. 235 S. = AbhThANT XLIV.

Schwantes, Heinz: Schöpfung der Endzeit. Ein Beitrag zum Verständnis der **Auferweckung** bei Paulus. — Stu: Calwer Verl. (1963). 95 S. = Arbeiten zur Theologie I, 12; DM 7,80.

Schnackenburg, Rudolf: Christian adulthood according to the Apostle Paul. — CaBiQ XXV, 1963, 354—370.

Kuss, Otto: Die Rolle des Apostels Paulus in der theologischen Entwicklung der Urkirche. — MüThZ XIV, 1963, 1—59. 109—187.

Schmithals, Walter: Paulus und Jakobus. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1963. 103 S. = FRLANT LXXXV; DM 12,80.

Schnackenburg, Rudolf: Die **Johannesbriefe**. Auslegung. 2., neubearb. Aufl. — Frb/B, Bas, Wien: Herder 1963. XXXI, 335 S. = Herders theologischer Kommentar zum Neuen Testament XIII, 3; DM 33,—.

Delling, Gerhard: Partizipiale **Gottesprädikationen** in den Briefen des Neuen Testamentes. — StudTheol XVII, 1963, 1—59.

Stanley, David M., SJ: Reflections on the **church** in the New Testament. — CaBiQ XXV, 1963, 387—400.

Lövestam, Evald: Spiritual wakefulness in the New **Testament**. — Lund: Gleerup (1963). 170 p. = LuUnÅs N. F. I, 55, 3.

V. Kirchengeschichte

1. Allgemeines

Dupré la Tour, Augustin, SJ: Histoire et expérience. — NRTh, A. XCV = T. LXXXV, 1963, 691—710.

Honecker, Martin: Zum Verständnis der Geschichte in Gerhard von **Rads** Theologie des Alten Testaments. — EvTh XXIII, 1963, 143—168.

Loccum vivum. 800 Jahre Kloster **Loccum**. (Hrsg. v. Erich Ruppel und Dieter Andersen. Photos: Wilhelm Hauschild u. a.). — (Hbg:) Furche-Verl. 1963. 322 S., S. 257—284 Abb.; DM 11,80.

Jordan, Karl: Die Entstehung der **römischen Kurie**. Ein Versuch. Mit Nachtrag 1962. — Dmst: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1962. 69 S. = Libelli XCI.

Weckwerth, Alfred: Die christliche **Basilika** — ein theologischer Begriff und eine theologische Gestalt. — WestfZ CXII, 1962, 205—224.

2. Gesamte Kirchengeschichte

Gontard, F.: Die Päpste und die Konzilien. Erweiterte Neuausgabe. — Mchn: Desch 1963. 638 S.; DM 18,50.

Woodruff, D.: Church and state in history. — Lo: Burns and Oates 1962. 128 p.; sh 8/6.

Steck, K. G.: Zur Idee und Geschichte der christlichen Konzilien. — ThLZ LXXXVII, 1962, Sp. 721—730.

Hajjar, Joseph: Les chrétiens unitates du proche-orient. — P: Éd. du Seuil (1962). 380 p.

Tyškevič, S.: Die Einheit der Kirche und **Byzanz** (Edinstvo cerkvi i Vizantija, dt.). Übers. u. hrsg. v. F. Karl Liesner SJ. — Wü: Augustinus-Verl. 1962. VIII, 112 S. = Das östliche Christentum N. F. XVI; DM 16,20.

Merzbacher, F.: Bischof und Stadt in der **Mainzer** Geschichte. — ArchMRhKG XIV, 1962, 31—43.

Das **Täufertum** (The Recovery of the anabaptist vision, dt.) Erbe u. Verpflichtung. [Hrsg.:] Guy F[ranklin] Hershberger. [Aus dem Amerikan. Dt. von Eggo Hafermann.] — Stu: Evang. Verl.-Werk (1963). 332 S. = Die Kirchen der Welt. B. II.

3. Christliches Altertum (einschl. Patrologie)

Bibliographia patristica. Internationale patristische Bibliographie. Die Erscheinungen des Jahres . . . Unter Mitarbeit von . . . hrsg. von W(ilhelm) Schneemelcher. VI, 1961. — B: de Gruyter 1963. XXXIV, 98 S.; DM 23,—.

Chéruel, J.: Brève histoire de l'ancienne littérature chrétienne ⟨Ier au XIe siècle⟩. — P: Fayard 1962. 160 p.; F 4,—.

Jaeger, Werner: Das frühe Christentum und die griechische Bildung (Early Christianity and Greek paideia, dt.). Übers. von Walther Eltester. — B: de Gruyter 1963. 127 S.; DM 20,—.

Aubin, Paul, SJ: Le problème de la „conversion". Étude sur un terme commun à l'hellénisme et au christianisme des trois premiers siècles. — P: Beauchesne (1963). 236 p. = Théologie historique I; F 20.

Matthei, Mauro: Aflicción y consuelo en los Padres del desierto. — StudMonast V, 1963, 7—25.

Chorus, A.: Het beeld van de mens in de oude biografie en hagiografie. — La Haye: Leopold 1962. 264 p.; hfl 13,90.

Leclercq, Jean: Problèmes de l'érémitisme. — StudMonast V, 1963, 197—212.

Dingjan, F.: La discrétion dans les apophtegmes des **Pères**. — Ang XXXIX, 1962, 403—415.

Barnard, L. W.: The problem of St. **Polycarp's** epistle to the Philippians. — ChQR CLXIII, 1962, 421—430.

Botte, Bernard, OSB: La tradition apostolique de saint **Hippolyte**. Essai de reconstruction. — Mstr: Aschendorff (1963). XLIV, 112 p. = LitQFo XXXIX; DM 24,—.

Crouzel, Henri: **Grégoire le Thaumaturge** et le Dialogue avec Elien. — RechScRel LI, 1963, 422—431.

Stockmeier, Peter: **Konstantinische** Wende und kirchengeschichtliche Kontinuität. — HistJG LXXXII, 1963, 1—21.

Hernegger, Rudolf: **Macht** ohne Auftrag. Die Entstehung der Staats- und Volkskirche. — Olten, Frb/B: Walter (1963). 477 S.

Bartelink, G. J. M.: Observations de saint **Basile** sur la langue biblique et théologique. — VigChr XVII, 1963, 85—104.

Severus, Emmanuel von, OSB: „Silvestrem tenui musam meditaris avena". Zur Bedeutung der Wörter meditatio und meditari beim Kirchenlehrer **Ambrosius**. — Perennitas. Fs. f. Thomas Michels OSB = Beitr GAMBO Suppl.bd II, Mstr [1963], 25—31.

Refoulé, F.: Misère des enfants et péché originel d'après saint **Augustin**. — RThom, A. LXXI = T. LXIII, 1963, 341—362.

Cooper, Robert M.: Saint Augustine's doctrine of evil. — ScJTheol XVI, 1963, 256—276.

Clark, Mary T., RSCJ: Augustine on justice. — RevÉtAug IX, 1963, 87—94.

Aucoin, Mary A., CSJ: Augustine and John Chrysostome. Commentators on St. John's prologue. — ScEccl XV, 1963, 123—131.

Refoulé, F., OP: Datation du **premier concile de Carthage** contre les Pelagiens et du Libellus fidei de Rufin. — RevÉtAug IX, 1963, 41—49.

Ven, T. van den: La Vie ancienne de S. Syméon Stylite le Jeune ⟨**521—592**⟩. T. I: Introduction et texte grec. — Brux: Société des Bollandistes 1962. 221*, 224 p., 8 pl.; bfr 400.

Reuss, Joseph: Der Presbyter **Ammonius** von Alexandrien und sein Kommentar zum Johannes-Evangelium. — Bibl XLIV, 1963, 159—170.

Draguet, R.: A la source de deux apophtegmes grecs ⟨PG. 65, **Jean Colobos** 24 et 32⟩. — Byz XXXII, 1962, 53—61.

4. Mittelalter und Neuzeit

Sigmund, P. E.: The influence of Marsilius of Padua on **XV-th century** conciliarism. — Journal of the history of ideas XXIII, 1962, 392—402.

Grant, E.: Late medieval thought, **Copernicus** and the scientific revolution. — Jb. p. 197—220.

Comyn, M.: La justice de l'abbé d'Anchin, **1079—1789**. — Bulletin de la Société des antiquaires de Picardie, 1962, 224—234.

Lunt, W. E.: Financial relations of the Papacy with England, **1327—1534**. — Cambr(Mass.): The mediaeval Academy of America 1962. XVI, 840 p.; 4⁰ = Studies in Anglo-Papal relations during the middle ages II.

5. Mittelalter

Pontifica **Hibernica**. Medieval papal chancery documents concerning Ireland 640—1261. Vol. I: Critically ed. and annotated by Maurice P. Sheehy. — Dublin: Gill 1962. LIX, 269 p.

Schlesinger, Walter: Kirchengeschichte **Sachsens** im Mittelalter. Bd. I: Von den Anfängen kirchlicher Verkündigung bis zum Ende des Investiturstreites. II: Das Zeitalter der deutschen Ostsiedlung. — Köln, Graz: Böhlau Verl. 1962. XII, 397 S.; VIII, 762 S. = Mitteldeutsche Forschungen XXVII/1,2; DM 98, —.

Ewig, E.: Der Martinskult im **Frühmittelalter**. — ArchMRhKG XIV, 1962, 11—30.

Arbesmann, Rudolph, OSA: **Mönchslegenden** in mittelalterlichen Augustinusviten. — Perennitas. Fs. f. Thomas Michels OSB = BeitrAMBO Supplementband II, Mstr (1963), 91—104.

Chélini, Jean: **Alcuin, Charlemagne** et saint-**Martin** de Tours. — Mémorial de l'année Martinienne M.DCCCC.LX — M.DCCCC.LXI . . ., P 1962, 19—50.

Hürten, Heinz: Alkuin und der Episkopat im Reiche Karls des Großen. — HistJG LXXXII, 1963, 22—49.

Colbert, E. P.: The Martyrs of **Cordoba** ⟨**850—859**⟩. A study of the sources. — Wash: CUAPr. 1962. 491 p.; $ 7,75.

Prinz, Joseph: Die Urkunde Bischofs **Gerfrieds** von Münster für Nottuln von **834** eine Fälschung des Albert Wilkens. — WestfZ CXII, 1962, 1—51.

Hörle, J.: Die sogenannte „Beschreibung der hl. Lanze" bei **Liudprand** von Cremona ⟨Antapodosis IV, 24 und 25⟩. — ArchMRhKG XIV, 1962, 63—80.

Vossen, Peter: Der Libellus Scolasticus des **Walther** von **Speyer**. Ein Schulbericht aus dem Jahre **984**. — B: de Gruyter 1962. XV, 212 S.; DM 48,—.

Gantier, Odile: Recherches sur les possessions et les prieurés de l'Abbaye de **Marmoutier du Xe au XIIIe siècle**. — RevMab LIII, 1963, 93—110.

Hofmeister, Adolf: Das **Wormser** Konkordat. Zum Streit um seine Bedeutung. Mit e. textkrit. Beilage. Mit e. Vorw. z. Neuausgabe von Roderich Schmidt. — Dmst: Wissenschaftl. Buchgesellschaft [1963]. XXII, 85 S. = Libelli LXXXIX.

Spätling, Luchesius, OFM: Kardinallegat **Petrus** im Pontifikat Honorius' II ⟨**1124—1130**⟩. — Anton XXXVIII, 1963, 162—192.

Janssen, Wilhelm: Die päpstlichen Legaten in Frankreich vom Schisma Anaklets II. bis zum Tode Coelestius III. ⟨**1130—1198**⟩. — Köln, Graz: Böhlau 1962. VIII, 206 S. = KölnHistAbh VI.

Caspar, Benedikt: Thomas **Becket** und das **Kloster St. Thomas** an der Kyll. — Kurtrierisches Jahrbuch II, 1962, 74—81.

Niemeyer, Gerlinde: Das Prämonstratenserstift **Scheda** im 12. Jahrhundert. — WestfZ CXII, 1962, 309—333.

Straeten, Joseph van der: La Passion de sainte **Jule**, martyre troyenne. — AnalBoll LXXX, 1962, 361—381.

Crowe, M. B.: Saint **Thomas** against the gentiles. — JrThQu XXIX, 1962, 93—120.

Post, R. R.: De oorsprong van de orde der **Kruisbroeders**. — ArchGKKNederl V, 1963, 243—253.

Hofmann, Gerhard: Das Hospital zum Heiligen Geist und Unser lieben Frauen in **Hof**. Rechtsgeschichte e. oberfränk. Spitals vom 13. Jh. bis z. Gegenwart. — Nbg: Verein für Bayer. Kirchengeschichte 1963. XI, 130 S. mit Abb. u. Ktn. = Einzelarbeiten aus d. Kirchengeschichte Bayerns XL; DM 30,—.

Colasanti, G. M.: Maria SS. nella vita di Cristo secondo l'Arbor vitae ⟨**1305**⟩ di **Ubertino** da **Casale**, O. Min. — Mar XXIV, 1962, 349—380.

Laurent, V.: Les préliminaires du concile de **Florence**. Les neuf articles du pape Martin V et la réponse du patriarche de Constantinople Joseph II ⟨**octobre 1422**⟩. — RevÉtByz XX, 1962, 5—60.

6. Gesamte Neuzeit

Renaissance und **Humanismus** in Mittel- und Osteuropa. Eine Sammlung von Materialien. I-II. Besorgt von J. Irmscher. — B: Akademie-Verlag 1962. IX, 395 S.; VII, 327 S. = Deutsche Akad. d. Wiss. zu Berlin. Schriften der Sektion f. Altertumswissenschaft XXXII.

Perriras, L.: Histoire de la théologie protestante. T. IV: De **Calvin** à la fin du **XIX**e **siècle**. — Neuch: Messeiler 1962. 292 p.

Gutierrez Ceballos, Alfonso Rodriguez de, SJ: El P. Bartolomé de **Bustamante** iniciador de la arquitectura jesuítica en España. — ArchHSJ XXXII, 1963, 3—102.

Ruysschaert, José: Le sac de Rome de **1527** et la tombe de S. Pierre d'après deux notaires contemporains. — RömQu LVIII, 1963, 133—137.

Stupperich, Robert: **Heinrich** von **Braunschweig** und Philipp von Hessen im Kampf um den Einfluß in Westfalen ⟨**1530/35**⟩. — WestfZ CXII, 1962, 63—75.

Tenenti, A.: Milieu **XVI**e**s., début XVII**e**s.** Libertinisme et hérésie. — Annales XVIII, 1963, 1—19.

Rainer, Johann: Zum Passauer Visitationsstreit **1605/1607**. — RömQu LVIII, 1963, 89—100.

Jadin, L.: Pierre von den Perre évêque de Namur, et Mathieu Rouvroy, «pseudo-janséniste», professeur au séminaire élu doyen du chapitre Notre-Dame de Namur ⟨**1690—1695**⟩. — Aug XIII, 1963, 120—173.

Schmidt, Hans: Die Kolonialbestrebungen des **Malteser**ordens im **17. Jahrhundert**. — RömQu LVIII, 1963, 183—195.

Halkin, Léon-E.: L'appel de Servais **Hoffreumont** au Conseil Aulique ⟨**1720—1723**⟩. — Aug XIII, 1963, 342—370.

Repgen, Konrad: Franceso **Barberini**, Hugo **Grotius** und die römische Vorgeschichte der Bulle In eminenti. — RömQu LVIII, 1963, 105—132.

Benz, Ernst: Die protestantische Thebais. Zur Nachwirkung **Makarios** des Ägypters im Protestantismus des **17. u. 18. Jahrhunderts** in Europa u. Amerika. — Mz: Verl. d. Akademie d. Wissenschaften u. d. Literatur; Wiesb: Steiner in Komm. (1963). 132 S. = MzAbh Jg. 1963, I; DM 12,40.

Vandenbroucke, F., OSB: L'esprit des études monastiques d'après l'Abbé de **Rancé**. — CollOCR XXV, 1963, 224—249.

Brandmüller, Walter: Das Wiedererstehen katholischer Gemeinden in den Fürstentümern **Ansbach** und **Bayreuth**. — Mchn: Hueber 1963. XVI, 245 S., 16 Abb. = MüThSt I, 15; DM 18,—.

Hamann, Manfred: Das Staatswesen der Fürstbischöfe von **Hildesheim** im **18. Jahrhundert**. — Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte XXXIV, 1962, 157—193.

Raab, Heribert: Die Relation des Kölner Nuntius **Gaetano de' Cavalieri** von **1732**. — RömQu LVIII, 1963, 71—88.

Documenta reformatoria. Teksten uit de geschiedenis van kerk en theologie in de Nederlanden sedert de hervorming. Deel II: Van de 18de eeuw tot 1940. — Kampen: Kok 1962. XXIV, 496 p.; hfl 25,50.

7. Reformation und Katholische Erneuerung

Schottenloher, Karl: Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517—1585. Bd. VII: Das Schrifttum 1938—1960. Bearb. v. Ulrich Thürauf. Lfg 3: Personen Luther-Zwitzl. Titel 56780-59003. — Stu: Hiersemann 1963. S. 161—240, 4°; DM 25,—.

Ulbrich, Heinrich: Friedrich **Mykonius 1490—1546**. Lebensbild u. neue Funde zum Briefwechsel des Reformators. — Tü: Osiander (in Komm.) 1962. 110 S. = SchrKRG H. XX; DM 16,80.

Declerck, P.: Martin **Bucer** en de Straatsburgse hervorming, **1491—1551**. — CollBrugGand IX, 1963, 98—121.

Radler, Leonhard: **Wiedertäufer** und **Schwenckfelder** im Schweidnitzer Land. — JSchlesKKG N. F. XLI, 1962, 40—45.

Woodward, G. W. O.: Reformation and resurgence **1485—1603**. England in the sixteenth century. — Lo: Blandford 1963. 256 p.

Matthias, Walter: Über die Lehre von der Willensfreiheit in der **altlutherischen** Theologie. — ZKG LXXIV = F. 4, Bd. X, 1963, 109—133.

Pinomaa, Lennart: **Luthers** Weg zur Verwerfung des Heiligendienstes. — LuthJb XXIX, 1962, 35—43.

Boisset, J.: **Erasme** et **Luther**. — P: Presses Universitaires de France 1962. IV, 177 p.; F 12,—.

Thoma, W.: Die Kirchenpolitik der Grafen von **Fürstenberg** im Zeitalter der Glaubenskämpfe ⟨**1520—1660**⟩. — Mstr: Aschendorff 1963. 235 S. = RefGStT LXXXVII; DM 28,—.

Harms, Hans Heinrich: Aus den Tagen des **Augsburger Interims**. — Mensch und Menschensohn. Festschrift für Karl Witte, Hbg (1963), 99—118.

Stupperich, Robert: Über die Zusammenarbeit **Georgs III.** von **Anhalt** mit Melanchthon. Ungedruckte Briefe und Gutachten aus den Jahren **1552/53**. — ArchRefG LIII, 1962, 181—192.

Fellmann, Walter: Irenik und Polemik bei Hans **Denck**. — LuthJb XXIX, 1962, 110—116.

Günther, Wilhelm: Die Förderung des Luthertums in der Eifel durch **Dietrich VI.** von Manderscheid-Schleiden. — Monatshefte f. evang. Kirchengeschichte d. Rheinlandes XII, 1963, 129—150.

Little, Lester K.: **Calvin's** appreciation of Gregory the Great. — HarvThR LVI, 1963, 145—157.

Jaeckel, Georg: Die staatsrechtlichen Grundlagen des Kampfes der evang. Schlesier um ihre Religionsfreiheit. Teil V, 1: Die evang. Schlesier im Widerstreit der Mächte des **Dreißigjährigen Krieges** und Beginn der Schutzmachtrolle Schwedens. — JSchlesKKG N. F. XLI, 1962, 46—74; 2: Die kaiserliche Resolution für Schlesien zum Prager Friedensschluß vom 30. Mai **1635** und das Ende des schlesischen Ständestaates. — Ebd. XLII, 1963, 25—49.

Wenger, John C[hristian]: Die dritte Reformation (Even unto death, dt.). Kurze Einf. in Geschichte u. Lehre d. **Täuferbewegung**. — Kas: Oncken Verl. (1963). 132 S.; DM 6,—.

8. Neuere Zeit

Kahle, Wilhelm: Die St. Petersburger Briefe des reformierten Pastors E. A. J. **Tamling**. Ein Beitrag z. Religionspolitik unter Alexander I. u. Nikolaus I. — Kyrios N. F. III, 1963, 129—145.

Scheel, H.: Süddeutsche Jakobiner, Klassenkämpfe und republikanische Bestrebungen im deutschen Süden, **Ende des XVIII. Jhs**. — B: Akademie-Verlag 1962. XVII, 772 S. = Dt. Akad. d. Wiss. zu Berlin. Schriften des Instituts für Geschichte. Reihe I: Allgemeine u. deutsche Geschichte XIII; DM 50,—.

Ernstberger, Anton: Zur Wiederherstellung des Jesuitenordens. Vorschläge an Kaiser Franz II. **1794, 1799, 1800**. — Mchn: Verl. d. Bayer. Akademie d. Wiss., Beck in Komm. 1962. 18 S. = MSB philos.-hist. Kl. 1962, VII; DM 2,—.

Birnbaum, Walter: Theologische Wandlungen von **Schleiermacher** bis Karl **Barth**. — Tü: Katzmann 1963. XIII, 252 S.; DM 23,80.

Kleinermeilert, Alfred: Die kirchliche Freiheit in den **Konkordaten** seit **1800**. — TrThZ LXXII, 1963, 286—296.

Otten, Clemens, OSB: Das Kloster **Maria Laach** zwischen Ende und Neubeginn ⟨1802—1863⟩. — Benedikt und Ignatius . . . = LitMcht XXXII, Maria Laach 1963, 31—42.

Buchheim, Karl: Ultramontanismus und Demokratie. Der Weg der deutschen Katholiken im **19. Jahrhundert**. — Mchn: Kösel (1963). 545 S.; DM 22,—.

Kantzenbach, Friedrich Wilhelm: Johann Gottfried Scheibel und der Breslauer Protest gegen die **preußische Union**. — JSchlesKKG N. F. XLI, 1962, 94—115.

Marcilhacy, Christianne: Le diocèse d'**Orléans** sous l'épiscopat de Mgr Dupanloup 1849—1878. Sociologie religieuse et mentalités collectives. Avec 5 graphiques et 4 cartes dans le texte. — (P:) Plon (1962). XXX, 592 p. = Histoire des mentalités.

Simon, A.: Le Saint-Siège et l'union catholico-libérale, **1828—1846**. — Bulletin de l'Institute historique belge de Rome XXXIV, 1962, 596—616.

Beumer, Johannes, SJ: Das für das **Erste Vatikanische Konzil** entworfene Schema De Ecclesia im Urteil der Konzilsväter. — Scholast XXXVIII, 1963, 392—401.

Fiala, Virgil: Ein Jahrhundert **Beuroner** Geschichte. — Beuron 1863—1963. Festschrift . . ., Beuron (1963), 39—230.

Cremer, Drutmar, OSB: Vom Leben und Wirken der **Gesellschaft Jesu** in **Maria Laach** 1863—1892. — Benedikt und Ignatius . . . = LitMcht XXXII, Maria Laach 1963, 51—66.

Brechter, Suso: Beurons Beitrag zur Gründung von St. **Ottilien**. — Beuron 1863—1963. Festschrift . . . Beuron (1963), 231—267.

Miko, Norbert: Zur Frage der Publikation des Dogmas von der **Unfehlbarkeit** des Papstes durch den deutschen Episkopat im Sommer **1870**. — RömQu LVIII, 1963, 28—50.

Philippi, Hans: Beiträge zur Geschichte der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl **1872—1909**. — HistJG LXXXII, 1963, 219—262.

Keller-Hüschemenger, Max: Das Problem der Heilsgewißheit in der Erlanger Theologie im **19. und 20. Jahrhundert**. Ein Beitr. z. Frage d. theol. Subjektivismus in d. gegenwärtigen evang. Theologie. — B, Hbg: Luther. Verl.-Haus 1963. 205 S. = ArbGThLuth X; DM 22,50.

9. Neueste Zeit

Maugendre, L.-A.: La renaissance catholique au **debut du XX**e**s.** — P: Beauchesne 1963. 416 p., 10 fig.; F 25,—.

Taft, Robert F., SJ: Hieromonk Potapij Emel'janov and the reunion of Nižnjaja — Bogdanovka, **1918**. — OstkSt XII, 1963, 157—175.

Harrigan, William M.: **Pius XII**'s efforts to effect a detente in German-Vatican relations, **1939—1940**. — CathHistR XLIX, 1963, 173—191.

Lueken, Wilhelm: Kampf, Behauptung und Gestalt der Evangelischen Landeskirche **Nassau-Hessen**. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1963. 201 S. = Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes XII; DM 15,—.

Ehrenforth, Gerhard: Chronik des schlesischen Kirchenkampfes in der **nationalsozialistischen Zeit**. — JSchlesKKG N. F. XLII, 1963, 101—128.

Adolph, Walter: Verfälschte Geschichte. Antwort an Rolf Hochhuth. — B: Morus-Verl. (1963). 111 S.; DM 4,50.

Turner, H. W.: The Church of the Lord. The expansion of a Nigerian independent Church in Sierra Leone and Ghana. — Journal of African history III, 1962, 91—110.

Hultsch, Gerhard: Der **Protestantismus** in Mitteleuropa. Eine Übersicht. — JSchlesKKG N. F. XLII, 1963, 173—180.

Charte constitutionnelle de l'Église de **Grèc** ⟨**1959**⟩. — Ist VIII, 1961/62, 393—404.

Aradi, Zsolt: Der **XXIII. Johannes**. 1881—1958—1963. Werden und Wirken des Konzil-Papstes Angelo Roncalli. Nachruf Julius Kardinal Döpfner. — Mchn: Ehrenwirth 1963. 226 S.; DM 16,80.

Capovilla, Loris: Giovanni XXIII. Sette letture. 2. ed. — CdV: Libr. Ed. Vaticana 1963. 274 p.

Seibel, Walter: „Oboedentia et pax" — „Gehorsam und Friede". Gestalt und Werk Johannes' XXIII. — GL XXXVI, 1963, 246—270.

Häring, Bernhard: Das Konzil im Zeichen der Einheit. — (Frb/Br, Bas, Wien: Herder 1963). 123 S. = Herder-Bücherei CXLIV.

Für die Menschen bestellt. Porträts **kathol. Bischöfe** Deutschlands. Hrsg. von Konrad W[ilhelm] Kraemer. — Osn: Fromm (1963). 175 S. = Fromms Taschenbücher Zeitnahes Christentum XXVIII.

VI. Christliche Philosophie

Dempf, Alois: Der Platonismus des **Eusebius, Victorinus** und **Pseudo-Dionysius**. — Mchn: Verl. d. Bayer. Akademie der Wissenschaften; Beck in Komm. 1962. 18 S. = MSB phil.-histor. Klasse Jg. 1962, III; DM 2,—.

Schmaus, Michael: Die Denkform **Augustins** in seinem Werk De trinitate. — Mchn: Verl. d. Bayer. Akademie d. Wissenschaften; Beck in Komm. 1962. 25 S. = MSB phil.-histor. Klasse Jg. 1962, VI; DM 3,—.

Hoffmann, Wilhelm: Augustinus. Das Problem seiner Daseinsauslegung. — Mstr: Aschendorff (1963). 128 S. = Aevum Christianum VI; DM 16,—.

Gilson, Étienne: Notes sur l'être et le temps chez saint Augustin. — Recherches Augustiniennes. Vol. II: Hommage au Fulbert Cayré, P 1962, 205—223.

Thonnard, François-Joseph, AA: La notion de lumière en philosophie augustinienne. — Jb. p. 125—175.

Vajda, Georges: La finalité de la création de l'homme selon un théologien **juif** du **IX**es. — Oriens XV, 1962, 61—85.

Haring, Nicholas M., SAC: **Hugh** of **Honau** and the „Liber de ignorantia". — MedStud XXV, 1963, 209—230.

Schaefer, Alexander, OFM: The position and function of man in the created world according to saint **Bonaventure**. — FrancStud XX, 1960, 261—316; XXI, 1961, 233—382.

Jolivet, Regis: De l'actualité de saint **Thomas**. — ScEccl XV, 1963, 325—349.

Scheltens, G.: De secunda viva van St. Thomas ⟨I, q. 2, a. 3⟩. — TPh XXV, 1963, 476—498.

Ramirez, Jac. M., OP: Doctrina s. Thomae Aquinitatis de bono communi immanenti totius universitatis creaturarum — DoctCom XVI, 1963, 41—68.

Ruggiero, F., OFMCap: Intorno all'influsso di Averroé su S. **Alberto Magno**. — Laurent IV, 1963, 27—58.

Schmitt, Charles B.: **Henry** of **Ghent, Duns Scotus** and **Gianfrancesco Pico** on illumination. — MedStud XXV, 1963, 231—258.

Beha, Helen Maria, OSF: **Matthew** of **Aquasparta's** theory of cognition. — FrancStud XX, 1960, 161—204; XXI, 1961, 383—465.

Gandillac, Maurice de: La „dialectique" de Maître **Eckhart**. — La mystique rhénane. Colloque de Strasbourg 16—19 mai 1961, P 1963, 59—94.

Wlodek, Z.: **Hermann d'Augsbourg** et ses „Quaestiones de quolibet" dans le ms BJ 748. — Mediaevalia philosophica Polonorum VI, 1960, 3—50.

Leff, G.: Richard **Fitzralph's** „Commentary on the sentences". — BullJRylLibr XLV, 1963, 390—422.

Harries, K.: **Cusanus** and the platonic idea. — NewScholast XXXVII, 1963, 188—203.

Wells, N. J.: **Suarez**, historian and critic of the modal distinction between essential being and existential being. — NewScholast XXXVI, 1962, 419—444.

Miyakawa, T.: Il duplice significato del termine „atto" nella metafisica tomistica. — RFilosNeoscol LIV, 1962, 213—242; LV, 1963, 21—49.

Viana, F. F. de, OP: „Cuarta via" y causalidad ejemplar. — EstFil XI, 1962, 415—443.

VII. Fundamentaltheologie und Dogmatik

1. Apologie und Dogmatik

Déjaifve, G., SJ: **Révélation** et Église. — NRTh, A. XCV = T. LXXXV, 1963, 563—576.

Lakner, Franz, SJ: Zur Frage der **Definibilität** einer geoffenbarten Wahrheit. — ZkTh LXXXV, 1963, 322—338.

Rahner, Karl: **Schrift** und **Tradition**. — Das Zweite Vatikanische Konzil = StudBerKABay XXIV, Wü (1963), 69—91.

Congar, Y. M.-J., OP: La tradition et les traditions. (II:) Essai théologique. — P: Fayard (1963). 364 p. = Le signe; F 25,—.

Letter, P. de, SJ: The theology of God's self-gift. — ThStudies XXIV, 1963, 402—422.

Bourassa, François, SJ: La **satisfaction** du Christ. — ScEccl XV, 1963, 351—381.

Krupa, O. Andrzej L.: Electa ut sol. Studium theologiczne o najświe tszej Maryi Pannie. — Lublin: Towarzystwo Naukowe 1963. 171 p.

Congar, Yves M.-J., OP: Sainte **Église**. Études et approches ecclésiologiques. — P: Éd. du Cerf 1963. 718 p. = Unam sanctam XLI.

Winklhofer, Alois: Über die Kirche. Das Geheimnis Christi in der Welt. — Ffm: Knecht (1963). 349 S.; DM 16,80.

Stalder, Robert: La genèse du concept de l'Église. — Bijdr XXIII, 1962, 287—302.

Ratzinger, Joseph: Wesen und Grenzen der Kirche. — Das Zweite Vatikanische Konzil = StudBerKABay XXIV, Wü (1963), 47—68.

Bergmann, M.: Structures de l'Église pour aujourd'hui. — VerbCar XVII, 1963, 39—50.

Brinktrine, Johannes: Quomodo se habeat collegium **episcoporum** ad summum **pontificem**. — FrbZPhTh X, 1963, 86—94.

Arias, L.: Primado y episcopado. — Religión y cultura XXVIII, 1962, 529—560.

Maggiolini, Sandro: Significato della collegialità universale dell'episcopato nella vita della chiesa. — Problemi missionari d'oggi, Parma (1962), 43—71.

Rahner, Karl, SJ: Über **Bischofskonferenzen**. — StdZ, Bd CLXXII, 10 = Jg LXXXVIII, 1963, 267—283.

Fransen, Piet, SJ: Die Bischofskonferenzen. Kernproblem des Konzils. — Or XXVII, 1963, 119—123. 128—134.

Bandera, A., OP: La Iglesia divina y humana. Un recorrido a través del **magisterio**. — CiencTom XC, 1963, 217—262.

Rahner, Karl, SJ: Kirche und **Parusie** Christi. — CathMstr XVII, 1963, 113—128.

Brueggeman, E. B., SJ: The **sacraments**, encounter with Christ. — Chicago Studies I, 1962, 76—88.

McShane, Philip, SJ: On the causality of the sacraments. — ThStudies XXIV, 1963, 423—436.

2. Dogmen- und Glaubensgeschichte

Lohse, Bernhard: Epochen der Dogmengeschichte. — Stu: Kreuz-Verl. (1963). 270 S.; DM 14,80.

Beretto, Dominicus: Sacra scriptura et traditio. — Sales XXV, 1963, 278—287.

Telfer, W.: The office of a **bishop**. — Lo: Darton, Longman & Todd (1962). XVII, 214 p.; sh 35/—.

Blum, Georg Günter: Tradition und Sukzession. Studien zum Normbegriff des Apostolischen von **Paulus** bis **Irenäus**. — B, Hbg: Luther. Verl.-Haus 1963. 259 S. = Arbeiten zur Geschichte u. Theologie des Luthertums IX; DM 25,80.

Oberman, Heiko A.: Quo vadis, Petre? The history of tradition from **Irenaeus** to Humani Generis. — Harvard Divinity bulletin XXVI, 1962, 1—25.

Rusch, Paul: **Mariologische** Wertungen. — ZkTh LXXXV, 1963, 129—161.

Vanneste, A.: La sainteté et la foi du ministre et du sujet des sacrements. — EphThLov XXXIX, 1963, 5—29.

Alfaro, Juan, SJ: Supernaturalitas fidei iuxta s. **Thomam**. — Greg XLIV, 1963, 501—542. 731—787.

Marques, J., IMC: La transustanziazione in s. **Alberto Magno**. — DThomPl LXVI, 1963, 3—34.

Jedin, Hubert: Bischöfliches Konzil oder Kirchenparlament? Ein Beitrag zur Ekklesiologie der Konzilien von **Konstanz** und **Basel**. — Bas, Stu: Helbing & Lichtenhahn (1963). 38 S. = Vorträge der Aeneas Silvius Stiftung an der Universität Basel II; sfr 5,50.

Kähler, Ernst: Beobachtungen zum Problem von Schrift und Tradition in der Leipziger Disputation von **1519**. — Hören und Handeln. Festschrift f. Ernst Wolf . . ., Mchn 1962, 214—229.

Pozo, C., SJ: Un teoria en el siglo **XVI** sobre la relación entre infalibilidad pontificia y conciliar. — ArchTeolGran XXV, 1962, 257—324.

Schauf, Heribert: Die Lehre der Kirche über Schrift und Tradition in den **Katechismen**. — Ess: Driewer (1963). 224 S.; DM 16,80.

Inchaurraga, Pl.: Il primado pontificio y la jurisdiccion episcopal en los concilios **Tridentino, Vaticano I** y **Vaticano II**. — Lumen XII, 1963, 3—20.

Boyer, Charles, SJ: Le concile de Trente et l'insuffisance de l'écriture. — DoctCom XVI, 1963, 5—17.

Alting von Geusau, L(eo) G(eorg): Die Lehre von der Kindertaufe bei **Calvin**. Gesehen im Rahmen seiner Sakraments- und Tauftheologie. Synthese oder Ordnungsfehler? Mit e. Anhang über die Kindertaufe auf dem Tridentinischen Konzil. — Bilthoven: Nelissen; Mz: Grünewald-Verl. (1963). 335 S.; DM 28,50.

Holstein, Henri, SJ: L'Église d'après les manuels de catéchisme. — Cat III, 1963, 479—488.

Heuser, Adolf: Die Erlösungslehre in der katholischen deutschen Dogmatik von B. P. **Zimmer** bis M. **Schmaus**. — Ess: Ludgerus-Verl. Wingen 1963. XV, 234 S. = Beiträge zur neueren Geschichte der katholischen Theologie IV; DM 26,—.

Wittkemper, Karl, MSC: Die Verwendung der Heiligen Schrift in der Mariologie bei M. J. **Scheeben**. — Heilige Schrift und Maria . . . = Mariologische Studien II, Ess 1963, 149—165.

Köster, H. M., SAC: Die Rolle der Bibel im Marienverständnis des neueren deutschen **Protestantismus**. — Ebd. S. 166—260.

Brandenburg, Albertus: De mariologia ac de cultu venerationeque Mariae apud Christianos disiunctos protestanticos hoc tempore vigentibus. — De mariologia et oecumenismo, R 1962, 479—516.

Coppens, J.: Les problèmes théologiques de **Vatican II**. — EphThLov XXXIX, 1963, 695—717.

3. Konfessionskunde und oekumenische Bewegung

Stiernon, Daniel, AA: Rome et les Églises orientales. — EuntDoc XV, 1962, 319—385.

Pol, W. H. van de: Das Zeugnis der **Reformation** (Het getuigenis van de reformatie, dt.). — Ess: Ludgerus-Verl. H. Wingen 1963. 290 S.; DM 20,80.

Christus und die Kirche. Berichte der theol. Kommission über Christus u. die Kirche an die vierte Weltkonferenz für Glauben

und Kirchenverfassung **Montreal,** Kanada ⟨1963⟩. — (Zü: EVZ-Verl. 1963). 77 S.; DM 5,40.

Lamirande, Émilien, OMI: Aspects de la **communion** des saints dans la travaux de la commission „Foi et constitution". De la conférence d'Edinbourg à celle de Lund. — ScEccl XV, 1963, 247—276; [cfr.:] RUnivOttawa XXXIII, 1963, 81*—113*.

Hoffmann, Joseph: Les **états** et les **églises évangéliques** dans l'Allemagne contemporaine. — Ist IX, 2, 1963, 113—164.

Siegmund, Georg: Die **Beichte** in der protestantischen Kirche. — ThGl LIII, 1963, 16—28.

Kinder, Ernst: Zu der neuen Begegnung evangelischer und katholischer Theologie. — UpUnÄs 1960: 12, 1961, 103—122.

Skydsgaard, K. E.: Why Lutherans must talk with Rome. — Dialog I, 1962, 12—20.

Lehmann, Michael: Das II. Konzil von **Lyon** und die **Ostkirche**. — OstkSt XII, 1963, 132—156.

Aalst, P. v. d., AA: Noodzaak tot samenwerking tussen oosterse katholieken. — ChrOH XV, 1962, 175—185.

Montfort, E. van: De oosterse kerken en het tweede Vatikaans concilie. — ChrOH XV, 1962, 97—110.

(Patock, C.:) Die **russische orthodoxe** Kirche und das 2. Vatikanische Konzil. — OstkSt XII, 1963, 181—200.

Ben-Chorin, Schalom: Im **jüdisch-christlichen Gespräch**. — B: Vogt Verl. (1962). 151 S.; DM 7,80.

Der ungekündigte Bund. Neue Begegnung von Juden und christlicher Gemeinde. Im Auftr. der Arbeitsgemeinschaft Juden u. Christen beim Deutschen Evang. Kirchentag hrsg. v. Dietrich Goldschmidt u. Hans-Joachim Kraus. — Stu: Kreuz-Verl. (1962). 313 S.; DM 7,80.

Coppens, J.: **Adrien VI,** Pape de l'union. — Union et désunion des chrétiens... = Recherches oecuméniques I, Brug (1963), 57—78.

Leuba, J. L.: L'**unité** chrétienne. — VerbCar XVII, 1963, 123—141.

Dalmais, I. H., OP: La difficile unité dans la diversité. — Orient-Syrien VIII, 1963, 107—120.

Heiler, Friedrich: Neue Wege zur Einheit der Kirche. — Neue Wege zur Einen Kirche N.F. I, 1963, 11—24.

Dreyfus, F.-G.: Une tentative **oecuménique** en Rhénanie au temps du Consulat ⟨an. IX — an. XI⟩. — Histoire et sociologie religieuses, (Strasbourg 1962), 59—70.

Geschichte der ökumenischen Bewegung (A history of the ecumenical movement, dt.) 1517—1948. Hrsg. von Ruth Rouse u. Stephen Charles Neill. Übers. aus d. Engl. T. I: 2., durchges. Aufl. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1963. XVIII, 556 S. = Theologie der Ökumene VI, 1; DM 19,50.

Leeuwen, A. Th. van: Hendrik **Kraemer**, Pionier der Ökumene (Hendrik Kraemer, dienaer der wereldkerk, dt.). — Bas: Basileia-Verl. (1962). 238 S.; sfr 15,80.

Savramis, Demosthenes: Oekumenische Probleme in der **neugriechischen** Theologie. — Kyrios N.S. II, 1962, 155—171; III, 1963, 13—31. 97—113.

Hanahoe, E. F.: Ecclesiology and ecumenism. — AmEcclRev CXLVII, 1962, 226—242. 319—337.

Höfer, Liselotte: Ökumenische Gedanken zum Bußsakrament. — An XVII, 1962, 310—317.

VIII. Moraltheologie

(Petrus Cantor) Pierre le Chantre: Summa de sacramentis et animae consiliis. P. III ⟨III, 2a⟩: Liber casuum conscientiae par Jean-Albert Dugauquier. — Louv: Nauwelaerts; Lille: Giard 1963. 441 p. = AnMedNam XVI; bfr 810.

Johnson, D. H., SJ: The ground for a scientific ethics according to St. **Thomas**. — ModSch XL, 1962/63, 347—372.

Stevens, Gregory: OSB: Moralobligation in St. Thomas. — ModSch XL, 1962/63, 1—21.

Morisset, Paul, SJ: Prudence et fin selon saint Thomas. — ScEccl XV, 1963, 73—98. 439—458.

Sporken, C. P., AA: **Gemoedsleven** en deugd. Thomas contra Suarez? — Nijm-Utr: Dekker & Van de Vegt 1963. 140 p.

Hengstenberg, Hans Eduard: Der Personalismus bei **Teilhard** de **Chardin** und seine Folgen für die Ethik. — VjWPäd XXXIX, 1963, 77—102.

Hofmann, Rudolf: Moraltheologische Erkenntnis- und Methodenlehre. — Mchn: Hueber Verl. 1963. XI, 298 S. = Handbuch der Moraltheologie VII; DM 12,80.

Peeters, Hermes, OFM: Manuale theologiae moralis. (2. ed.) Vol. I: Pars fundamentalis. II: Pars specialis. III: Pars sacramentaria. — To, R: Marietti; R: Missioni Franc. Secret. Generale 1962—1963. VI, 217; 535; 545 p.

Klomps, Heinrich: Tradition und Fortschritt in der Moraltheologie. Die grundsätzliche Bedeutung der Kontroverse zwischen Jansenismus und Probabilismus. ⟨Antrittsvorlesung⟩. — Köln: Bachem (1963). 42 S.; DM 2,80.

Ermecke, Gustav: Die katholische Moraltheologie im Wandel der Gegenwart. Überlegungen zu ihrer „Erneuerung" im allgemeinen und in methodischer und systematischer Hinsicht im besonderen. — ThGl LIII, 1963, 348—366.

Roy, L.: La **certitude** en matière morale. — LavThPh XIX, 1963, 120—170.

Guardini, Romano: **Tugenden.** Meditationen über Gestalten des sittlichen Lebens. — Wü: Werkbund-Verl. (1963). 219 S.; DM 12,80.

William, M., SSND: The relationship of the intellectual virtue of science and moral virtue. — NewScholast XXXVI, 1962, 375—505.

Roldán, A., SJ: Génesis y estructura de la **conciencia** moral en los diversos tipos caracterológicos. — Pens XIX, 1963, 139—183.

Böckle, Franz: Glaubenserlebnis und Gesetzesnorm. — Religion und Erlebnis... (Zum 70. Geburtstag von Franz Xaver von Hornstein...), Olten, Frb/B (1963), 77—100.

Zalba, Marcellinus, SJ: De conceptu **„operis civilis"**. Num crisi subiciendus et aetati nostrae attemperandus. — PerMorCanLit LII, 1963, 133—163. 261—319.

Esser, Albert: Das Phänomen **Reue**. Versuch einer Erhellung ihres Selbstverständnisses. — Köln, Olten: Hegner (1953). 206 S.

Boschi, Alfredo, SJ: Quaestioni morali sul matrimonio per sacerdoti. — (To:) Marietti (1963). 808 p.; lire 2900.

IX. Christliche Sozialwissenschaften

Bartell, E., CSC: Value, prices, and St. **Thomas**. — Thom XXV, 1962, 325—381.

Belda, F., SJ: Etica de la creación de créditos según la doctrina de **Molina**, **Lesio** y **Lugo**. — Pens XIX, 1963, 53—89.

Belda, F., SJ: Valoración de la doctrina de Molina, Lesio y Lugo sobre la creación de créditos. — Pens XIX, 1963, 185—213.

Hillerdal, Gunnar: Kirche und Sozialethik (Kyrka och socialetik, dt.). — (Gü:) Gütersloher Verl.-Haus G. Mohn (1963). 118 S.; DM 14,80.

Bolley Alfons / Clostermann Gerhard: Abhandlungen zur **Religions-** und **Arbeitspsychologie**. Werner Gruehn zum Gedächtnis. — Mstr: Verlag Aschendorff 1963. 88 S.; DM 7,50.

Wöbler, Hans-Otto: Das **Gewissen** der **Kirche**. Abriß einer theologischen Sorge um den Menschen. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1963. 301 S.; DM 19,50.

Lilje, Hanns: **Atheismus — Humanismus — Christentum**. Der Kampf um das Menschenbild unserer Zeit. — Hbg: Furche-Verlag 1962. 123 S.; DM 2,50.

Les **Encycliques Sociales**. Introduction generale. Textes integraux. Table analytique des themes. — P: Maison de la Bonne Presse 1962. 446 p.; DM 15.—.

The Challenge of **Mater et Magistra.** Edited by Joseph N. Moody and Justus George Lawler [mit Beiträgen von] Donald R. Campion SJ, Franz H. Mueller [e. a.] — NY: Herder and Herder 1963. 280 p.; DM 22,80.

Welty, Eberhard, OP: **Pacem in terris**. — Soziale Ordnung XVII, 1963, 127—130.

Messner, Johannes: Der naturrechtliche Gehalt von Pacem in terris. — NOrdn XVII, 1963, 334—353.

Messineo, Antonio, SJ: La communità mondiale. — CivCatt CXIV, III, 1963, 313—324.

Wulf, Hans, SJ: **Christlicher Nonkonformismus**. — StdZ, Jg. LXXXVIII, 10 = Bd CLXXIII, 1963, 291—303.

Cencillo, Luis: Das Problem der **spanischen Intoleranz**. — Dok XIX, 1963, 341—350.

Nye, F. Ivan - Bayer, Alan E.: Some recent trends in family research. — Social Forces XXXXI, 1963, 290—301.

Nell-Breuning, Oswald von, SJ: **Christliche Sozialbewegung.** — StdZ, Jg. LXXXIX, 1 = Bd CLXXIII, 1963, 1—9.

Jostock, Paul: Die Sendung der Arbeiterbewegung. — NOrdn XVII, 1963, 321—333.

Jarlot, Giogio, SJ: Il **Neoliberalismo** di W. Röpke e il recente insegnamento sociale delle Chiesa. — CivCatt CXIV, 1963, 131—143.

Martin, Alfred von: Gesellschaft und Freiheit heute. — Hchl LV, 1963, 489—504.

Stoetzel, J.: Un bilan mondial des sciences humaines et sociales est-il possible?. — Revue française de sociologie IV, 1963, 131—143.

Lipset, Seymur Martin: **Soziologie der Demokratie.** — Neuwied/Rhein, B: Luchterhand-Verlag 1962. 388 S.

Lübbe, Hermann: **Politische Philosophie** in Deutschland. Studien zu ihrer Geschichte. — Bas, Stu: Schwabe 1963. 242 S.; DM 24,—.

Chase, Edward T.: **Politics and technology.** — The Yale Review LII, 1963, 321—339.

Freund, Ludwig: Freiheit und Unfreiheit im Atomzeitalter. — Gü: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn 1963. 398 S.; DM 28,—.

Long, Norton E.: The political act as an act of will. — The American Journal of Sociology LXIX, 1963, 1—6.

Moraze, Charles: The settlement of conflicts in western cultures. — International Social Science Journal XV, 1963, 230—258.

Heiss, Robert: Die großen **Dialektiker** des **19. Jahrhunderts**. — Köln, B: Kiepenheuer & Witsch 1963. 437 S.; DM 26,—.

Maser, Werner: Genossen beten nicht. **Kirchenkampf des Kommunismus.** — Köln: Verlag Wissenschaft und Politik 1963. 254 S.

Nell-Breuning, Oswald von, SJ: Zum Entwurf für das **Grundsatzprogramm** des **deutschen Gewerkschaftsbund**es. — StdZ, Jg. LXXXVIII, 10 = Bd CLXXII, 1963, 255—267.

Voigt, F.: Die **Mitbestimmung** der **Arbeitnehmer** in der Bundesrepublik Deutschland. — ZevEth VII, 1963, 129—148.

X. Kirchenrecht

(einschl. kirchl. Verwaltung u. Statistik)

Fries, Bruno: **Forum** in der Rechtssprache. — Mchn: Hueber Verl. 1963. XXIII, 242 S. = MüThSt III, 17; DM 20,—.

Fornasari, M.: De **consuetudine** eiusque functione integranti apud patres. — Apol XXXV, 1962, 116—136.

Mörsdorf, Klaus: Der **Ritus** sacer in der ordentlichen Rechtsform der **Eheschließung**. — Liturgie, Gestalt und Vollzug... (Joseph Pascher zur Vollendung seines 70. Lebensjahres...), Mchn 1963, 252—266.

Sheehan, Michael M., CSB: The influence of canon law on the property rights of married women in **England**. — MedStud XXV, 1963, 109—124.

Hofmeister, Philipp, OSB: **Die Generalprokuratoren** der Ordensleute beim Hl. Stuhl. — Im Dienste des Rechtes in Kirche und Staat. Festschrift ... Franz Arnold, Wien (1963), 235—260.

Novelli, L.: Costituzioni delle chiesa **bolognese** emanate nel sinodo diocesano del **1310** al tempo del vescovo Uberto. — StudGrat VIII, 1962, 447—552.

Ogris, Werner: Die **Konventualen**pfründe im mittelalterlichen Kloster. — OeAKR XIII, 1962, 104—142.

Damizia, I.: Convenzione fra la Santa Sede e la Republica Austriaca al fine di regolare questioni attinenti l'ordinamento scolastico. — Apol XXXV, 1962, 76—115.

Pavloff, George G.: Papal judge delegates at the time of the Corpus Iuris Canonici. — Wash: CUAPr. 1963. X, 58 p. = CUA CLSt CDXXVI; $ 1,50.

Entscheidungen in Kirchensachen seit **1946**. Hrsg. v. Carl Joseph Hering u. Hubert Lentz. Bd I: ⟨1946—1952⟩. — B: de Gruyter 1963. XVI, 363 S.; DM 55,—.

Zippelius, Reinhold: **Kirche und Staat** und die Einheit der Staatsgewalt. — ZevKR IX, 1, 1962, 42—68.

Personenrecht. — Zur, Georgius: De nullitate matrimonii a s. Congregatione de Sacramentis declaranda. — EphIurCan XVIII, 1962, 45—80. 295—327.

Sachenrecht. — Fedele, Pio: Rassegna di dottrina canonistica matrimoniale. — EphIurCan XVIII, 1963, 415—429.

Bender, L(udovicus), OP: Indoles iuridica interpretationis authenticae ad Can. **1015, § 4**. — DoctCom XVI, 1963, 69—81.

Oesterle, Gerhard: Hindernis der **Religionsverschiedenheit** und geheuchelte **Bürgschaft**. — AkKR CXXXI, 1962, 439—452.

Oesterle, G.: De **errore communi** et assistentia matrimoniali iuxta iurisprudentiam Sacrae Rotae Romanae. — RevDrCan XI, 1962, 122—143. 244—259.

May, Georg: Die kanonische **Formpflicht** beim Abschluß von **Mischehen**. — Pad: Schöningh 1963. 69 S.; DM 7,20.

Primetshofer, Bruno: Die Formverpflichtung bei Mischehen. Einige grundsätzl. Überlegungen. — ThpQu CX, 1962, 17—24.

Wilkens, Erwin: Die römisch-katholische Praxis der unauflöslichen Ehe. — Mitarbeit XII, 1963, 158—174.

Flood, P.: The dissolution of marriage. **Non-consummation** as a ground for annulment or dissolution of marriage. A study of English civil law and church law compared with the canon law. — Lo: Burns and Oates 1962. VIII, 129 p.; sh 21/—.

Quezada Toruno, Rodolfo: La perseverancia del consentimento matrimonial en la **„Sanatio in radice"**. — R: Univ. Gregoriana 1962. 148 p. = AnalGreg CXXXVII; lire 2 000.

Riesco Terrero, Angel: La obligatoriedad de los testamentos informes para **causas pias** en el ordenamiento civil y canónico. — Salm IX, 1962, 565—588.

Riesco Terrero, Angel: El concepto de „causa pia". — Scriptorium Victoriense IX, 1962, 101—148.

XI. Pastoraltheologie

Pastorale d'aujourd'hui. Bilan et perspectives ⟨**Congrès de Fribourg, 1961**⟩. (Le 1er congrès international de pastorale à été organisé par le centre d'orientation et de coopération pastorales). — Brux: Ed. du Cep; P: Office Gén. du Livre (1963). 265 p.

Marella, Paolo: Problèmes modernes de pastorale. — Ib. p. 17—30.

Ceriani, G.: Situation actuelle de l'enseignement de la pastorale. — Ib. p. 31—57.

Les laïcs et la vie de l'Église. — P: Fayard (1963). 213 p. = Recherches et débats XLII; [cont. e. a.:] p. 11—21: Pietri, Charles: Le laïcat dans l'Église du Bas-Empire; p. 22—40: La Roncière, Charles de: La place del laïcs au moyen âge ⟨XIe—XIIIe siècles⟩; p. 41—51: Vénard, Marc: Les laïcs au temps de la Contre-Réform; p. 52—60: Mayeur, Jean-Marie: La place des laïcs au XIXe siècle; p. 65—114: Monneron, Jean-Louis et André Vauchez: Réponses au questionnaire et témoignages; p. 117—142: Congar, Yves, OP: Le respect de l'apostolat des laïcs chez les prêtres et les religieux; p. 143—154; Audinet, Jacques: Rôle des laïcs dans l'enseignement de la foi; p. 155—164: Peigné, Constant: Laïcs adultes dans le monde rural; p. 165—173: Bédarida, François: Pour une nouvelle spiritualité; p. 179—213: La diable et le génie humain.

Urbani, G.: Il laico nella chiesa e per la chiesa. — SacrDoctr VII, 1962, 351—371.

Lalande, Bernard: Étapes du laïcat. — Les laïcs et la mission de l'Église..., (P 1962), 75—97.

Maccari, Carlo: Laicato e laicismo. — SacrDoctr VII, 1962, 134—158.

Daniélou, Jean, SJ: Les laïcs chrétiens et la sacralisation du temporel. — Les laïcs et la mission de l'Église . . ., (P 1962), 115—126.

Frisque, Jean: Réflexions sur le laïcat missionnaire. — Ib. p. 63—74.

Philips, G.: Le concile et le laïcat. — RevEcclLiège XLVIII, 1961/62, 257—278.

Tettamanzi, Dionigi: Saggio bibliografico sull' apostolato dei laici. — ScuCatt XCI, 1963, 17—41.

Ducos, Marcel, OP: Pour un **apostolat** organisée. Interrogations et perspectives. — P: Fleurus (1963). 186 p.

Hamer, J., OP: Il fondamento biblico e teologico del' apostolato dei fedeli. — SacrDoctr VII, 1962, 218—242.

Dou, Alberto, SJ: El sacerdote o religioso y el apostolado cientifico. — Manresa XXXIV, 1962, 69—84.

D'Antonio, Enzio: Il coordinamento dell' apostolato dei laici. — OrientPast XI, 3, 1963, 68—76.

Arrighi, Giovanni: Christus unter den Fernstehenden (Cristo tra i lontani, dt.). Apostolatserfahrungen in Ferien- u. Kurorten. — Wien: Herder (1962). 228 S.; DM 16,50.

Wasem, Erich - Joseph Solzbacher [u.] Günter Beaugrand: **Fernsehen** als Aufgabe. Neue Probleme f. Erziehung und Seelsorge. — Ess: Fredebeul & Koenen (1962). 84 S. = Wolfsburgreihe III; DM 4,60.

Turck, A.: **Catéchein** et catéchésis chez les premiers Pères. — RScPhTh XLVII, 1963, 361—372.

Nosengo, Gesualdo: Le esigenze della educativa della scuola. — DoctCom XV, 1962, 159—172.

Babin, Pierre: Die **Glaubenskrise** der Jugend. Eine religionspsychologische Untersuchung und pädagogische Wegweisung (Les jeunes et la foi, dt.). — Tr: Paulinus-Verl. (1963). 228 S.

Oraison, Marc: Zwang oder Liebe? Psychologische Grundlagen der religiösen Erziehung (Amour ou contrainte?, dt.). — Sa: Müller (1963). 123 S.; DM 9,80.

Einführung in die neuen Glaubensbücher für das **2., 3.** und **4. Schuljahr**. Hrsg. v. Hubert Fischer. — Frb/B: Herder (1963). 126 S.; DM 6,80.

Keßler, Gertrud - Therese Ulrich: Handbuch für die Glaubensunterweisung des **3.** u. **4.** Schuljahrs im Anschluß an das Glaubensbuch der deutschen Bistümer. 1: Katechetischer Kommentar zum neutestamentlichen Teil des Glaubensbuches. — Pad: Schöningh (1963). XVI, 211 S.

Läpple, Alfred: Biblische Verkündigung in der Zeitenwende. Werkbuch zur **Bibelkatechese**. Bd I. — Mchn: Don Bosco Verl. 1963. 152 S.; DM 6,40.

Exeler, Adolf: Mündig in Christus. Über die **Erwachsenenkatechese** als Hilfe zur christlichen Mündigkeit. — LebSeels XIV, 1963, 165—176.

Maertens, Th., OSB [e. a.:] Le thème **„Lumière — Ténèbres"** au catéchisme. — Brug: Publ. de Saint-André, Biblica 1962. 99 p. = Collection de Pastorale catéchétique VII.

XII. Liturgik und Kirchenmusik

Liturgie, Gestalt und Vollzug. Hrsg. v. Walter Dürig. Mit 2 Kten u. 2 Bildtafeln (Joseph **Pascher** zur Vollendung seines 70. Lebensjahres...). — Mchn: Hueber 1963. XI, 364 S.; DM 28,—; S. 352—354: Das Schrifttum Joseph Paschers.

Gamber, Klaus: **Codices** liturgici latini antiquiores. — Frb/S: Univ.-Verl. 1963. XVI, 334 p. = Spicilegii Friburgensis subsidia I.

Megivern, James J., CM: Concomitance and communion. A study in eucharistic doctrine and practice. — Frb/S: Univ. Pr.; NY: Herder 1963. XXII, 263 p. = StudFrib N. S. XXXIII; sfr 30.

Gamber, Klaus: Canonica prex. Eine Studie über den altrömischen **Meß-Canon**. — HlD XVII, 1963, 57—64. 87—95.

Zähringer, Damasus: Der Beitrag **Beurons** zur liturgischen Erneuerung. — Beuron 1863—1963. Festschrift... Beuron (1963), 337—357.

Lengeling, Emil Joseph: Die **Taufwasserweihe** der römischen Liturgie. Vorschlag zu einer Neuformung. — Liturgie, Gestalt und Vollzug ... (Joseph Pascher zur Vollendung seines 70. Lebensjahres...), Mchn 1963, 176—251.

Musicae sacrae ministerium. Beiträge zur Geschichte der kirchenmusikalischen Erneuerung im XIX. Jahrhundert. Festgabe für Karl Gustav **Fellerer** zur Vollendung seines 60. Lebensjahres am 7. Juli 1962. Unter Mitarb. seiner Schüler u. Freunde hrsg. v. Johannes Overath. — (Köln 1962: Luthe-Druck). 319 S. = Schriftenreihe des Allgemeinen Cäcilien-Verbandes V; DM 25,—.

Douglas, Winfred: Church music in history and practice. Revised with additional material by Leonard Ellinwood. — Lo: Faber and Faber (1962). XXII, 266 p.; sh 35/—.

Pedica, Stephanus: De musica sacra secundum codicem et secundum pontificia decreta recentiora. — EphIurCan XVIII, 1962, 398—414.

Potiron, H.: Les modes grégoriens, selon les premiers théoriciens du **moyen âge**. — ÉtGreg V, 1962, 109—118.

Gindele, Corbinian: **Beurons** Choralgesang. — Beuron 1863—1963. Festschrift ..., Beuron (1963), 308—336.

Ameln, Konrad [u. a.]: Literaturbericht zur **Hymnologie**. — JLH VII, 1962, 302—333.

Bomm, Urbanus, OSB: **Gregorianischer** Gesang. Der Bericht umfaßt die Literatur der Jahre **1956—1959**. — ALW VII, 2, 1962, 470—511.

Maas, Paul: Sancti Romani melodi cantica. Cantica genuina edited by Paul Maas and C. A. Trypanis. — Oxf: Clarendon Pr. 1963. XXXVI, 546 p.; £ 6-6-0.

Jolly, Yves: Vie liturgique et musique d'église. — Études CCCXVII, 1963, 18—36.

Gelineau, J.: Le chant religieux populaire dans le monde. — MaisD LXXIV, 1963, 184—199.

Novotny, R. J.: Instrumental music and the liturgy. — AmEcclRev CXLVI, 1962, 94—112.

Agustoni, Luigi: Gregorianischer Choral. Elemente und Vortragslehre mit bes. Berücks. der Neumenkunde (Elementi di canto gregoriano, dt.). — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1963). 278 S.; DM 23,80.

Cardine, Eugène, MB: Paroles et mélodie dans le chant grégorien. — ÉtGreg V, 1962, 15—21.

Aengenvoort, Johannes: Probleme der deutschen **Psalmodie**. — LJ XIII, 1963, 108—114.

Kreps, J., OSB: L'**apostolat** de la musique. — Musica sacra LXII, 1961, 121—133; LXIII, 1962, 4—12. 36—49.

Thorsberg, B.: Études sur l'hymnologie **mozarabe**. — Sthlm: Almquist & Wiksell 1962. 184 p. = Acta Univ. Stockholmiensis. Studia latina Stockholmiensia VIII.

Tell, Werner: Kleine Geschichte der deutschen **evangelischen** Kirchenmusik. Liturgik und Hymnologie bearb. v. Georg Eberhard Jahn. — B: Evang.-Verl.-Anstalt (1962). 171 S. mit Abb.; DM-Ost 9,80.

Kiefner, W.: **Verkündigungsauftrag** der Kirchenmusik? — EvTh XXI, 1961, 131—143.

Gardner, Johann von: Diskographie des **russischen** Kirchengesangs. — OstkSt IX, 1960, 265—292; X, 1961, 136—155; XII, 1963, 39—60.

XIII. Religiöses Leben und Brauchtum

Perridon, J. F. Th.: De **vasten** in de Byzantijnse kerk. — ChrOH X, 1957/58, 3—21. 81—106. 231—252; XI, 1958/59, 79—96; XII, 1959/60, 88—104; XIII, 1960/61, 99—105; XV, 1962, 186—202.

Ertzdorff, X. von: Das **„Herz"** in der lateinisch-theologischen und frühen volkssprachigen religiösen Literatur. — Beiträge z. Geschichte der deutschen Sprache u. Literatur LXXXIV, 1962, 249—301.

Garitte, G.: La version géorgienne de la vie de s. **Cyrique** par Cyrille de Scythopolis. — Muséon LXXV, 1962, 399—440.

Coens, Maurice: La vie de s. **Magne** de **Füssen** par Otloh de Saint-Emmeran. — AnalBoll LXXXI, 1963, 159—183; ib. p. 184—227: Vita sancti Magni confessoris.

Karwasińska, J.: S. **Adalberti Pragensis** episcopi vita prior. — Warsz: Académie des sciences 1962. XLVIII, 107 p. = Monumenta Poloniae historica N. S. IV, 1.

Mens, Alcantara, OFMCap: De „Kleine armen van Christus" in de Brabants — Luikse gewesten ⟨einde **XII**e, begin **XIII**e eeuw.⟩ — OGE XXXVI, 1962, 282—331. XXXVII, 1963, 129—169.

Fischer, H.: Zur Frage nach der Mystik in den Werken Meister **Eckharts**. — La mystique rhénane: Colloque de Strasbourg 16—19 mai 1961, P 1963, 109—132.

Vicaire, M[arie]-H[umbert]: Geschichte des heiligen **Dominikus** (Histoire de saint Dominique, dt.). Bd II: Inmitten der Kirche. — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1963). 405 S.; DM 36,—.

Leidenmühler, Josef, OSFS: Das Vollkommenheitsideal des hl. **Franz** von **Sales**. — Jahrbuch f. salesian. Studien 1963, 19—40.

Gensac, H. de, SJ: La grande retraite du P. **Antoine** le **Gaudier**. — RAscMyst XXXIX, 1963, 172—195. 338—360.

Kampschreur, Leonardus, OFMCap: Werken van **Joannes Evangelista** van **'s Hertogenbosch** ⟨1588—1635⟩. — OGE XXXVI, 1962, 165—193. 372—407.

Schoote, Jean-Pierre van, SJ: Les traducteurs français des mystiques rhéno-flamands et leur contribution à l'élaboration de la langue dévote à l'aube du XVII^{e} siècle. — RAscMyst XXXIX, 1963, 319—337.

L'anima del Padre **Lacordaire**. Nel primo centenario della morte. ⟨A cura dello Studio Generale Domenicano di Torino⟩. — Pdv: Presbyterium (1962). 176 p. = Quaderno XL.

Duvignau, P., SCJ: Un maître spirituel du XIX^{e} siècle, saint **Michel Garricoits**. — P: Beauchesne 1963. 373 p.; F 16,—.

Steiner, Johannes: Teres **Neumann** von Konnersreuth. Ein Lebensbild nach authentischen Berichten, Tagebüchern und Dokumenten. — Mchn, Zü: Schnell & Steiner (1963). 294 S.; DM 13,40.

Gavigan, Ioannes Josephus, OESA: De **vita monastica** in **Africa** septentrionali inde a temporibus s. Augustini usque ad invasiones Arabum. — (To:) Marietti (1962). XXIV, 271 p. = Bibliotheca Augustinia Medii aevi. Ser. II, 1; lire 3000.

Colombàs, García M.: Dom Joseph **Mège** y su comentario a la regla de san Benito. — StudMonast IV, 1962, 313—357.

D'Allerit, Odette: La théologie de la vie monastique chez Dom Claude **Martin**. — StudMonast V, 1963, 165—192.

Reetz, Benedikt: Die monastischen Grundprinzipien nach Erzabt Marus **Wolter** ⟨1820—1890⟩. — Beuron 1863—1963. Festschrift . . ., Beuron (1963), 19—38.

Kestens, Adolph, OFMCap: Spiritual guidance. Fundamentals of ascetical theology based on the franciscan ideal. Adapted from the Latin by Elmar Stoffel. Vol. I. — Paterson: St. Antony Guild Pr. 1962. XVI, 637 p.

Hernández, R., OP: Naturaleza de los dones contemplativos. — CiencTom LXXXIX, 1962, 609—672.

Matellan, Serafín, CMF: Presencia de **Maria** en la experiencia mistica. Fundamentos teologicos de la experiencia mistica Mariana. — Madr: Ed. CoCulSA 1962. 219 p. = Coll. Sacra doctrina I.

XIV. Christliche Archäologie und Kunst

Fagone, Vigilio, SJ: Demitizzazione e arte sacra non figurativa. — Demitizzazione e immagine . . ., Pdv 1962, 315—339.

Söhngen, Oskar: Der Begriff des **Sakralen** im Kirchenbau. — Bild und Verkündigung. Festgabe für Hanna Jurch zum 60. Geburtstag, B (1962), 157—174.

Warnach, Walter: Der Christ und die **moderne Kunst**. — Perennitas . . . Thomas Michels OSB zum 70. Geburtstag . . . = BeitrAMBO Supplementband II, Mstr (1963), 371—384.

Benz, Ernst: Teologia dell'**icone** e dell'iconoclastia. — Demitizzazione e immagine . . ., Pdv 1962, 173—203.

Haussherr, R.: Das **Imervardkreuz** und der Volto-Santo-Typ. — Zeitschrift f. Kunstwissenschaft XVI, 1962, 129—170 u. 27 Abb.

Schumacher, Walter N.: Cubile Sanctae **Helenae**. — RömQu LVIII, 1963, 196—222.

Ristow, Günter: Die **Geburt Christi** in der frühchristlichen und byzantinisch-ostkirchlichen Kunst. [Mit 8 Farbt. u. 34 einfarbigen Abb.] — Rcklgh: Bongers (1963). 76 S.; DM 6,80.

Weis, Adolf: Ein **Petruszyklus** des 7. Jahrhunderts im Querschiff der Vatikanischen Basilika. — RömQu LVIII, 1963, 230—270.

Hempel, H. L.: **Jüdische** Traditionen in frühmittelalterlichen Miniaturen. — Beiträge zur Kunstgeschichte und Archäologie des Frühmittelalters, (Graz, Köln 1962), 53—65.

Nyssen, W.: Das Zeugnis des Bildes im frühen Byzanz. — Frb/Br: Lambertus-Verl. 1962. 114 S. = Sophia II; DM 34,80.

Noehles, Karl: Die Fassade von S. **Pietro** in Tuscania Ein Beitrag zur Frage der Antikenrezeption im 12. und 13. Jahrhundert in Mittelitalien. — Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte IX/X, 1961/62, 13—72.

Sagebiel, Fritz: Die mittelalterlichen Kirchen der Stadt **Höxter**. — Höxter: Heimat- und Verkehrsverein (1963). 176 S. mit Abb., 1 Titelbild = Höxtersches Jahrbuch V; DM 4,80.

Castro, Manuel, OFM: San **Pedro** de **Alcántara** en el arte. — — Estudios sobre san Pedro de Alcántara, Madr 1962, 563—715.

Urban, Günter: Die Kirchenbaukunst des **Quattrocento** in Rom. Eine bau- u. stilgeschichtliche Untersuchung. — Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte IX/X, 1961/62, 73—287.

Wolff Metternich, Franz Graf: **Bramantes** Chor der Peterskirche zu Rom. — RömQu LVIII, 1963, 271—291.

Gutman, Harry B.: Michelangelo's Botschaft in der **Sixtinischen Kapelle**. — ArchFrancHist LVI, 1963, 258—283.

Schwager, Klaus: Kardinal Pietro **Aldobrandinis** Villa di Belvedere in Frascati. — Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte IX/X, 1961/62, 289—382.

Berckenhagen, Kurt: Die Ikone der **„Gottesmutter von Wladimir"** und ihre byzantinischen Parallelen. — Kyrios N. S. III, 1963, 146—151.

Evangelische Kirchen in **Westfalen 1952—1962**. (Hrsg. vom Landeskirchenamt der Evang. Kirche von Westfalen. Zusammenstellung u. Text: H[ans] E[rwin] Nau u. H[erbert] Moldenhauer. Lichtbilder von Vincent Böckstiegel u. a.). — Witten: Luther-Verl. (1963). 102 S. Abb. mit Text, 4^{0}; DM 19,80.

Hanisch, Günter, [u.] Kurt Kallensee: Die zu Gott rufen. Weg u. Werk des Bildhauers Wilhelm **Gross**. — B: Evang. Verl. Anst. (1962). 95 S. Abb. mit Text; DM-Ost 10,80.

© Aschendorff, Münster (Westf.), 1963 · Printed in Germany

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe und die der Übersetzung, vorbehalten.
Schriftleitung: 44 Münster, Johannisstraße 8—10 / Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster (Westf.).
Unverlangt eingesandte Bücher werden nach Möglichkeit in die Bibliographie aufgenommen oder rezensiert.
Eine Verpflichtung hierzu wird jedoch von der Schriftleitung nicht übernommen. Gleiches gilt für unverlangt eingesandte Manuskripte.
Offenlegung der Eigentumsverhältnisse gemäß Gesetz über die Berufsausübung von Verlegern, Verlagsleitern und Redakteuren vom 17. 11. 1949. Eigentümer: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/Westfalen.
Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

NEUERSCHEINUNGEN

BEURON 1863 – 1963

Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Erzabtei St. Martin

17,2 x 24,2 cm, 568 Seiten, mit zahlreichen z. T. farbigen Abbildungen, zweifarbiger Schutzumschlag. Leinen DM 32,—.

Die vorliegende Festschrift versucht die reiche Ernte der ersten hundert Jahre benediktinischen Lebens in Beuron aufzuzeigen und das, was äußerlich faßbar ist, in mannigfachen Beiträgen festzuhalten. Es entsteht so ein abgerundetes Bild nicht nur der geschichtlichen Entwicklung einer Benediktinerkongregation in unserer Zeit, es wird auch die religiöse, geistige und kulturelle Ausstrahlung sichtbar, die von Beuron ausgegangen ist zum Segen für Kirche und Volk.

Aus dem Inhalt: Brief Papst Johannes' XXIII. zum Jubiläumsjahr / Erzabt Benedikt Reetz, Die monastischen Grundprinzipien nach Erzabt Maurus Wolter (Gründer von Beuron) / P. Virgil Fiala, Ein Jahrhundert Beuroner Geschichte / Erzabt Heinrich Suso Brechter, Beurons Beitrag zur Gründung von St. Ottilien / P. Corbinian Gindele, Beurons Choralgesang / P. Damasus Zähringer, Der Beitrag Beurons zur liturgischen Erneuerung / P. Ansgar Dreher, Zur Beuroner Kunst.

Die Benediktus-Regel

lateinisch — deutsch

Herausgegeben von P. Basilius Steidle OSB

230 Seiten, farbiger Schutzumschlag, Leinen DM 10,80.

Diese erste lateinisch-deutsche Regelausgabe will dem täglichen Gebrauch dienen. Dem lateinischen Text liegt der beste Textzeuge der Regel, der berühmte Kodex 914 der Stiftsbibliothek von St. Gallen zugrunde. Name und Werk des Herausgebers bürgen für eine den neuesten Forschungsergebnissen entsprechende Textgestalt und eine ausgewogene Übertragung ins Deutsche. Die Bibelstellen sind mit einer bisher kaum erreichten Vollständigkeit verzeichnet. Alle wichtigen Textvarianten sind vermerkt, und es wird auf die verschiedenen Übersetzungsmöglichkeiten verwiesen. Das Sachregister kommt in seiner Ausführlichkeit einem Kommentar nahe. Der lateinische wie der deutsche Text sind mit der neuen Verseinteilung versehen.

Johannes Duft

Hochfeste im Gallus-Kloster

Die Miniaturen im Sacramentarium Codex 341 (11. Jahrhundert) mit Texten aus der Stiftsbibliothek Sankt Gallen

84 Seiten, 8 einfarbige und 4 mehrfarbige Abbildungen, mehrfarbiger Pappbd. DM 10,80.

Mit dieser geschmackvoll ausgestatteten Neuerscheinung führt Msgr. Dr. Duft seine Ausgaben mittelalterlicher Buchmalereien und Texte aus den Schätzen der ihm anvertrauten Stiftsbibliothek zu Sankt Gallen fort. Erstmals werden hier die vier ganzseitigen Miniaturen eines bisher wenig beachteten, aber künstlerisch und liturgisch kostbaren Sacramentariums farbig wiedergegeben und mit Beispielen der feierlich kalligraphierten Textseiten desselben Meßbuches ergänzt. Zur kunst- und liturgiegeschichtlichen Beschreibung gesellen sich entsprechende Episoden aus Ekkeharts Klosterchronik und aus dem Reichtum der Stiftsbibliothek an lateinischer und deutscher Dichtung.

BEURONER KUNSTVERLAG 7207 BEURON

HANS ULRICH INSTINSKY

DIE ALTE KIRCHE UND DAS HEIL DES STAATES

75 Seiten. Kartoniert DM 4,80. Leinen DM 6,80

Die Studie des Mainzer Althistorikers geht der Frage nach, ob und inwieweit die Christen der Frühzeit für das Wohl des antichristlichen Staates beteten. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß nicht nur die frühe Kirche das irdische Heil des Staates und seiner Lenker in ihr Gebet einschloß, sondern dies auch in Zeiten der Verfolgung von ihren Anhängern forderte.

Der aktuelle Bezug zu der gegenwärtigen Situation bleibt dem Leser nicht verborgen. Was noch bis zum Beginn unseres Jahrhunderts eine Selbstverständlichkeit war, hat sich heute grundlegend gewandelt: der Staat fordert nicht mehr das Gebet für sein Heil; er duldet es allenfalls, wenn er es nicht gar feindselig zurückweist, wo er sich des göttlichen Beistands nicht mehr bedürftig fühlt oder Gott überhaupt leugnet.

NOTKER FÜGLISTER

DIE HEILSBEDEUTUNG DES PASCHA

Studien zum Alten und Neuen Testament Band VIII

309 Seiten. Kartoniert DM 36,—

Die Arbeit wendet sich an mehrere Gruppen von Lesern: dem Neutestamentler hilft sie, den zeitgenössischen theologischen Hintergrund der apostolischen Verkündigung zu sehen; den Systematiker sollte sie anreizen, die vielfach angewandten soteriologischen Kategorien der Schultheologie daraufhin zu überprüfen, wie weit sie mit der Offenbarung in Übereinklang stehen; dem Seelsorger bietet sie Mittel und Wege, das christliche Heilsgeschehen, wie es vor allem im Ostergeheimnis uns entgegentritt, tiefer zu erfassen und treffender zu verkündigen.

NEUERSCHEINUNGEN HERBST 1963

IM KÖSEL-VERLAG ZU MÜNCHEN

NEU

Praktische Evangelienausgaben für die Schule

Frohe Botschaft vom Reich Gottes

1. Das Evangelium nach Matthäus
2. Das Evangelium nach Markus

Frohe Botschaft vom Reich Gottes –
Das Evangelium nach Matthäus.
Nach der Allioli-Ausgabe neu gefaßt von Eleonore Beck.
100 Seiten, DIN A 6, kartoniert DM –,90.

Frohe Botschaft vom Reich Gottes –
Das Evangelium nach Markus.
Nach der Allioli-Ausgabe neu gefaßt von Gabriele Miller.
64 Seiten, DIN A 6, kartoniert DM –,90.

In gleicher Ausstattung erscheinen:

Frohe Botschaft vom Reich Gottes –
Das Evangelium nach Lukas.

Frohe Botschaft vom Reich Gottes –
Das Evangelium nach Johannes

Berckers Theologische Grundrisse

Prof. Dr. Joseph Höffner: Christliche Gesellschaftslehre

2. Auflage. Berckers Theologische Grundrisse Band I. 8°.
264 Seiten. Leinen DM 12,80. Kartoniert DM 9,80.

»Wo immer man diesen Grundriß der christlichen Gesellschaftslehre des neuen Bischofs von Münster aufschlägt, wird man befriedigt sein von der Antwort, die man auf die verschiedenen Fragen der Soziologie erhält.« *Österreichisches Klerusblatt*

Prof. DDr. Karl Hermann Schelkle: Das Neue Testament
Seine literarische und theologische Geschichte. Eine Einführung.
1. Auflage. Berckers Theologische Grundrisse Band II. 8°.
268 Seiten. Leinen DM 13,80. Kartoniert DM 11,80.

»Sicher wird diese knappe, aber doch gediegene Einleitung des Tübinger Neutestamentlers zum Neuen Testament weit über die Kreise der Seelsorger und Theologiestudierenden Beachtung finden. Heute ist so vieles in der Bibelwissenschaft in Bewegung geraten, daß eine Einführung in die Bücher des Neuen Testamentes nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen eine unbedingte Notwendigkeit ist. Kein Lehrer und kein Katechet kann sich der Aufgabe einer Neuorientierung in Bibelfragen entziehen.« *Anzeiger für die Kath. Geistlichkeit*

Ausführliches Prospektmaterial erhalten Sie bei Ihrem Buchhändler oder direkt durch den Verlag Butzon & Bercker, 4178 Kevelaer, Postfach 215.

VERLAG BUTZON & BERCKER

Ganz eigenständig

neben dem berühmten dreibändigen Werk von

BERNHARD HÄRING

DAS GESETZ CHRISTI

das soeben in seiner siebenten Auflage im 25sten bis 29sten Tausend erscheint und in acht Sprachen mit über 120000 Exemplaren über die ganze Welt verbreitet ist, steht

BERNHARD HÄRING

CHRIST IN EINER NEUEN WELT

Lebensgestaltung aus dem Glauben

2. Auflage, 448 Seiten, Leinen 18,80 DM.

Der Priester in der Seelsorge kann aus ihm reiche Anregung schöpfen. Es ist eine Tugendlehre, die nicht nur auf die Abkehr von der Sünde, sondern auf die Umwandlung der Gesinnung drängt, auf die Läuterung und Steigerung der Liebe. Christliche Sittenlehre als Frohbotschaft — das ist für die meisten Christen wirklich eine frohe Botschaft, die zu verkünden auch den Theologen froh macht.

Verlangen Sie Prospekte des

ERICH WEWEL VERLAG

FREIBURG IM BREISGAU

Z 63/1545 2e 1